

## Geschichte des Klosters Rosleben.

Von D. theol. Prof. Rebe, Pfarrer zu Rosleben.

Wer nach jahrelanger Abwesenheit um das Jahr 1142 von Alsteti her auf dem Wege, welchen so mancher sächsische König und Kaiser vordem gezogen war, in das untere Anstruthal heimkehrte, schaute von den Bergen bei Putelendorf (Bottendorf) sich neugierig um. Aber nicht die Pfalzgrafenburg, welche auf einer mäßigen Anhöhe über dem Orte zu seinen Füßen sich aufbaut;<sup>1</sup> nicht der Stein (Wendelstein) weiter nach Morgen hin mit seinen Verteidigungswerken auf weißschimmerndem Felsen;<sup>2</sup> nicht die Anstrut mit ihren trägen, aber fischreichen Gewässern; nicht das Rieth, nur am äußersten Saume mit üppigen Wiesen geschmückt, sonst mit wucherndem Schilfe bedeckt; auch nicht Tundorph mit dem praedium Sizzonis auf der Höhe<sup>3</sup>, noch Hechendorf, der Ort (villa) des Reichsministerialen Hugo von Briseniez<sup>4</sup> und das Gut (villa) Loch dicht dabei, das dem Grafen Lambert von Verka, (de monte) gehört,<sup>5</sup> noch Wie, das gewerbsteifige Städtchen mit seinem Markte<sup>6</sup> und der starken Grafenburg der Kevernburger auf dem beherrschenden Berge;<sup>7</sup> weder Alrestede, wo Herr Hartnid, ein angesehenes Reichsministeriale, in seinem festen Hause sitzt,<sup>8</sup> noch Buche, da Graf Heinrich, der Vogt der Gotteshäuser zu Bebra und Wimeleba, waltet,<sup>9</sup> fesselt sein Auge: unver-

<sup>1</sup> Vergl. diese Zeitschrift 12, 410.

<sup>2</sup> Wendelstein von dem Verfasser. S. 2.

<sup>3</sup> Hoffmann, Gesch. der Herrschaft Wiehe in der Sammlung der ausgeuchten Stücke der Gesellschaft der freien Künste zu Leipzig. 2, 318. Böhme, Todtheilung 45. Directorium Dipl. von Schultes 2, 317. Urkunde von 1262.

<sup>4</sup> Böhme, 39. Wolff, Pforta 1, 99. Heinemann, Cod. dipl. Anh. 1, 301 Dir. dipl. 2, 52. Stumpf, Nr. 3469. Urkunde von 1144.

<sup>5</sup> Wolff 1, 102. Stumpf, acta imperii Nr. 114. Reichsanzler Nr. 3549. Urkunde von 1147, 16. Mai

<sup>6</sup> Wenck, heff. Landesgeschichte 3, 2, 38. Wilhelm, Memleben 71. Dir. dipl. 1, 126. Nr. 1170. Urkunde von 998, 30. November.

<sup>7</sup> Wenck, 3, 2, 53. Dir. dipl. 1, 153. Urkunde von 1047—1051.

<sup>8</sup> Wolff, 1, 123. Urkunde von 1157, 3. August.

<sup>9</sup> Magd. Geschichtsblätter 1877. 194. Urkunde von 1148, 30. Dezember.

wandt blickt er nach dem langhin gestreckten Dorfe, welches zwischen Putelendorf und dem Steine hart an dem Ufer der Anstrut liegt, nach Rustenleben, dessen Name schon anzeigt, daß seine ersten Bewohner edle Thüringer waren. In der Umgebung des Dorfes, welches als Kostenleba bereits in dem uralten Herzfelder Zehntverzeichnisse vorkommt,<sup>1</sup> hat sich wenig verändert: der Wald, vielfach nur eines Morgens Länge von den Wohnungen entfernt, hat dem Ackerbau noch nicht das Feld räumen müssen. Auch das Dorf selbst ist geblieben wie es war. Da steht noch die große Kirche S. Petri, hier die alte Lindgeri Kirche,<sup>2</sup> deren Name uns zu dem Schlusse berechtigt daß das Evangelium nicht von Süden, sondern von Norden her, also nicht von den Franken, sondern von den Sachsen hierher gedrungen ist, denn der Apostel dieser ist der heilige Lindgerus, und dort die jüngere Kirche Johannis des Täufers;<sup>3</sup> um sie herum Häuser, groß und klein, sie alle überragend ein Edelhof, der Hof derer von Rustenleben. Aber an der Abendseite des Dorfes ist in den letzten Jahren alles anders geworden. Dort, wo dicht an dem Ufer der Anstrut eine Stelle ist, eben hoch genug, daß der oft gewaltig anschwellende und das ganze Rieth in einen großen See verwandelnde Fluß ihr nichts anhaben kann, erheben sich jetzt neue, umfangreiche, massive Gebäude. Eine große, schmucke Kirche, ins Kreuz gebaut, die Kirche des Apostelfürsten Petrus, überhöht die drei andern Gotteshäuser um ein bedeutendes: an dieselbe schließt sich nach Mittag zu ein geräumiges Haus an, bestimmt für die Priester, welche in diesem jungen Münster Tag und Nacht dem Herrn dienen sollen. Ein Kloster ist entstanden, das zweite in diesem Theile der goldenen Aue. Die Benediktiner, denen die kaiserlichen Ottonen in Memleben eine Stätte bereitet hatten, sind hier nun nicht mehr die einzigen Klosterbrüder, sie haben Genossen erhalten, freilich nicht von demselben Orden, sondern von dem Orden des h. Augustinus.

Wer hat dieses Kloster gestiftet, gebaut und ausgestattet? Ein reicher Herr muß es gewesen sein: wo aber ist hier einer weit und breit? Jenseits der Anstrut gibt es wohl welche; da sind die Grafen von Kevernburg, Bucha und Weichlingen mehr oder minder reich begütert: aber das böse, unwegsame Rieth bildet hier eine natürliche Scheide. Diesseits der Anstrut sind die zunächst wohnenden Grafen, welche zu einer solchen Stiftung wohl die Mittel besäßen, die edlen Herren von Covenorde; aber diese sind anderweitig in Anspruch genommen. In den ersten Jahrzehnten dieses zwölften Jahrhunderts

<sup>1</sup> Diese Zeitschrift 9, 223.

<sup>2</sup> Vgl. die Urkunde Kaisers Friedrich von 1174, Februar 21 später.

<sup>3</sup> Vgl. die Urkunde der Allerstedter Herren von 1263 später.

hat ein gewisser Tidricus, der zu ihrem Geschlechte gehörte, in dem großen Walde bei Ludesleve in der Ludesburc ein Gotteshaus gegründet und mit Benediktinern besetzt.<sup>1</sup> Der fromme Mann wollte noch mehr thun, er starb aber darüber: die armen Mönche sind in der schlimmsten Lage und die edlen Herren von Corenvorde erkennen es mit Recht als ihre Ehrenpflicht an, diese junge Pflanzung eines stammverwandten Mannes nicht eingehen zu lassen, sondern zur Blüthe zu bringen. Wir müssen weit gehen, um den Stifter zu finden: denn dem Grafen Ludwig von Wippera und seiner Gemahlin Mathilde verdankt das Kloster sein Dasein, was die Confirmationsbriefe des Papstes Innocenz II. und des Bischofs Ulrich von Halberstadt außer allen Zweifel stellen.

Ueber die Familie des Stifters, über die Grafen von Wippera, wissen wir nur sehr wenig. Das erlauchte Wettinerhaus hat in einem Mönche des Petersberges einen Genealogen gefunden, welcher uns über seine mannichfachen Verzweigungen gut unterrichtet: die Grafen von Wippera waren nicht so glücklich. Wir können nicht einmal bestimmen, ob sie einen Zweig des vielgespaltenen Hauses der Grafen von Mansfeld oder der edlen Herren von Querfurt, wenn man anders diese beiden Häuser auseinander halten darf, bildeten oder nicht. Die Sache wird dadurch so überaus schwierig, daß diese vornehmen Herrn auf den gemeinsamen Namen meistentheils freiwillig Verzicht leisteten und sich nach der Burg benannten, welche sie sich zu ihrer Wohnstätte erwählt hatten. Oft ersehen wir erst aus den Wappen die Zusammengehörigkeit ganz verschieden benannter Geschlechter. Leider ist ein Siegel der Grafen von Wippera bis jetzt noch nicht bekannt geworden.

Dieses Grafenhaus tritt aus dem Dunkel gleich mit zwei Häuptern hervor. Die Chronik des mons serenus,<sup>2</sup> wie der Petersberg ursprünglich heißt, berichtet, daß der Markgraf Gero von Brehna die Wittve eines gewissen Poppo geheirathet habe, welcher ein Bruder des älteren Rimo von Wippera gewesen sei.<sup>3</sup> Diese Notiz ist sehr wichtig, denn sie beweist, daß die Grafen von Wippera zu dem höchsten Adel des Landes zählten: eine Verschwägerung mit dem markgräflichen Hause wäre sonst nicht zulässig gewesen. Poppo scheint frühe und kinderlos gestorben zu sein: sein Bruder Rimo dagegen pflanzte das Geschlecht fort. Er hinterließ einen Sohn, Namens Ludwig (den ersten) und eine Tochter, Namens Triderinde,

<sup>1</sup> Ludewig, reliqu. 1, 5 ff. Schmidt, Hochstift Halberstadt Nr. 213. 1, 179 ff.

<sup>2</sup> Ich rechne den Anhang — de gente comitum Wettinensium libellus — der Kürze halber mit dazu und bediene mich der Ausgabe von Cefstein.

<sup>3</sup> l. c. p. 184.

welche mit dem Grafen Walo von Bakenstide vermählt war.<sup>1</sup> Ludwig der erste heirathete Adelhaid, die Tochter des bekannten Grafen Ludwig des Bärtigen und die Schwester des noch bekannteren Ludwigs des Springers.<sup>2</sup> Er erzeugte aber mit ihr nicht den Grafen Ludwig (den zweiten), den Gemahl der Mathilde, wie der Reinhardtbrunner Mönch frischweg erzählt,<sup>3</sup> sondern zwei Söhne, Rimo den Jüngeren, welcher nach den Magdeburger Annalen 1120 das Zeitliche segnete,<sup>4</sup> und Thimo, welcher nach dem chronicon montis sereni (p. 185) die Tochter des Grafen Beringer von Sangerhausen, eines Bruders von Ludwig dem Springer, und der Gräfin Bertrada, einer Tochter des Markgrafen Konrad, zum Weibe nahm. Diesem Thimo und dieser Rimo wurde entstammte, wie das eben angezogene Werk weiter meldet, Graf Ludwig — der Stifter von Rosleben. Er war ein reichbegüterter, mächtiger, hochangesehener Herr: ein großer Kriegsheld scheint er nicht gewesen zu sein, wenigstens berichten die gleichzeitigen Geschichtsbücher nichts von Kämpfen und Siegen, in welchen er sich einen Namen erwarb; er war wohl ein Mann des Friedens, bei welchem Bedrängte nie vergebens Hilfe suchten. In dieser Eigenschaft lernen wir ihn zuerst kennen, da die Wittve des letzten Putelendorper Pfalzgrafen, des unglücklichen Friedrich, eines Vormundes bedurfte. Als solcher genehmigt er vor König Lothar zu Goslar 1129 den 13. Juni einen Verkauf, welchen der Pfalzgraf verabredet, aber noch nicht in Form Rechts abgeschlossen hatte.<sup>5</sup> Bei dem Bischöfe Udo von Raumburg, einem nahen Verwandten, dem dessen Vater und seiner Mutter Vater waren leibliche Geschwister,<sup>6</sup> weilte er öfters. Als erster Zeuge aus dem Laienstande steht unter jener Urkunde vom Jahre 1133, welche den Vergleich des Bischofs Udo mit dem Markgrafen Konrad von Meißen und der Lausitz wegen der Einkünfte der Stiftsvogtei enthält, Ludewicus de Wippera.<sup>7</sup> Mit den Erzbischöfen von Magdeburg verkehrte er auch viel. 1135, den 6. Januar ist er in Halle bei dem Erzbischofe Konrad, einem gebornen edlen Herrn von Querfurt, und hilft die Besitzungen des neuen Werks der Marienkirche und der daran antirenden regulirten

<sup>1</sup> Annalista Saxo ad a. 1126. Pertz, Mon. Germ. Ss. 6, 765.

<sup>2</sup> Annales Reinhardbr. ed. Wegele. p. 7.

<sup>3</sup> l. c.

<sup>4</sup> Pertz, Mon. Germ. Ss. 16, 182.

<sup>5</sup> Mencken 3, 1114. Schmidt, Hochstift Halberstadt. Nr. 163, 1, 134. Dir. dipl. 1, 293. Regesta archiepisc. Magd. 1, 396. Diese Zeitschrift 12, 426.

<sup>6</sup> Annales Reinh. p. 11.

<sup>7</sup> Schöttgen, Gesch. Conrads des Großen 283. Dir. dipl. 1, 309.

Chorherren bestätigen.<sup>1</sup> Den 4. März desselben Jahres ist er abermals bei demselben in Halle und unterschreibt die Urkunde, in welcher dieser eine Schenkung des edlen Otto von Reveningen an das Prämonstratenserstift Gottesgnade bei Kalbe und seinen Vertrag mit dem Klosterpropste verkündet.<sup>2</sup> In demselben Jahre den 9. April hält er sich am Hofe des Kaisers Lothar zu Halberstadt auf und beglaubigt eine Urkunde desselben, in welcher dem Kloster Hilleseleben verschiedene Güter zugeeignet werden,<sup>3</sup> denn es unterliegt auch nicht dem geringsten Zweifel, daß der Luthewicus, welcher in der vorletzten Urkunde an der Spitze der Nobiles sich befindet, und der Ludewicus comes, der in der letzten zwischen dem Markgrafen Heinrich und dem Grafen Otto von Hildesleve in der Mitte steht, unser Wipperauer Graf ist.<sup>4</sup> 1136 wohnt er im Herbst der großen Diöcesansynode bei, welche Bischof Rudolf zu Halberstadt abhält, wie seine Namensunterschrift unter der zu Gunsten des S. Paulistiftes daselbst am dem 2. November ausgestellten bischöflichen Urkunde beweist.<sup>5</sup> 1138 finden wir ihn bei dem Könige Konrad in Quedlinburg: er vollzieht hier den 26. Juli an letzter Stelle den Schenkungsbrief, kraft dessen der königliche Hof zu Breitenbuch nebst dem daran gelegenen Forste dem Bischof Udo von Naumburg und seiner Kirche überwiesen wird.<sup>6</sup> 1142, den 29. März hilft er dem Erzbischof Konrad bekunden, daß der Graf Rudolf Alles, was er in Alzeleben besitzt, dem h. Moritz zu Magdeburg geschenkt habe.<sup>7</sup> 1143 weilt er in Zeitz wieder bei dem Könige Konrad und unterfertigt dessen Brief, welcher die Stiftung des Klosters Kemnitz bestätigt.<sup>8</sup> 1145 ist er aufs Neue bei dem hohen Herrn, dieses Mal aber in Magdeburg und erscheint als Zeuge in zwei Königsurkunden. Hludwicus de Wipera, eingefaßt von Sibodo de Scartvelde einer

<sup>1</sup> Drenhaupt, Saalfreis 1, 723. Heinem. 1, S. 170, Nr. 220. Reg. A. M. 1, 425. Ludwig folgt hier auf Burchard von Quersfurt und geht dem Otto von Hildesleben voran.

<sup>2</sup> Mencken 3, 1121. Reg. A. M. 1, 427.

<sup>3</sup> Reg. A. M. 1, 429. Schmidt, Hochstift. Nr. 177. 1, 148.

<sup>4</sup> Diese Zeitschrift 3, 687.

<sup>5</sup> Diese Zeitschrift 1868 259. Schmidt, II. B. des S. Bonif. u. Pauli-Stiftes Nr. 3. S. 296 u. Hochstift Nr. 184. 1, 153. Er steht unter den Laien obenan.

<sup>6</sup> Lepsius, Hochstift Naumburg. 243. Heinem 1, S. 194, Nr. 258. Ludwig von Lare steht vor ihm.

<sup>7</sup> Reg. A. M. 1, 455. Vor ihm Burggraf Burchard von Magdeburg, nach ihm Gunzelin von Chrozuch.

<sup>8</sup> Dir. dipl. 2, 35. Heinem. 1, 220. Nr. 296. Zwischen Heinrich von Lisenic und Heinrich von Altenburg.

und andererseits von Hogerus de Mansfelta, beglaubigt einen Vertrag zwischen dem Erzbischof Friedrich und dem Domherrn Hartwig und seiner Mutter, der Markgräfin Richarda,<sup>1</sup> und derselbe Liudewicus de Wipperera, dieses Mal aber von dem Grafen Sizo und Esicho de Burnestede eingerahmt, bezeugt den letzten Dezember die königliche Genehmigung zu der großartigen Schenkung Hartwig's und seiner Mutter an das Erzstift.<sup>2</sup> In demselben Jahre ist er dem Erzbischof Friedrich Zeuge bei einer Urkunde für das Peter-Nikolausstift zu Magdeburg,<sup>3</sup> wie auch dem Bischof Udo von Naumburg, welcher ihn mit dem Dorfe Ruoboce (Reuden (?) bei Zeitz) belehnt hatte,<sup>4</sup> als derselbe seiner Kirche gewisse Besitzungen aus dem Erbe seiner Eltern zu Helfeden (Helfsta), Corenbeche (Schirnbach) und Humeleibe (Holleben) zueignet<sup>5</sup> und dem Kloster Bosau selbst Schenkungen macht, sowie von Andern gemachte zuweist.<sup>6</sup> Im Jahre 1147, den 28. März unterfertigt er auf der Frühjahrsynode zu Halberstadt den Brief des Bischofs Rudolf, welcher die Ueberfiedelung des Klosters Ludezburg nach Marienzelle bei Lodersleben auf Bitten des Burggrafen Burchard von Magdeburg, eines edlen Herrn von Quersfurt, gestattet.<sup>7</sup> Von dem Bischofe zog er zum Erzbischofe nach Magdeburg; hier erscheinen am 18. April zwischen dem ebengenannten Burggrafen Burchard und Esicho von Burnestede Lodewicus de Wipera et filius eius Cuno in der Urkunde des Kirchenfürsten, welcher die von dem Stifter von Gottesgnade über die Vogtei getroffenen Bestimmungen bekannt macht.<sup>8</sup> Von dem Erzbischofe ritt er weiter nach Nürnberg zu dem Hofe des Königs Konrad, wo er schon den 24. April dessen Confirmations- und Schutzbrief für das Kloster Jächtershausen mit vollzieht.<sup>9</sup> 1148, den 18. Oktober bezeugt er zu Halberstadt eine Schenkung des Pfalz-

<sup>1</sup> Heinem. 1, 342. Nr. 324. Reg. A. M. 1, 479.

<sup>2</sup> Heinem. 1, S. 213. Nr. 313. Reg. A. M. 1, 476.

<sup>3</sup> Reg. A. M. 1, 477. Heinem. 5, 287. N. 1, 324a. Zwischen dem Burggrafen Burchard und Friedrich von Horenburg.

<sup>4</sup> Schöttgen, Conrad der Gr. 304. Dir. dipl. 2, 68.

<sup>5</sup> Lepsius 249. An erster Stelle, es folgt Hesicus de Burnstede.

<sup>6</sup> Thuringia sacra. 660. Schöttgen und Kreisig, dipl. et script. 2, 421. Heinem. 1, 243. Nr. 326. Dir. dipl. 2, 61. Nach Landgraf Ludwig und vor Heinrich von Pleißen.

<sup>7</sup> Ludewig 1, 6. Schmidt Hochstift, Nr. 213. 1, 181. Reg. A. M. 1, 487. Dir. dipl. 2, 66. Er steht zwischen dem Grafen Burchard und Ludolf von Woldingeroth.

<sup>8</sup> Ludewig 11, 550. Heinem. 1, 251. Nr. 334. Reg. A. M. 1, 486.

<sup>9</sup> Rein, Thuringia s. 1, 40. Heinem. 5, 287. N. 1, 334a. Zwischen Friedrich von Weichlingen und Markward von Grumbach.

grafen Friedrich von Sommerenburg an das Kloster Schöningen<sup>1</sup> und einen Tausch zwischen dem Stifte S. Bonifaz daselbst und dem Kloster Niddagshausen.<sup>2</sup> 1149, den 15. Januar urkundet er, soviel wir wissen, zum letzten Male in Magdeburg: es ist ein Vertrag zwischen dem Erzbischofe und dem Abte von Nienburg.<sup>3</sup> Er erfreute sich eines solchen Ansehens, daß das *chronicon montis sereni*,<sup>4</sup> die Pegauer<sup>5</sup> und Magdeburger Annalen<sup>6</sup> nicht unterlassen, sein Abscheiden in dem Jahre 1151 zu bemerken.

Wenden wir uns nun von dem Grafen Ludwig von Wippera zu seiner Gemahlin; dieselbe hieß, wie der päpstliche und bischöfliche Bestätigungsbrief des Klosters besagen, Mathilde. Leider wird nicht angegeben, welchem erlauchten Hause sie entsproßt war. Sie gehörte aber ohne Zweifel zu dem berühmten Hause der Wettiner. Die Chronik des *mons serenus* erzählt,<sup>7</sup> der Graf Thimo, welcher mit Ida, einer Tochter des Herzogs von Nordheim, in Ehe lebte, habe außer zwei Söhnen, Namens Dedo und Konrad, auch eine Tochter Namens Mathilde besessen. „Diese,“ heißt es wörtlich weiter, „nahm Gero, ein Graf von Bayern zur Frau. Er erzeugte mit ihr den Erzbischof Wichmann und den Konrad.“<sup>8</sup> Nachdem dieser gestorben war, ehelichte sie Ludwig, ein Graf von Bayern, der Vater des Merseburger Abtes Ludwig und des Grafen Ludwig, welcher der Vater des Propsts Konrad ist.“ Jener erste Gemahl der Mathilde ist aber kein in Bayern wohnhafter Graf, sondern ein Graf von Seeburg an den Mansfelder Seen, wie fest steht, denn der treffliche sächsische Annalist, eine unbestrittene Autorität in solchen Dingen, nennt als Vater des bekannten Erzbischofs Wichmann von Magdeburg ausdrücklich den Grafen Gero, den Sohn Wichmanns, Grafen von Seeburg.<sup>9</sup> Er führte neben diesem Namen von seinem alten Stammbesitze auch noch jenen zweiten Namen von Ansprüchen auf bayrische

<sup>1</sup> Diese Zeitschrift 1, 267. Schmidt, Hochstift. Nr. 222a 1, 191. Er steht zwischen Poppo von Blankenburg und dem Vogt Werner.

<sup>2</sup> Diese Zeitschrift 5, 426. Schmidt, Hochstift Nr. 222. 1, 190 und U. B. von S. Bonifacius Nr. 2. S. 3. Wieder so.

<sup>3</sup> Heinem. 1, 261. Nr. 345. Reg. A. M. 1, 494. Zwischen Graf Otto von Hilbeslove und dem Burggrafen Burchard.

<sup>4</sup> p. 24.

<sup>5</sup> Pertz, Mon. Germ. 16, 259.

<sup>6</sup> l. c. p. 190.

<sup>7</sup> p. 184. *Annales Vetero-Cellenses* bei Mencken 2, 388.

<sup>8</sup> Ein Conradus comes frater archiepiscopi erscheint mehrfach als Zeuge in Wichmanns Urkunden, so z. B. 1160–1168, und 1168 den 7. Juni. Reg. A. M. 1, 568 und 612.

<sup>9</sup> ad. 1036. l. c. 679.

Güter, welche auf ihn übergegangen waren.<sup>1</sup> Verwandelt sich so dieser bayrische Graf Gero, welchen übrigens auch das *chronicon Bothonis* zu einem bayrischen Grafen von Geborch oder Tegenborch macht,<sup>2</sup> in einen einheimischen Edeln, so ist's kein allzugroßes Wagniß mehr, den zweiten Gemahl der Mathilde, den Grafen Ludwig von Bayern, für einen Sohn des Friesenfeldes und Hassengaus zu erklären.<sup>3</sup> Daran, daß dieser Ludwig in dem *chronicon* p. 24 ganz richtig comes de Wippera und nun auf ein Mal comes de Bavaria heißt, darf sich niemand stoßen, denn jener genealogische Anhang ist ein libellus incerti auctoris, wie die Herausgeber sammt und sonders behaupten. Der Graf aus Bayern und Graf Ludwig von Wippera sind eine und dieselbe Person: auf ihn passen genau die Notizen, welche das *chronicon montis sereni* über den fraglichen bayrischen Grafen noch beibringt. Graf Ludwig aus Bayern, so erzählt es, erzielte von seiner Gemahlin Mathilde zwei Söhne, den Merseburger Abt Ludwig und den Grafen Ludwig. Graf Ludwig von Wippera hatte nicht bloß einen Sohn, den Grafen Ludwig, welcher weltlich blieb und uns später aus Urkunden noch bekannt wird, sondern noch einen andern gleichnamigen Sohn, der sich dem geistlichen Stande widmete. Er tritt zuerst als Domherr zu Magdeburg auf und bezeichnet sich selbst in der betreffenden Urkunde vom 1. October 1154 Ludovicus canonicus, filius Ludovici de Wippera:<sup>4</sup> 1164, den 12. Juli unterzeichnet er wieder als Ludovicus de Wippera, canonicus.<sup>5</sup> Von Magdeburg kam er als Dompropst, wofür das *chronicon montis sereni* Abt schreibt, nach Merseburg, als solcher urkundet er 1168 zwei Mal, das erste Mal am 7. Juni, das andere Mal den 27. September:<sup>6</sup> sollte nicht etwa der Abt Ludovicus von Merseburg, welcher als erste Urkundsperson bei dem Bischof Johannes erscheint, als derselbe mit dem Abte Heinrich von Pegau

<sup>1</sup> Er besaß die Grafschaft Gleuß; vgl. Cohn's Wettinische Studien in den Neuen Mittheilungen 11, 137.

<sup>2</sup> Leibnitii scripta r. Brunsvic. 3, 345.

<sup>3</sup> Cohn l. c. 146 nimmt einen Schreibfehler an und will kurzweg statt comes de Bavaria in dem libellus lesen de Wippera; sollte die Annahme nicht einfacher sein, daß Ludwig von Wippera als der Vormund der Kinder seiner Frau aus erster Ehe mißbräuchlich zu jenem Namen gekommen sei?

<sup>4</sup> Ludewig 2, 192. Reg. A. M. 1, 523.

<sup>5</sup> Reg. A. M. 1, 590.

<sup>6</sup> Reg. A. M. 1, 612 und 614. Heinem. 1, 369. Nr. 505 und 5, 239 Nr. 1, 506. b. Lodevicus Merseburgensis ecclesiae praepositus verschenkte, wie Kaiser Friederich 1169 Februar 1 urkundet, die Vogtei über Güter zu Obhufen. Neue Mittheil. 11, 157. Reg. A. M. 1, 615.

einen Tausch abgeschlossen hatte, und den Domdekan Werner hinter sich stehen hat,<sup>1</sup> der Dompropst Ludwig sein, da beide Bezeichnungen leicht mit einander vertauscht werden konnten? Von Merseburg zog Ludwig als Bischof nach Münster,<sup>2</sup> wo er im Jahre 1173 verstarb.<sup>3</sup> Es ist übrigens diese Notiz in dem chronicon montis sereni p. 37 nicht so zu verstehen, als wenn Ludwig von Wipperper nur diese beiden Kinder von der Mathilde gehabt hätte, wir haben schon als Urkundsmann einen dritten Sohn Namens Rimo kennen gelernt<sup>4</sup> und da ein Graf Rimo von Wipperper in einer Urkunde vom 20. November 1161 seinen Bruder Bernhard neben sich stehen hat,<sup>5</sup> so erhalten wir einen vierten Sohn. Zu diesen vier Söhnen gesellt sich eine Tochter Namens Kunigunde, welche einen Edeln, Namens Friedrich von Hakeburnen, zum Manne nahm, wie wir aus einer Rosleben Urkunde von 1209 erfahren. In welchem Jahre Ludwigs von Wipperper Gemahlin, die edle Mathilde, starb, wird uns nicht überliefert, denn auf die Angabe Bothe's in der hist. Beschreibung des Augustinerklosters auf dem Petersberg, Halle 1748, S. 89, daß auf ihrem Grabstein 1156 als Sterbejahr angegeben sei, wird kein Gewicht zu legen sein; wohl aber der Tag: sie starb an einem 21sten Januar und wurde auf dem S. Petersberge, wo so viele Glieder des Wettinischen Hauses zur ewigen Ruhe gebracht worden sind, beigesetzt fast in der Mitte der Kirche: neben ihr lag ihre Schwägerin Lucharda, die Gattin des großen Markgrafen Konrad, (1146 verstorben<sup>6</sup> und neben dieser deren Gatte, ihr Bruder (gestorben 1156<sup>7</sup>, der sich hier in seinen allerletzten Tagen von dem Erzbischof Wichmann, seinem Neffen, noch als Mönch hatte einkleiden lassen.<sup>8</sup>

Was dieses Ehepaar zu der Stiftung eines Klosters bewog, läßt sich nicht mehr ermitteln. Graf Ludwig hatte keine gen Himmel schreienden Sünden sich zu Schulden kommen lassen, weshalb er durch ganz besondere Stiftungen Gott mit sich ausöhnen mußte: es fehlte ihm auch nicht an einem reichen Ehesegen. Edle Motive waren es demnach wohl, welche ihn zu einer Klosterstiftung veranlaßten. Er war

<sup>1</sup> Ludewig 2, 186. Schöttgen, Graf Wiprecht von Groitzsch. 2, 14 Dir. dipl. 2, 183.

<sup>2</sup> Ann. Reinh. 7.

<sup>3</sup> Chron. mont. ser. 37. Ann. Magd. l. c. p. 193.

<sup>4</sup> Bgl. auch Annal. Reinh. p. 7.

<sup>5</sup> Ludewig 5, 14. Dreihaupt 1, 724 Reg. A. M. 1, 573 Heinem. I, 336 Nr. 461.

<sup>6</sup> Chron. mont. ser. 18.

<sup>7</sup> l. c. 27 f.

<sup>8</sup> l. c. 28 und Annales Vetero-Cell. bei Mencken 2, 388.

ein gerechter, frommer Mann, ein Freund und Schirmherr der Klöster. Von dieser Seite kannte ihn jener Otto von Reveningen, welcher, jung und unverheirathet, von dem eifrigen Erzbischof Norbert von Magdeburg sich beraten ließ und alle seine Erbgüter dem h. Moritz daselbst versprach. Er schenkte 1100 Hufen auf ein Mal. Zu Ehren des h. Viktor wurde nun an der Saale ein Kloster erbaut, Gottesgnade genannt, und den Prämonstratensermönchen, den Pflinglingen des heiligen Norbert, eingeräumt.<sup>1</sup> Otto trat selbst als Bruder in seine Stiftung ein und bestellte unsern Grafen Ludwig von Wipperper, den Sohn seiner matertera (Mutter Schwester gewöhnlich), zum Vogt seines Klosters.<sup>2</sup> Obgleich die Rechte eines Vogtes außerordentlich beschnitten worden waren, so z. B. sollten er, seine Erben und Rechtsnachfolger die Besitzungen des Klosters zu irgend einem Geschäfte niemals ohne auf Ansuchen der Brüder betreten und nur in drei Fällen, bei Blutvergießen, Diebstahl und Nothzucht, ohne ein Ersuchen abzuwarten, Gericht halten, nahm er doch dieses bei dem großen, weit und breit zerstreuten Grundbesitze und bei den schwierigen Zeitläuften höchst beschwerliche Amt an: wohl nicht wegen der drei Talente, welche der Convent jährlich zu entrichten hatte, sondern aus Freundschaft gegen seinen Blutsverwandten, den gottseligen Otto, und aus wahrhaftiger Gottesfurcht.

Es ist auffallend, daß die beiden erlauchten Ehegatten, die ein Kloster zu stiften entschlossen waren, denselben nicht in der Nähe ihres Wohnsitzes einen Platz aussuchten: liebten es ja die Stifter solcher Gotteshäuser, um der frommen Dienste derselben recht sicher zu sein, ihnen in nächster Nähe die Stätte zu bereiten: Rosleben aber lag an der äußersten Grenze ihrer Herrschaft und ein anderes eigenes Kloster besaßen sie nicht. Ein zweiter Umstand ist ebenso befremdend. Graf Ludwig war durch seine so nahen Beziehungen zu dem edlen Otto von Reveningen mit dem Prämonstratenserverorden in Verbindung gekommen, welcher gerade in jener Zeit in Norddeutschland sich sehr ausbreitete: wie kam es, daß er seine Stiftung nicht diesem Orden widmete? Es mag die Art und Weise, wie man seinen Beter bearbeitet hatte, und das Auftreten der Brüder, welches der Gestalt war, daß der Stifter schließlich selbst sein Gottesgnade wieder unwillig verließ,<sup>3</sup> ihm wenig gefallen haben. Er berief Augustinerchorherren in das Gotteshaus, denn daran, daß

<sup>1</sup> Chron. mon. Gratiae Dei bei Pertz, Mon. Germ., Ss. 20, 688. Reg. A. M. 1, 387.

<sup>2</sup> Chron. mon. Gratiae Dei l. c. 689. Ludewig 11, 552. Reg. A. M. 1, 445.

<sup>3</sup> Chron. m. Gr. l. c. p. 691. Reg. A. M. 1, 594.

in der päpstlichen Confirmationsurkunde aus Versehen von Brüdern, welche unter dem Propste Petrus dienen, die Rede sei, läßt sich schlechterdings nicht denken. Jener päpstliche Brief,<sup>1</sup> welcher 1142, den 27. April zu Rom im Lateran ausgefertigt wurde, ist an die geliebten Söhne, den Propst Petrus und die Brüder der Kirche des h. Petrus in Koblēben gerichtet und redet sie später nochmals als geliebte Söhne an; er verleiht ihnen das Recht, sich nach der Furcht Gottes und nach der Regel des h. Augustinus selbst den Propst zu wählen, und bestimmt, daß der ordo canonicus secundum beati Augustini regulam in Ewigkeit unverletzt beibehalten werde. Dieser Orden, dessen Mitglieder man canonici regulares nennt — eigentlich ein Pleonasmus, denn Canonici heißen sie nicht von dem Getreidekanon, welcher ihnen zugewiesen war, sondern von dem Canon d. i. der Richtschnur, der Regel, nach welcher sie zu leben hatten — vereinte beides, das Priesterthum und das Mönchthum: wie Mönche lebten seine Angehörigen in strenger Zucht in einem Hause unter einem Propste zusammen und wie Priester besorgten sie den Gottesdienst samt der Seelsorge. Ludwig hatte solche regulirte Chorherrn in dem zu S. Moriz zu Naumburg bei seinem Oheim, dem Bischof Udo, und in dem zu Neuwerk bei Halle, wo wir ihm öfters begegnet sind, kennen und schätzen gelernt. Den Ausschlag gab aber doch wohl, daß das Wettinische Hauptkloster auf dem Petersberge mit Brüdern dieses Ordens besetzt war. Er wollte seinen entfernteren Unterthanen, in deren Nähe sich keine größere geistliche Stiftung befand, denn auf Memleben war, weil es jenseits der Unstrut lag, nicht zu rechnen und zudem hausten Benediktiner dort, welche weniger dem Christenvolke als ihren frommen und gelehrten Studien lebten, eine Wohlthat erweisen. Der Umstand, daß er Koblēben mit solch einer Stiftung ausstattete, scheint dafür zu sprechen, daß dieser Ort schon damals zu den bevölkertsten gehörte.

Papst Innocenz der Zweite führt in seiner Confirmationsurkunde die Güter nicht einzeln auf, mit welchen Ludowicus et coniunx eius Matildis,<sup>2</sup> das Kloster ausgestattet hatten. Die Ausstattungs muß aber ganz ausreichend gewesen sein, denn ohne Bedenken und Vorbehalt ertheilte das Oberhaupt der Kirche die gewünschte Ge-

<sup>1</sup> Derselbe ist in dem Archive von Kloster Koblēben in einer unalten Copie auf Pergament enthalten; gedruckt, aber nicht ganz diplomatisch treu, in Schamelius, Koblēben S. 54 f. Thuringia s. 738. Magazin für sächs. Geschichte 8, 172. Dir. dipl. 2, 24.

<sup>2</sup> Der Familienname der Stifter wird nicht angegeben, der Schutzbrief des Bischofs Ulrich tritt hier ergänzend ein in der erwünschtesten und zuverlässigsten Weise.

nehmigung. Näheres hierüber erfahren wir erst aus dem Schutzbrief, welchen Kaiser Friedrich den 21. Februar 1174 der Kirche Gottes, welche zu Ehren des h. Apostels Petrus in Rustenleve erbaut worden ist, mit Freuden ausstellt, was Wicmannus, Erzbischof von Magdeburg, Henricus, Herzog von Sachsen und Bayern, Otto, Markgraf von Brandenburg, Thiedericus, comes de Wirbine (Werben), und Henricus, prefectus de Liznic (Leisnig), beglaubigen.<sup>1</sup> In Rustenleve besitzt das Kloster (ecclesia) darnach 18 Hufen, 2 Kirchen, die eine auch (unam etiam) dem h. Petrus, die andere dem h. Ludger geweiht, außerdem 9 Hofstätten, 2 Wälder und 3 Wiesen: jenseits des Wassers (es kann nur die Unstrut gemeint sein nach dem ganzen Zusammenhange) in Sukenthorp<sup>2</sup> 1/2 Hufe, 1 Hofstätte und 1 Wiese: die Rodung der Herrin Mathildis<sup>3</sup> mit der Kirche, dem Wald und das dabeiliegende Vorwerk (dominicale): die Kirche zu Hunleve<sup>4</sup> mit der Fähr, der Mühle, den Landungsplätzen an beiden Ufern, einem Baumstücke jenseits des Wassers (der Saale): den Ort Sickenhorthorp<sup>5</sup> mit der Kirche, wozu 8 und 1/2 Hufe gehören: 1 Hufe zu Robeiz,<sup>6</sup> 1 Hufe zu Ratmarsthorp,<sup>7</sup> 9 Hufen und 2 Hofstätten zu Theliz,<sup>8</sup> 8 Hufen in Greventhorp,<sup>9</sup> 3 Hufen in Waldriskesthorp,<sup>10</sup> 1 Hufe in Burnstede,<sup>11</sup> 10 Schillinge (solidos) in Bulzingesleve.<sup>12</sup> Das sind im Ganzen 50 Hufen Landes nebst 12 Hofstätten, 5 Kirchen, 1 Mühle, 1 Baumstück, 4 Wiesen, 1 Fähr, 2 Landungsplätze und 3 Wälder nebst 10 Schillingen.

<sup>1</sup> Die Urkunde, wohl erhalten, nur das Siegel, welches auf der Rückseite angebracht war, ist abgeblättert, ruht in dem Klosterarchiv und ist, aber nicht ganz korrekt, in Menecke, 3, 1124 f. Schamelius S. 60 f. Thuringia s. 739 sq. gedruckt. Vgl. Dir. dipl. 2, 237. Böhmer Nr. 2564. Stumpf Nr. 4153.

<sup>2</sup> Jetzt wüst Sockenhaus in dem Koblēbischen Riethe vor der sogenannten Egelseebrücke.

<sup>3</sup> Jetzt Ziegeleide, welches noch über den 30jährigen Krieg hinaus Wechtilrode hieß.

<sup>4</sup> Solleben zwischen Halle und Lauchstädt.

<sup>5</sup> Jetzt wüst Sickendorf bei Neukirchen a. d. Saale, vgl. diese Zeitschrift 11, 196.

<sup>6</sup> Rübzig bei Neukirchen.

<sup>7</sup> Rattmannsdorf ebenda.

<sup>8</sup> Delitz a. B. bei Lauchstädt.

<sup>9</sup> Gräsendorf, ebenda.

<sup>10</sup> Ist's etwa mit Richardesdorf identisch? vgl. diese Zeitschrift 9, 187. Oder ein Rißdorf, was die Urkunde vom 9. Sept. 1346 nahe legt?

<sup>11</sup> Bornstedt.

<sup>12</sup> Bilzingesleben bei der Sachsenburg.

In weiteren Zuwendungen fehlte es auch nicht: Arme und Reiche steuerten bei. So weist ein Kanonikus W. im Sebastianskloster zu Magdeburg seinen Verwandten, den Prämonstratenser Alexis in Unserer lieben Frauen daselbst, an, aus seinem Nachlasse 10 Schillinge nach Rustenleve zu senden:<sup>1</sup> so schließt mit dem Erzbischofe Wichmann von Magdeburg seine Anverwandte, die ehrwürdige Frau Machtildis de Helpethe (Helfta), einen Gütertausch ab, um gewisse Grundstücke in Hunleve, welche jährlich 2 und  $\frac{1}{2}$  Talent zinsen, samt dem Zehnten dem Kloster schenken zu können. Wichmann stellt über dieses Tauschgeschäft, welches auf dem Landdinge des Pfalzgrafen zu Reveninge mit Einwilligung des Grafen Heinrichs, dessen Lehen die von Wichmann überlieferten Grundstücke gewesen waren, abgeschlossen worden war, zu Givekenstein (Giebichenstein) den 7. August 1175 eine Urkunde aus,<sup>2</sup> welche Burchardus, Magdeburgensis Burgravius, Hogerus, comes de Mannesvelt, Esico de Burnestide, Conradus de Rozpach, Godefridus de Wangen, Ericus de Gatersleve beglaubigen. Das Kloster wird verpflichtet, bei Lebzeiten Wichmanns das Fest des h. Lampertus (es fällt auf den 17. September) zu feiern, nach seinem Tode aber das Jahrgedächtnis seiner Beisetzung zu begehen. Es dürfte aus dieser Bestimmung vielleicht geschlossen werden, daß dieser hervorragende Kirchenfürst, Kaiser Friedrichs rechte Hand gegen den Welfenherzog Heinrich in Norddeutschland, an dem Lampertustage das Licht der Welt erblickt habe.

Als der Halberstädter Bischof Othelricus (Ulrich), in dessen Sprengel das Kloster lag, 1177 nach Rusteleven kam, stellte er am 30. Juni in Gegenwart des Wernherus, prepositus de Bossenleve, des Conradus, abbas de Aldesleve, des Rudolfus, abbas de Wimodeburg, des Godboldus de Nuenburg und des Heinrichs, comes de Boc (Bucha), eine Confirmation über sämtlichen Besitz aus.<sup>3</sup> Danach hat der Besitzstand des Gotteshauses, der Stiftung nobilissimi viri domini Lodewici de Wipere et contectalis eius,

<sup>1</sup> Ludewig, 2, 393. Heinemann, 1, 441 Nr. 598. Urkundenbuch des Klosters u. L. Fr. zu Magdeburg. 47. Der hier nur mit W. bezeichnete ist ohne Zweifel der Priester und Dekan Wigo der 1154, Januar 15 dem Kloster Berge eine Schenkung macht. U. B. vom Kloster Berge. 24. Unsere Urkunde ist ohne Datum, muß aber in die Jahre 1160—1180 fallen.

<sup>2</sup> Dieselbe — wohl erhalten, aber ohne Siegel — befindet sich in dem Archiv des Klosters Rosleben.

<sup>3</sup> Eine sehr alte Abschrift dieses Briefes, auf Pergament sakmilitiert, ist in dem Archive von Kloster Rosleben. Der Abdruck bei Schamelius p. 63 f. und Thuringia s. 740 ist nicht ganz genau; der in Schmidts Hochstift, Nr. 281. 1, 242 f. hingegen richtig.

domine Mathildis, sanctissime et nobilissime femine, sich in den letzten drei Jahren mehrfach verändert. Statt der früheren 18 Hufen zu Rusteleve werden nur 14 angegeben, die 3 Wiesen sind noch vorhanden, die zweite S. Petruskirche und die 9 Hofstätten werden nicht angegeben, wohl aber 2 Wälder; der eine, nur durch ein Feld von dem Orte geschieden, hat früher einem Ministerialen der Stifterin Mathildis, Namens Friedrich, gehört, der andere von bedeutendem Umfange rührt von der Stiftung her. Eine Mühle ist hinzugekommen. Bei Sukendorf wird die Hofstätte übergangen, bei Mathilderothe ist alles geblieben wie es war, wir erfahren aber, daß das namenlose Vorwerk der Kaiserurkunde Hildebrechtsroth geheißen hat. Auswärts besitzt das Kloster außer der Kirche, der Mühle, der Föhre und dem Baumstücke zu Hunleve 3 Hufen in Walderichestorp, welche 38 Schillinge einbringen; 8 in Grevendorp, welche 4 Talente zinsen; 7 in Sikkendorf, welche  $2\frac{1}{2}$  Talente zahlen; 1 in Robiz, welche 10 Schillinge entrichtet; 8 in Deliz, welche die Gebühr der Vitonen leisten, 2 Hofstätten und 1 slavische Hufe; 2 und  $\frac{1}{2}$  in Bulzingesleve, welche 15 Schillinge abwerfen; 1 in Hethersleve,<sup>1</sup> welche 10 Schillinge zinst; 1 und  $\frac{1}{2}$  in Aldenrothe,<sup>2</sup> welche 8 Schillinge tragen; 7 in Boderoth,<sup>3</sup> welche 1 Talent und 4 Schillinge liefern. Diese 41 Hufen auswärts mit den  $14\frac{1}{2}$  Hufen zu Rosleben und Sukendorf machen 55 und  $\frac{1}{2}$  Hufe Landes. Der eifrige Bischof beschwört bei dem Gerichte Gottes und bei der Strafe des Bannes einen Jeden, weß Standes er auch sei, an den Gütern des Gotteshauses S. Petri zu Rusteleve sich nicht zu vergreifen. „Wir verkünden auch,“ so schließt die Urkunde, „und zwar im Namen der h. Apostel Petrus und Paulus vor Gott und seinem zukünftigen furchtbaren Gerichte, daß Keiner diesem sich zu widersetzen unterfange; wenn es sich aber Einer unterfängt, der soll keinen Theil haben an dem h. Leibe und Blute des Herrn und mit dem Teufel und Judas dem Verräter an einem Orte wohnen.“

Diese Drohungen sind schwerer als bei ähnlichen Schutzbriefen, der Bischof muß gute Gründe gehabt haben zu solchen starken Reden, wohl auch zu seinem Besuche in Rosleben. Es wird sich wahrscheinlich so verhalten haben: das stiftende Ehepaar, Ludwig und Mathilde, hatten 4 Söhne, Ludwig I., Ludwig II., Runo und

<sup>1</sup> Wohl Ederleben zwischen Artern und Sangerhausen.

<sup>2</sup> Schwerlich Altenrode bei Vibra, was das Dir. dipl. 2, 251 vermutet, sondern Altenrode, südlich von Ernleben gelegen, woherum Albert von Hakeborn 1216 begütert war. Vgl. Schmidt, Hochstift Nr. 496 1, 441.

<sup>3</sup> Wüst Baderode bei Arnstein im Mansfelder Gebirgskreise. Diese Zeitschrift 8, 339 Vgl. später die Urkunde von 1272.

Bernhard. Der eine Ludwig ward Geistlicher und starb, wie wir gesehen haben, schon 1173 als Bischof von Münster; der andere Ludwig blieb weltlich. Er hatte wohl seines Vaters Gemüthsart, er hilft 1154, April 11 einen ärgerlichen Streit schlichten, welchen das Kloster Sidikenbeche (Sittichenbach) wegen einiger in der Wüste gelegenen Grundstücke hatte,<sup>1</sup> und wohnt, wie die 1152, den 15. Februar in Gernrode ausgestellte Urkunde beweist, dem großen Familientage in Halle kurz vorher bei, auf welchem Wichmann, damals noch Bischof von Raumburg, Markgraf Konrad und Albrecht sammt seinen Söhnen Otto, Dietrich und Otto, die Äbtissin Hedwig von Gernrode mit ihrer Schwester Geva und deren Sohn Dietrich sich trafen.<sup>2</sup> Er starb frühe und hinterließ nur einen Sohn Namens Konrad, welcher aber statt des Schwertes die Weihe nahm und Propst wurde;<sup>3</sup> er stand aber nicht, wie Cohn in den Neuen Mittheilungen 11, 152 vermutet, dem Kloster auf dem S. Petersberge, sondern dem Stifte zu Seeburg vor, wie aus einer Urkunde des Erzbischofs Wichmann vom Jahre 1191 erhellt.<sup>4</sup> Kuno, der dritte Sohn Ludwigs und der Mathilde, überlebte seinen älteren Bruder Ludwig; wir finden seinen Namen unter mancher Urkunde. Den 12. November 1150 erscheint er in einer Gottesgnade betreffenden Urkunde des Königs Konrad;<sup>5</sup> den 11. April 1154 wieder in einem Schenkungsbriefe König Friedrichs an Sittichenbach;<sup>6</sup> 1155 in einem Zeugnisse des Markgrafen Albrecht;<sup>7</sup> den 30. November 1156 in einer Urkunde des Markgrafen Konrad von Meissen und der Laußitz;<sup>8</sup> den 3. August 1157 in 2 für Pforta ausgefertigten kaiserlichen Confirmationen;<sup>9</sup> 1159 in einer Zueignung des Bischofs Berthold von Raumburg an das Stift daselbst<sup>10</sup> und den 20. November 1161 in einer Schenkung des Erzbischofs Wichmann, und zwar in Gemein-

<sup>1</sup> Ludewig 10, 145. Heinem. 1, 297. Nr. 406. Dir. dipl. 2, 105 f.

<sup>2</sup> Schöttgen, Konrad d. Gr. 313. Heinem. 1, 280 Nr. 371. Dir. dipl. 2, 93. Reg. A. M. 1, 504.

<sup>3</sup> Chron. mont. ser. p. 184.

<sup>4</sup> Diese Zeitschrift 3, 562. Wichmann gedenkt hier nostri dilecti prepositi Conradi, filii fratris nostri.

<sup>5</sup> Ludewig 11, 541. Heinem. 1, 269. Nr. 357. Reg. A. M. 1, 497.

<sup>6</sup> Ludewig 10, 147. Dir. dipl. 2, 106. Heinem. 1, 297. Nr. 406.

<sup>7</sup> Heineccius antiq. Gosl. 154. Reg. A. M. 1, 529. Heinem. 1, 303. Nr. 413.

<sup>8</sup> Schöttgen, Konrad d. G. 331. Heinem. 1, 311. Nr. 424. Dir. dipl. 2, 124.

<sup>9</sup> Wolff 1, 122 und 124. Heinem. 1, 318. Nr. 433 und 434.

<sup>10</sup> Lepsius, Hochstift. 255.

schaft mit seinem Bruder Bernhard,<sup>1</sup> welcher außerdem nur noch einmal aus einer undatirten, aber in die Jahre 1160 bis 1168 fallenden Urkunde desselben Erzbischofs auftaucht.<sup>2</sup> Kuno überlebte, wenn wir anders der Notiz des Reinhardt'sbrunner Annalisten<sup>3</sup> Glauben schenken dürfen, auch seinen jüngsten Bruder; ob er verheiratet war, und wann er gestorben ist, erfahren wir nirgends. Er starb ohne Nachkommenschaft vermuthlich zu Ende der sechziger oder Anfangs der siebziger Jahre des zwölften Jahrhunderts. Es ist in dem höchsten Grade wahrscheinlich, daß, sobald als das letzte weltliche Glied des Grafenhauses von Wippera die Augen geschlossen hatte, über die reiche Hinterlassenschaft allerlei Händel entstanden. Zwar war eine Tochter Ludwigs und der Mathilde, Kungunde genannt, die Gemahlin des Herrn Friedrich von Hakeburne, wenn nicht noch eine andere, Namens Bertha, vorhanden,<sup>4</sup> allein gar manches Stück des Erbes mochte Mannlehn, anderes sehr zweifelhafter Natur sein. Der Erbe hatte alle Hände voll zu thun, um das vielfach in Anspruch genommene Hausgut für sich und seine Nachkommenschaft zusammenzuhalten. Das arme Kloster wurde wohl auch gelegentlich als ein ins Freie gefallenes Gut betrachtet und in seinem Besitze bedroht, wenn nicht gar gestört. Die Gegenwart, wie die Bestätigungsurkunde des Bischofs half ihm wider seine Dränger, alles kam wieder zur Ruhe und Friedrich von Hakeburne übernahm die Vogtei über die Stiftung seiner Schwiegereltern.

Lange waltete dieser angesehene Mann seines Amtes: fast ein halbes Jahrhundert lang war er als Zeuge bei geistlichen und weltlichen Akten. So 1155 bei dem Markgrafen Albrecht in Aschersleben;<sup>5</sup> so in einer undatirten Urkunde bei der Äbtissin Hedwig von Gernrode;<sup>6</sup> so 1169, den 5. September auf dem Grafendinge bei Aschersleben, als der Streit zwischen Gardolf von Hadmersleben und dem Kloster daselbst beigelegt ward;<sup>7</sup> so 1174 bei dem Grafen Bernhard von Askaniens als Schultheiß des Gerichtes, als dieser einen Rechtsstreit zwischen den Mönchen von Marienthal und dem Herrn von Gaterleben entschied;<sup>8</sup> so den 28. Mai 1178 zu Dscherleben bei dem Bischof Ulrich

<sup>1</sup> Ludewig, 5, 14. Heinem. 1, 336. Nr. 461. Reg. A. M. 1, 573.

<sup>2</sup> Ludewig, 11, 561. Heinem. 1, 380. Nr. 518. Reg. A. M. 1, 568.

<sup>3</sup> l. c. p. 7.

<sup>4</sup> Vgl. die Urkunde von 1209.

<sup>5</sup> Reg. A. M. 1, 529. Heinem. 1, 303. Nr. 413.

<sup>6</sup> Neue Mitth. 4, 12. Heinem. 1, 307. Nr. 419.

<sup>7</sup> Schmidt, Hochstift, 1, 233. Heinem. 5, 294. Nachtr. 1, 510a.

<sup>8</sup> Heinem. 1, 404. Nr. 647 (Gerichtsvorsteher zu Aschersleben.). Diese Zeitschrift 9, 13.



von Halberstadt;<sup>1</sup> den 17. August 1179 bei dem Kaiser Friedrich in Roynne (Rayna bei Zeitz);<sup>2</sup> 1185 bei dem Erzbischof Wichmann;<sup>3</sup> den 28. April 1187 bei dem Bischof Dietrich von Halberstadt<sup>4</sup>; den 25. November 1188 zu Gernrode sammt seinem Sohne ohne Namen<sup>5</sup>; den 6. April 1189 zu Gatersleben<sup>6</sup> und den 17. März 1192 zu Alvensleben, diesmal sammt seinem Sohne Albert, bei Bischof Dietrich;<sup>7</sup> den 30. März 1195<sup>8</sup> und in einer andern Urkunde aus Gatersleben ohne Tag<sup>9</sup> bei dem Halberstadter Bischof Gardolf; 1196 bei dem Markgrafen Otto,<sup>10</sup> oder besser 1197 zweimal wieder bei demselben<sup>11</sup> und 1200 bei Erzbischof Ludolf von Magdeburg.<sup>12</sup>

Unter diesem Friedrich von Hakeburne stand dem Kloster eine Zeit lang als Propst ein gewisser Heinrich vor, welcher 1196 einen Brief des Propstes Ludolf von Kalbenborn mitunterzeichnete, als derselbe in seiner Eigenschaft als Archidiaconus in dem Friesenfelde einen Rechtsstreit über einen Weinbergszehnten bei Osforde zu Gunsten des Klosters Bforta entscheidet.<sup>13</sup>

Nach Friedrich von Hakeburne ward dessen Sohn Albert, welcher schon 1169 auftritt (Heinem. 5, 294, Nachtrag 1, Nr. 510a.) und sich gelegentlich auch Albertus de Wippere schreibt,<sup>14</sup> Vogt. Er betheiligte sich auch bei vielen Verhandlungen, so z. B. dient er 1178, den 28. Mai dem Bischof Ulrich von Halberstadt;<sup>15</sup> 1189, den 8. Juni dem Bischof Dietrich, dem Nachfolger, gleich zweimal;<sup>16</sup> 1203 und 1205,

<sup>1</sup> Reg. A. M. 1, 656. Heinem. 1, 412. Nr. 558. Schmidt, Hochstift 1, 246.

<sup>2</sup> Heinem. 1, 423. Nr. 572. Ludewig 10, 148. Schmidt, Hochstift 1, 254.

<sup>3</sup> Reg. A. M. 1, 710. Heinem. 1, 473. Nr. 644. Urkundenbuch II. 2. Frauen zu Magdeburg 56.

<sup>4</sup> Schmidt, Hochstift 1, 288.

<sup>5</sup> Heinem. 1, 486. Nr. 662. Dir. dipl. 2, 333.

<sup>6</sup> Schmidt, Hochstift 1, 294.

<sup>7</sup> Ebenda S. 302. Dietrich bezeugt 1192, daß der edle Fr. von H. 18 Schillinge von Worten und Afern an Hadmersleben verkauft habe. 1, 303.

<sup>8</sup> Heinem. 1, 512. Nr. 694. Schmidt, Hochstift 1, 324.

<sup>9</sup> Ebenda 1, 519. Nr. 702. Reg. A. M. 2, 21. Schmidt, Hochstift 1, 328.

<sup>10</sup> Heinem 1, 524. Nr. 710.

<sup>11</sup> Schmidt, Hochstift 1, 353 u. 354. Heinem 1, 533. Nr. 720. Reg. A. M. 2, 27 f.

<sup>12</sup> Drenhaupt 1, 831. Reg. A. M. 2, 61.

<sup>13</sup> Wolff 1, 230.

<sup>14</sup> Wolff 1, 244. Reg. A. M. 2, 83.

<sup>15</sup> Diplom. Heburg 1, XXX.

<sup>16</sup> Magd. Geschichtsbl. 1871, 468. Reg. A. M. 2, 83. Schmidt, Hochstift 1, 295 und 297.

den 11. Juni dem Landgrafen Hermann von Thüringen, auf dem Landdinge zu Obhausen<sup>1</sup> als Gewährsmann: er schloß auch mit dem Kloster in Rüsteleve, welches damals von 2 Präpsten, Hillebold und Hugo, geleitet wurde, 1209 einen Gütertausch<sup>2</sup> im Einverständnis mit seinem Sohne gleiches Namens. Gegen 3 Hufen in dem Orte Trege — einem Orte, welchen noch niemand wieder entdeckt hat — überließ er 2 und 1/2 Hufe in Rüsteleve: gegen 1 Hufe in Eriestede (jedenfalls Kriegstedt bei Lauchstädt), welche 15 Schillinge zinst 1 Hofstätte und 1 steinernes Haus, dicht an der Kapelle des heil. Petrus in Rüsteleve gelegen; gegen 2 Hufen in Deliz, welche 16 Schillinge entrichten, 1 Hufe in Rüsteleve, welche 14 Schillinge, und 3 Joch Landes, welche 2 Schillinge abwerfen; gegen 1 Hufe in Alderothe, die 5 Schillinge zinst, 1/2 Hufe, welche ein gewisser Bozam bisher zu Lehen getragen hat, und 1 Hofstätte, beides wieder zu Rüsteleve. Außerdem gab er wieder 2 und 1/2 Hufe nebst 1 Wiese und 5 Hofstätten in Sukendhorp und das Dorf Sickenhorp mit allen Gerechtigkeiten außer 1 1/2 Hufen für 65 Mark heraus. Sodann übergab er dem Gotteshause 1 Hufe zu Rüsteleve, welche ein gewisser Werner; und eine andre Hufe, welche Roderich und die Wittve Adelheidis bis dahin als Lehngut besessen hatten, nebst 105 Morgen Wald. Schließlich schenkte er noch anderthalb Hufen in Rüsteleve in memoriam patris mei Friderici et matris mee Cunigundis et predecessorum meorum Lodewici, Mathildis, Lodewici episcopi, Berthe et Bernhardi unter der Bedingung, daß bei den betreffenden Jahrgedächtnissen dem Convente eine besondere Erfrischung gereicht würde. Der Ort, wo diese interessante Urkunde ausgefertigt wurde, ist nicht angegeben; als Zeugen aber sind genannt: Heinricus, abbas in Conradesburg. Thitmarus, decanus in Merseburg. Hilleboldus et Hugo, prepositi in Rüsteleve. Berlagus, plebanus in Hunleve, dann die Laien: Gunterus et Thitmarus de Scapestede (Schaffstädt), Erpo et Heinricus de Rüsteleve, Hermannus et Gunterus de A (rn)<sup>3</sup> stede, Theodericus rufus und Bernhardus de Hakeburne.

Diese Urkunde ist äußerst werthvoll: sie verbreitet einerseits über die Familiengeschichte der Grafen von Wippere und die Nachfolge der edlen Herren von Hakeburne ein helles Licht und läßt uns

<sup>1</sup> Ludewig 5, 118 und Reg. A. M. 2, 83; sodann aber Neue Mitth. 14, 277. Reg. A. M. 2, 92.

<sup>2</sup> Die Urkunde im Original mit einem Siegel, welches einen siebenzackigen Stern zeigt und die Umschrift Albert de Hakeburnen trägt, befindet sich im Archiv zu Kloster Rosleben. Zuerst bei Schamelius 58 f. und in Thuringia s. 739.

<sup>3</sup> Hier ist die Urkunde sehr ausgewaschen und durchlöchert.

andererseits erkennen, daß man in dem Kloster die einzig richtigen wirtschaftlichen Grundsätze durchzuführen entschlossen war. Von Anfang an, wir können das nicht leugnen, krankte die fromme Stiftung an einem schweren Schaden: die beiden Stifter waren wohl nicht im Stande gewesen, dem Gotteshause in der nächsten Nähe den Grundbesitz anzuweisen, welcher zur Erhaltung der geistlichen Personen und Gebäude erforderlich war. Die ursprüngliche Ausstattung war nicht zu knapp bemessen, wurde aber dadurch recht knapp, daß der Grundbesitz in Rosleben sehr mäßig und der andre Grundbesitz über eine Tagfahrt entfernt und zudem in einer Menge von Ortschaften verzettelt war. Das Kloster sah sich genöthigt, jene auswärtigen Güter gegen einen geringen Jahreszins fremden Händen zu überlassen; wie ganz andere Erträge hätten erzielt werden können, wenn der Grundbesitz ein Ganzes gebildet und gar in der Gemarkung von Rosleben oder nahe dabei gelegen hätte! Hatte man früher unüberlegt Hufen daselbst weggegeben, um außerhalb eine größere Anzahl zu erwerben, so gab man jetzt, vielleicht durch Schaden klug geworden, gern den auswärtigen Besitz auf, um sich an Ort und Stelle mit einer etwas geringeren Summe von Hufen zu bescheiden. Zwei Pröpste, Hillebold und Hugo, werden genannt: das ist in hohem Grade auffallend. Ein Dreifaches ist möglich. Es kann entweder eine Umwandlung in dem Kloster vor sich gegangen sein, oder der eine Propst hatte wegen Alterschwäche den andern zu seinem Coadjutor erhalten, oder der eine war dem andern beigeordnet worden, um durch Ein- und Ausführung jener neuen landwirtschaftlichen Grundsätze die Stiftung vor dem Verderben zu bewahren. Der erste Fall kommt aber in der Geschichte der Klöster so selten vor, daß wir auf ihn verzichten, denn die Uebung war, daß man das bisherige Haupt nicht ad dies vitae ruhig verbleiben ließ, wenn man den von ihm regierten Convent vertrieben hatte. Der zweite Fall empfiehlt sich auch nicht sehr, denn, wenn ein Propst oder Abt so alt geworden war, daß er die Bürde und Würde seines Amtes nicht mehr tragen konnte, dankte er freiwillig ab und fügte höchstens zu seinem Namen die Bemerkung quondam praepositus, quondam abbas. Der dritte Fall scheint mir das Meiste für sich zu haben und wird durch den Umstand, daß sich das Kloster in die Nothlage versetzt gesehen hatte, 2 und  $\frac{1}{2}$  Hufe Landes nebst 1 Wiese und 5 Hoffstätten in Sukendhorp und das ganze Dorf Sidendhorp bis auf  $1\frac{1}{2}$  Hufen an seinen Vogt zu verkaufen, wesentlich unterstützt.

Lange wirkten diese beiden Pröpste, welche wohl noch von dem Grafen Burchard von Mansfeld 2 Hufen zu Esmenstorf zum Geschenck erhielten,<sup>1</sup> nicht mehr: der Name Gerbodo de Rusteleve prepositi

<sup>1</sup> Altes Inventar aus dem 15. Jahrhundert im Archiv von Kloster Rosleben. Esmenstorf ist Esmannsdorf bei Schönewerda.

steht bereits 1218 unter einer Urkunde des Bischofs Friedrich von Halberstadt, in welcher dieser genehmigt, daß die Kapelle zu Rozpach durch einen Conventualen des Augustinerklosters S. Moritz zu Raumburg oder durch einen Vikar verwaltet werde.<sup>1</sup> 1219 hilft Gerbodo demselben Bischof wieder in Halberstadt beurkunden, daß er dem Kloster Kaldenborn die Vogtei über das Kloster geschenkt habe;<sup>2</sup> 1229 hat er die Freude und Ehre, den Bischof in seinem Gotteshause beherbergen zu dürfen. Derselbe kam mit großem Gefolge, welches wir aus der Urkunde<sup>3</sup> näher kennen lernen, die er hier für Eilwardsdorf (mit Marienzelle identisch) ausstellt: es gehörte dazu Konrad, der Bischof zu Sychem, jener gewissenhafte, fromme Konrad von Krosigt, welcher, um mit seinem Gewissen nicht in Conflict zu kommen, seinen bischöflichen Hirtenstab niederlegte und in Sittichenbach das Cisterzienserkleid anlegte, Nikolaus, der dortige Abt, Egehard, der Propst von Rode,<sup>4</sup> die Quersfurter Canoniker Luthard, Johannes und Gerhard, der Magdeburger Burggraf Burchard, Heinrich von Sman (Schmon), Herr Heinrich, Heinrich von Crumpe, Heinrich von Scerenbise, Eppo, Jngold, Lampert und andere mehr. Bischof Friedrich hatte aber auch Gelegenheit, Schenkungen für Rosleben zu bestätigen, denn 1229 verehrte ein gewisser Heinrich von Lipzte 4 Hufen Landes zu Holleben,<sup>5</sup> und Graf Burchard von Mansfeld 2 Hufen zu Einsdorf:<sup>6</sup> der Wittve des letzteren milden Gebers, der Gräfin Elisabeth, dient Alexander prepositus de Rusteleben. Zwischen dem ungenannten Abt von Conradsburg und dem Propst Bertram von Gerbstedt stehend, schon 1230 als Zeuge bei einer Schenkung an das erst 1229 gegründete Cisterzienserkloster Mansfeld.<sup>7</sup> Die edlen Herren von Quersfurt, welche in und um Rosleben reich begütert waren, dachten lange Zeit nicht daran, dem Kloster eine Wohlthat zu erweisen: sie schenkten Grundstücke, welche den hiesigen Augustinern in die Augen stachen, den Benediktinern und ihrem Gotteshause Eilwardsdorf weit lieber. So stiftete Gerhard von

<sup>1</sup> Lepsius, Kloster S. Moritz 104. Rozpach kann nicht das kleine Rosbach zwischen Raumburg und Freiburg links von der Aufrut sein, denn der Halberstädter Sprengel ging nicht über die Aufrut, sondern ist das durch die Schlacht berühmte Rosbach.

<sup>2</sup> Schmidt, Hochstift 1, 461.

<sup>3</sup> Ludwig 1, 35, welcher Lust. für Rust. liest. Dir. dipl. 2, 550. Schmidt, Hochstift Nr. 514. 1, 463 f.

<sup>4</sup> Klosterode, vgl. diese Zeitschrift 7, 104.

<sup>5</sup> Altes Inventar.

<sup>6</sup> Ebenda.

<sup>7</sup> Moser, diplomatische und historische Belustigungen. 2, 6.

Quersfurt, gestorben 1213,<sup>1</sup> wie sein Nefte, der Burggraf Burchard von Magdeburg, in einer undatirten, aber aus den Jahren 1230 bis 1255 stammenden Urkunde bekennt, jenem Kloster 5 ganze Hufen in Rüsteleben.<sup>2</sup> Dasselbe zog freilich daraus nur einen sehr geringen Nutzen und war froh, als der Bischof Rudolf von Halberstadt 1240 den Tausch genehmigte, welchen es mit dem Grafen Burchard von Quersfurt über gewisse Güter zu Rüsteleben, „in welchen,“ wie es wörtlich heißt, „die obgemeldete Kirche durch Angriffe von Räubern vielfach gestört wurde“, glücklich abgeschlossen hatte.<sup>3</sup> Große Freude herrschte in dem Kloster Rosleben, als endlich ein Mal ein Quersfurter edler Herr seine milde Hand aufthat. Burchard von Querenwörde, Burggraf von Magdeburg, und Burchard, sein Sohn, fertigten an dem 24. Mai 1252 den ersten Quersfurter Schenkungsbrief aus: sie wiesen eine Hufe zu Barneſtede, welche 5 Vierdinge Silbers zinst, für einen dextrarius (Schlachtroß), welcher dem Gotteshaufe zu Rüsteleben zum Seelenheile ihres getreuen und lieben Freundes Albert von Hafeburne rühmlichen Gedächtnisses gegeben worden war, zu und überließen dem Sohne des Verstorbenen, dem Albert von Hafeburne, alle Vogtsgerechtigkeit daran. Abt Albert von Reinsdorp, Abt Hermann von Silwardesdorp, Abt Hein(!)denricus von Wimodeburk, Propst Bertram von Gerbestede, Dithmar, prepositus in Niendorp,<sup>4</sup> Propst Konrad in Rode, und die Laien: Burchard der Jüngere, Burggraf von Magdeburg, Graf Hermann von Mansvelt, Hoyer der Jüngere von Bredebere (Friedeburg), Heinrich von Helmerode, Hermann von Holdenſtede, Dithmar von Scapſtede, Johannes Buche, Heinrich, Vogt von Mansvelt, Heinrich von Alverſtede sind deß Zeugen.<sup>5</sup>

Zu einem Augustinerchorherrenstifte hatten Graf Ludwig von Wipperau und Mathilde Rosleben bestimmt, aber kaum ein volles Jahrhundert blieb es in dieser ursprünglichen Verfassung. Es erlebte einen bedeutenden Wandel, wie so manches andere Kloster: die Mönche zogen aus und Nonnen traten an ihre Stelle, und zwar schwerlich Augustinerinnen, was man bisher ganz allgemein angenommen hat, sondern Cisterzienserinnen, denn wenn in der Folgezeit ein Mal die Eigenart des Jungfrauenklosters bezeichnet wird, heißt es entweder ganz allgemein ordinis sancti Benedicti, wie in dem

<sup>1</sup> Magd. Geschichtsblätter 1871, 52.

<sup>2</sup> Ebenda. 1871, 76.

<sup>3</sup> Ludewig 1, 55. Schmidt, Hochstift. Nr. 691. 2, 24.

<sup>4</sup> Hier geschieht die erste Erwähnung des Klosters Naundorf bei Alstedt überhaupt.

<sup>5</sup> Urkunde im Haupt-Staatsarchiv zu Dresden. Nr. 509.

Schreiben Ludwigs von Binsforte, des Propstes der S. Severikirche zu Erfurt und erzbischöflichen Commissarius, im Jahre 1400 und in dem Anschreiben der Abtissin Anna Waginfurer dahier im Jahre 1483, oder ganz bestimmt ordinis Cisterciensis, wie 1359, August 3 in dem Citationsbriefe Burchard's, des Propstes zu Raumburg und vom Papst bevollmächtigten Richters. Warum dies geschah, erfahren wir nicht: der Vermuthung ist also ein weites Feld geöffnet. Vielfach war die Mißwirthschaft und die Zuchtlosigkeit der geistlichen Personen der Grund solcher Veränderungen: ich möchte aber die Chorherren nicht verdächtigen, da auch nicht die geringste Andeutung vorliegt. Die Schirmherren des Klosters, die Herren von Hafeburne, waren, da die Familie sich ausgebreitet hatte, nicht mehr so reich wie im Anfange, sie hatten wohl auch Töchter zu versorgen: wie nahe lag ihnen da nicht der Wunsch, wenn irgend möglich aus dem Mannesloster ein Frauenloster zu machen! Stand ihrem so natürlichen Wunsche ein großes Hinderniß im Wege? Der Bischof von Halberstadt, in dessen Sprengel unser Kloster lag, mußte um seine Zustimmung angegangen werden: sollte er sie verweigern? Die Augustiner waren in Rosleben eigentlich überflüssig: sie befließigten sich der Predigt und der Seelsorge. Nun waren aber die Ortschaften um Rosleben herum, welche in den Halberstädter Sprengel gehörten, mit Priestern sehr gut versehen: selbst in dem kleinsten Dorfe gab es einen Pfarrer. Und Rosleben, an der äußersten Grenze des Bisthums gelegen, eignete sich schon um deswillen ganz und gar nicht zu einem geistlichen Centralpunkte. Der gewissenhafteste Oberhirte konnte daher ohne Bedenken die Bitte der Erbsfolger des stiftenden Ehepaares und der derzeitigen Bögte erfüllen.

Wann fand der Wechsel aber statt? Eine Urkunde aus dem Jahre 1263<sup>1</sup> gewährt einige Aufschlüsse. Die Herren Heinrich der Ältere, Heinrich der Jüngere und dessen Bruder Rudolf, Edle von Alreſtede, erklären, daß sie in dem Dorfe Rüsteleben 2 Hufen und 7 Morgen, welche im Zehnten 2 Schock Winter- und 2 Schock Sommergetreide einbringen, der Kirche des h. Petrus daselbst für 60 Pfund reines Silbers unter Vermittlung des Propstes, des Herrn Alexander, verkauft und die Kirche des Käufers Johannes daselbst mit 3 Hufen weniger 5 Morgen, von welchen nur 1½ Hufen zehntfrei sind, samt ihrem stiftungsmäßigen Vermögen und einem dabei liegenden Gemüsegarten nebst Hofstätten geschenkt haben, „bewogen durch die Gerüche des guten Rufes und betrachtend die Werke der

<sup>1</sup> Liegt wohl erhalten im Archive zu Kloster Rosleben. Gedruckt, aber nicht correct, bei Schamelius 60. Thur. s. p. 739 und Böhme, Theilung 53 f.

Frömmigkeit der dort Gott dienenden Mägde Christi“ (bone fame odoribus excitati et christi ancillarum ibidem deo famulancium devotionis opera intuentes). Diese Urkunde, welche der Abt Hermann von Eilwardestorph, Bertold in Kaldenbornen, Fridericus in Hustorph (Heusdorf bei Apolda), die Pröpste; Hermann in Arteren, Heinrich in Gehoven, Sifrid in Rede, Johann in Sotterhusen (Sotterhausen bei Beyernaumburg), Theoderich in Meinrichestorph (wüst zwischen Wendelstein und der Steinklebe gelegen<sup>1</sup>), die Priester; Albert und Bertold, Grafen in Rabenswalt, Gero, Hermann Stranz in Alrestede, die Ritter; Herborto, Meinhard von Tundorph, Hermann Scoover, Heinrich von Gehoven, in We (Wiehe) milites (Burgmannen), vollzogen haben, constatirt für das Jahr 1263 Nonnen in Rosleben. Sie können aber nicht eben erst dahin verpflanzt worden sein, sondern mußten schon längere Zeit hier Gott dienen; wie könnte sonst von ihrem guten Rufe die Rede sein? Alexander heißt der Klosterpropst: der Name kann uns noch etwas zurecht helfen. So lange dieser Alexander amirte, so lange zum Wenigsten mußten die Nonnen hier hausen, er kam von den Augustinern nicht übernommen worden sein. Ein Propst Alexander von Rustleiben tritt bereits 1255, den 27. Juli als Zeuge auf, da Graf Albert von Rabenswalt 3 Hufen zu Klein-Memleben dem Kloster Pforta zu eignet;<sup>2</sup> ebenso 1254 als Zeuge in einer von dem Vogte Johannes zu Allstedt ausgestellten Urkunde über einen Güterverzicht zum Besten des Klosters Heusdorf.<sup>3</sup> Aber wir haben auch schon 1230 einen Propst Alexander hier angetroffen und kommen da in einige Verlegenheit. Ist dieser Alexander von 1230 mit dem Alexander von 1254, 1255, 1263 ein und dieselbe Person? Ich glaube es nicht, denn 1272 heißt der Propst auch noch Alexander und der Zeitraum von 1230—1272 ist doch für die Stellung eines Mannes in solchem Vorsteheramte zu lang. Darum unterscheide ich zwei Pröpste Alexander und halte den Alexander von 1230 nicht für den von 1254—1272. Nicht der erste, sondern der zweite wird der erste Propst des Nonnenklosters gewesen sein, denn es wäre auffallend, wenn das neuerfaßte Kloster über ein Menschenalter auf eine Schenkung hätte warten müssen. Das frische Leben, welches in das ein Jahrhundert alte Kloster kam, mußte nach meinem Ermessen notwendig auch die Lust zu Stiftungen beleben. Es scheint mir um deswillen gerechtfertigt zu sein, die große Veränderung im Kloster in die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts zu verlegen.

<sup>1</sup> Vgl. diese Zeitschrift 11, 173.

<sup>2</sup> Wolff 2, 81.

<sup>3</sup> Schamelius S. 74. Thur. s. 744. Rein, Thur. s. 2, 142.

Unter dem Propste Alexander, welcher die äußeren Angelegenheiten zu leiten hatte und 1268 den beiden Grafen Albert und Ludwig von Hakeburn die Ausstattung einer Heusdorfer Nonne beurkunden hilft,<sup>1</sup> und der Priorissin Lukardis, welche in allen inneren Angelegenheiten die Führung hatte und 1264 mit dem Propst zusammen unter den Zeugen vorkommt,<sup>2</sup> hob sich der Wohlstand des Klosters. Den 9. Juni 1270 schenkten die edlen Herrn Gebhard und Gerhard von Duerfurt 1 Hufe zu Rustleiven, welche Hermann von Holdenstede vordem zu Lehen getragen hatte, um einen Schaden zu sühnen, den sie dem Gotteshause zugefügt hatten.<sup>3</sup> In demselben Jahre verkaufen Albert und Ludwig von Hakeborn für 100 Mark Silber 3 Hufen, 1 Hofstätte, 6 Baupläze, 1 Wiefe und 70 Morgen Wald dahier, was alles Hermann von Holdenstede bis dahin befaßen hatte.<sup>4</sup> Propst Alexander überlebte die Priorissin Lukardis; 1272, den 11. Oktober bezeugt er gemeinsam mit der neuen Priorissin Gisla, daß für 22 Mark Halberstädter Silber dem Kloster Hecklingen 4 Hufen Holz und 1 Hufe Land zu Buderode überlassen worden seien. Zu diesem Akte hatte sich eine hochansehnliche Gesellschaft zu Rustleiven eingefunden, denn als Zeugen erscheinen Abt Hermann in Eilwardestorph, Propst Heidenrich in Kaldenburnen, Pfarrer Theoderich in Meinrichstorph, der Priester Nizer; die Ritter Theoderich von Rustleiven und Heinrich von Aerge; Johann und Heinrich von Eichstete und andere mehr.<sup>5</sup> Albert und Ludwig von Hakeburnen, die Klosterbünde, entsagten unter demselben Datum allen ihren Rechten an diese Grundstücke.<sup>6</sup> Die Hakeburner Herren hatten die Stiftung ihrer Ahnen wirklich lieb und bewiesen das noch mannichfach. Albrecht der Ältere und Albrecht der Jüngere übergeben 1289, was sie an die Kirche zu Holleben für Gerechtigkeit haben;<sup>7</sup> dieselben eignen in Gemeinschaft mit Ludwig 1292 3 Hufen Landes zu Studen (Stenden im Mansfelder Seekreis) und Melmerstorf (wüst Melmsdorf bei Deutschenthal, vgl. diese Zeitschrift 6, 280 und 9, 173) zu;<sup>8</sup> Albert Vater und Sohn

<sup>1</sup> Rein, Thur. s. 2, 163.

<sup>2</sup> Gültige Mittheilung des Herrn Direktor Dr. Schmidt zu Halberstadt.

<sup>3</sup> Urkunde im Archive von Kloster Rosleben.

<sup>4</sup> Schamelius 83 und Thur. s. 739. Die Urkunde hat sich ebenso wenig als eine alte Abschrift bis jetzt in dem Archive von Kloster Rosleben gefunden.

<sup>5</sup> Heinem. Nr. 406. 2, 293. f. vgl. die Urkunde von 1177.

<sup>6</sup> l. c. 407. 2, 294.

<sup>7</sup> Altes Inventar.

<sup>8</sup> Ebenda.

Auf Theoderich folgte der Propst Wolfhard. Er bekennt mit andern 1303, daß die Gebrüder Heinrich, Goswin, Meinhard und Ulrich von Sangerhausen 4 Schock Zehnten zu Wolkebenningen (Nieder-Nöblingen bei Allstedt) an Kaldenborn verkauft haben:<sup>1</sup> in demselben Jahre kauft er selbst die Gerechtigkeit, welche Ehrenfried von Volkstede an 3 Hufen Landes in Kopsleben besitzt, für 15 Mark Freiburger Silber.<sup>2</sup> Ihm übergeben wohl auch noch Burchard, edler Herr zu Schraplau, und sein gleichnamiger Sohn 1 Hufe Landes zu Guckstorf.<sup>3</sup>

Weit länger als Theoderich und Wolfhard wirkte der Propst Johannes: 1308 tritt er auf. Die erste Urkunde aus diesem Jahre vom 1. April, laut welcher Graf Hermann von Orlamünde, dem die Grafschaft Rabenswalde zugestorben war, auf Bitten seines Burgmanns (civis) Hartmud von Wy 1 Hufe und 2 Hofstätten zu Kusteleben dem Nonnenkloster zueignet, nennt ihn noch nicht; als Zeugen erscheinen Herr Albert, Pfarrer in Wy, Bussio von Glinde, Friedrich von Ainstete und Heinrich Stopusten<sup>4</sup>; aber in der zweiten, in welcher Sigfrid von Friedberk verkündet, daß die Gebrüder Luther, Thylo und Heinrich, die hinterbliebenen Söhne des Ritters Thylo, genannt von Kusteleben, 6 Hufen Wald für 34 Mark dem Kloster verkauft haben, ist unter den Zeugen Johannes, prepositus cenobii predicti, der erste.<sup>5</sup> Der Landgraf Friedrich von Thüringen genehmigte 1308, den 13. Dezember diesen Handel.<sup>6</sup> 1311, den 19. September schloß Propst Johannes mit dem Grafen Hermann von Orlamünde einen für beide Theile gleich günstigen Tausch ab: das Kloster, welches zu Kopsleben schon eine Mühle besaß, überließ dem Grafen die Mühle zu Schonwerde, dafür trat der Graf 1½ Hufen Landes zu Thundorf nebst einem ausgerodeten Weinberge, worauf ein Zins von 8 Maltern Getreide, nämlich 4 Malter gemischtes Wintergetreide und 4 Malter Gerste, ruhte, und 1 Hofstätte, welche 8 Denare jährlich zinst, dem Kloster ab. Zeugen waren Herr Heinrich, Propst zu Thundorf, Herr Hartwig, Pfarrer zu Schonwerde, Heinrich von Ainstete, genannt der Lange, Rudolf von Ainstete, dessen Oheim, Ritter Heidenrich, genannt Schober, und

<sup>1</sup> Schöttgen und Kreyßig, dipl. et script. 2, 717.

<sup>2</sup> Altes Inventar.

<sup>3</sup> Ebenda. Eifendorf, wüst bei Helbra. Diese Zeitschrift 6, 346 und 9, 138.

<sup>4</sup> Urkunde im Archive des Klosters Kopsleben.

<sup>5</sup> Schamelius 69. Thur. s. 742. Das Original scheint verloren gegangen zu sein.

<sup>6</sup> Scham. 64 f. Thur. s. 740 f. Horn, Handbibl. 585.

überweisen den 27. Oktober 1293 die Güter, welche Nikolaus, der hinterlassene Sohn Hermanns von Kusteleben, genannt von Heicstede, für 28 Mark verkauft hat, sowie diejenigen, welche der Onkel dieses Nikolaus, Johannes von Kusteleben, genannt von Heicstede, gleichfalls veräußert hat, was Theoderich, Propst in Kusteleben, Ritter Johann, genannt Boterberch, und sein Sohn Rudolf, Ulrich von Isleve und sein Sohn Heinrich, Theoderich von Ponleve, die Kastellane in Helpede, Heinrich von Helpede, Johann von Nyendorp, Ritter Tylo von Potelendorf, Johann und Heinrich von Kustelevyn, Hermann, Pfarrer von Nevere, Nikolaus, Pfarrer von Meinricstorp, Hermann und Lambert von Bedesentorp, die Onkel des genannten Verkäufers, bezeugen.<sup>1</sup>

Lange wartete dieser Propst Theoderich nicht seines Amtes, er stiftete sich aber durch seinen treuen Haushalt ein gutes Gedächtnis. Er widmete 1294, den 1. November mit der nicht genannten Abtissin und dem ganzen Kapitel dem Kanonikus Konrad in der Burg Quersfurt, welcher sich dem Kloster sehr freundlich erzeigt hatte, eine Hufe zu Bornstede, welche jährlich eine Mark zinst, damit von diesem Zins sein Jahrestag feierlich begangen und der ganze Konvent getränkt würde.<sup>2</sup> 1297 empfing er von den beiden Grafen Friedrich und Bertold von Rabenswalde 1 Hufe und 1 Hofstätte zu Meinriczdorf zum Geschenk<sup>3</sup> und von Herrn Tylo von Kopsleben ertauschte er für 49 Acker Landes und 1 Acker Wiesenwachs besser gelegene 49 Acker Landes und eine Insel, genannt Kunewert, was Friedrich von Friedeberg, der Erbherr, bestätigte.<sup>4</sup> 1298, den 1. Mai erwirbt er von Pforta für 150 Mark löthigen Silbers das Borwerk im Niethe unterhalb der Scheune von Hechendorf zwischen der Anstrut und der Loffa,<sup>5</sup> aus welcher später der Loßgraben wurde. Wahrscheinlich vermehrte er noch den bedeutenden Waldbesitz des Klosters mit den 12 Morgen bei Wechthilderode, welche, wie 1300, den 29. September Albert Graf von Hakeborn und sein Sohn bezeugen, die Gebrüder Theoderich und Hartmann Haine veräußert haben.<sup>6</sup>

<sup>1</sup> Original im Archive von Kloster Kopsleben. Nicht ganz genau bei Schamelius 56 und Thur. s. 738 Heicstede ist Heicstede, denn Albert wird Halbert geschrieben.

<sup>2</sup> Urkunde im Archive des Klosters Kopsleben.

<sup>3</sup> Altes Inventar.

<sup>4</sup> Ebenda. Die Insel kann nur das sogenannte Werl bei Kopsleben sein.  
<sup>5</sup> Urkundenabschrift im Archive des Klosters Kopsleben. Die Sache ist etwas verdächtig, da der Abt Heinrich von Pforta nicht recht paßt; die Zeugen passen dagegen zu der Jahreszahl.

<sup>6</sup> Schamelius 65. Thur. s. 741. Die Urkunde selbst ist nicht mehr vorhanden.

Heinrich, sein Sohn, und Johann, genannt Schepbeck.<sup>1</sup> 1313, den 31. Januar überwies Graf Sifrid von Frideberk eine in der Rosleber Gemarkung gelegene Hufe, auf welche Heinrich, der Sohn des verstorbenen Thilo, genannt von Rустleybin, Verzicht geleistet hatte.<sup>2</sup> Aus der Einwilligungsurkunde des Landgrafen Friedrich, Weißenfels 1313, den 7. Februar, erfahren wir, daß der Propst Johannes diese Hufe gekauft hatte und daß Heinrich, genannt von Rустleybin, in Potelendorf wohnhaft war.<sup>3</sup> An dem Sonntage, da man singt: Erwecke dich, Herr, warum schläfst du? Psalm 44, 24 (es ist der Sonntag Sexagesimä und fiel im Jahre 1313 auf den 18. Februar) beurkunden der Propst Johannes, die Abtissin und der ganze Convent, daß Hermann von Erdeborn 3 Malter Erfurter Maises, nämlich 2 Malter gemischtes Getreide und 1 Malter Gerste, jährlich auf Michael nach Wye oder einen andern, nicht über 1 Meile entfernten Ort zu liefern, gekauft habe unter der Bedingung, daß nach seinem Absterben die eine Hälfte der jährlichen Pension den Nonnen für das Siechenhaus und die andre Hälfte für sein Jahrgedächtniß der Sammlung der Frauen zufalle: dieß beglaubigen Herr Albert, genannt Schober, Pfarrer in Wye, Herr Friedrich, der Priester, genannt Rost, Herr Hartmann, der Priester, Hartmud von Wolmerstede, Bürger (oppidanus, Burgmann?) in Wye.<sup>4</sup> 1315, den 6. Juli eignen die Gebrüder, der Ritter Gebhard und Bruno von Quersfurt 1 Hufe und 1 Hoffstätte zu Barnstede zu, welche Hermann von Schappestede, ihr Kastellan zu Quersfurt, dem Kloster unter dem Vorbehalte zugestellt hat, daß die davon ersallenden Jahreszinsen — 1 Mark und  $\frac{1}{2}$  Bierdung — für's Erste so verwandt werden, daß den Töchtern des Schenkers, welche den Schleier genommen hatten, lebenslänglich die 1 Mark und der halbe Bierdung dem Propst Johannes verabsfolgt werde. Sterben diese Nutznießer, so kommt der Zins der Gesamtheit zu Nutzen. Unterzeichnet ist diese Urkunde von den Kastellanen Heinrich von Holzhusen, Buffo von Lodesleyben, von Herrn Hermann, Abt in Eylwardesdorp, und Herrn Konrad, Pfarrer in Leymbecke.<sup>5</sup> 1316 schenkt ein Ungenannter, wenn wir einer Notiz in einem alten Verzeichnisse trauen dürfen,  $\frac{1}{2}$  Hufe Landes und 1 Hoffstätte zu Rosleben<sup>6</sup> und 1318 Graf Burchard von Mansfeld 1 Hufe und 1 Hoffstätte.<sup>7</sup> Diese vielen Zuwendungen machten aber

<sup>1</sup> Urkunde im Archive des Klosters Rosleben.

<sup>2</sup> Ebenda.

<sup>3</sup> Ebenda.

<sup>4</sup> Urkunde im Archive des Klosters Rosleben.

<sup>5</sup> Urkunde Nr. 2043 im Dresdener Haupt-Staatsarchiv.

<sup>6</sup> Dies Manuscript stammt erst aus dem 17. Jahrhundert.

<sup>7</sup> Altes Inventar.

den Propst nicht sorglos, er dachte daran, daß es auch einmal anders werden könnte, und ließ es an der rechten Sparsamkeit nicht fehlen, so daß er aus eignen Mitteln den Besitz mehren konnte. Am 26. Oktober desselben Jahres bestätigt Albert der Ältere von Hakeborn einen bedeutenden Ankauf. 2 Hufen und 2 Hoffstätten in Rустleybin und 60 Acker Wald haben die Erben Otto's von Rустleybin, und  $\frac{1}{2}$  Hufe Landes, 40 Acker Wald und 1 Wiese an der Anstrut — den Preis erfahren wir leider nicht — Eberhard, genannt von Eichstete, veräußert.<sup>1</sup> Von dem ebengenannten Eberhard von Eichstete werden 1320 noch weitere 7 Hoffstätten, welche an das Kloster grenzten, käuflich erworben, was den 28. Oktober Albert von Hakeborn in Gegenwart des Pfarrers H. zu Potelendorf, des Pfarrers Otto in Meinherdorp und des Pfarrers Hartung in Hulleibin beurkundet.<sup>2</sup> 1321 hilft der Propst Johannes den Gebrüdern Albert, Friedrich und Johannes von Hakeborn eine Schenkung an Kaldenborn bezeugen.<sup>3</sup> 1322, den 23. August eignet seinem Gotteshause Graf Ludwig zu Stalberg den Ort Goswinskirode zu mit Feld und Wald, den Berg Memesberg und die Feldmark Busenroth.<sup>4</sup> Bruno der Jüngere, edler Herr zu Quersfurt und Herr zu Schmon, übergibt 1323 dasselbe Dorf mit Ackern, Wiesen, Hölzern und Weiden.<sup>5</sup> Die beiden Herrn Ulrich und Heinrich Schellenberch, genannt von Sangerhausen, deren Bruder und Oheim, Heinrich von Sangerhausen, seiner Zeit Goswinskirode an den edlen Herrn Gebhardus den Älteren von Quersfurt verkauft hatte, von welchem es Bruno dann empfangen haben dürfte, stimmen dem Handel den 16. Juli zu<sup>6</sup> und legen den 20. Juli ihren Verzicht in die Hände ihres Lehnherrn, des Grafen Heinrich von Stolberg,<sup>7</sup> welcher in Folge dessen am dem 24. Juli mit seinem Bruder Ludwig zum Besten des Peter-Pauls-Klosters zu Rустleybin allen Ansprüchen und Rechten entsagt, was Herr Albert der Ältere von Hakeborn, Herr Friedrich von Stalberg, Abt in Sychem, Herr Hartung, Pfarrer in Hunleyben, Herr Otto, Pfarrer in Meynharstorph, Kristan, Pfarrer in Richarstorph, Thilo von Rустleybin und Theoderich Aberge, Kastellan in Potelendorph,

<sup>1</sup> Original im Archive von Kloster Rosleben. Schon gedruckt, aber nicht ganz korrekt, bei Scham. 70. Thur. s. 742.

<sup>2</sup> Urkunde im Archive von Kloster Rosleben.

<sup>3</sup> Schöttgen und Kreyzig. 2, 722.

<sup>4</sup> Scham. 65 f und Thur. 741. Das Original ist verloren: in dem alten Inventar heißt der Berg Dgmanberg und die Feldmark Henrode. Goswinskirode lag bei Landgrafrode. Vgl. diese Zeitschrift 8, 401 f.

<sup>5</sup> Altes Inventar.

<sup>6</sup> Urkunde im Archive zu Kloster Rosleben.

<sup>7</sup> Urkunde daselbst.

bekunden.<sup>1</sup> Diese Schenkung von Goswinkrode scheint sich mit der von 1322 nicht recht zu vertragen; wir irren uns aber wohl nicht, wenn wir annehmen, daß dieses Dorf, mit seinem ganzen Zubehör, den beiden Grafen Ludwig und Heinrich von Stolberg eigen, von denselben zum größten Theile in einzelnen Parzellen als Lehn ausgehtan war. Die Urkunde von 1322 eignete wohl nur solche Theile zu, welche Graf Ludwig sich vorbehalten hatte, denn von einem Lehensmann, der sein Theil veräußert und aufgelassen hätte, ist in der Urkunde keine Rede: 1323 gelangte das Kloster zum Besitz der getrennten Lehnstücke, die Herrn von Schellenberch, genannt von Sangerhausen, welche dem Grafen Gebhard unmittelbar und mittelbar dem Bruno, Herrn zu Schmon, ihre Rechte verkauft hatten, waren nämlich nicht die einzigen Stolbergischen Lehnsleute zu Goswinkrode, auch Theoderich von Aberge, den wir eben erst als Kastellan in Postendorf haben kennen gelernt, war dort belehnt. Das Kloster kaufte ihm aber auch noch seinen Besitz ab, wie Graf Ludwig von Stolberg dies den 28. September 1323 schon gut heißt und kund macht und Theoderich, prepositus in Rustelevon, besiegelt. Als Zeugen erscheinen Albert, Pfarrer in Bockstede, Albert, genannt von Scherze, und Hermann, genannt von Arnswalt.<sup>2</sup> In demselben Jahre begab Goswin von Pöcklitz (Beuchlitz bei Holleben) das Gotteshaus, in welchem zwei seiner Töchter lebten, mit 4 Hufen zu Benkendorf, was Graf Burchard von Mansfeld, der Lehns Herr, bewilligt.<sup>3</sup> 1324, den 9. April schenkt Bruno der Jüngere von Quersfurt 1 Hufe und 1 Hoffstätte zu Barnstete, auf welche Heinrich von Döcklitz Verzicht geleistet hat, dem Propst Johannes und dem Nonnenconvente zu Rustelevon, wie Ritter Konrad Aman zu Eman, Herr Hartung, Pfarrer in Humleybin, Gebhard von Amelungsthorp, Theoderich von Aberge bezeugen.<sup>4</sup> Hier wird der Propst Johannes zum letzten Male erwähnt: 1329 wird aber sein Nachfolger Heinrich erst genannt. Ob dieser oder jener den Verzicht Bruno's und Gebhard's, der edlen Herren von Quernvorde, auf den Zehnten im Dorf und in der Feldmark Mechtildorode, welchen Heinrich der Schenk von Wigenburch bis dahin von denselben zur Lehn gehabt hatte, vom 4. Mai 1327 — beglaubigt ist derselbe von Heinrich von Pöcklitz, Sifrid Sapil, Heino von Helpede und Thiderich von Stjorburch<sup>5</sup> — und die Zueignung von 1½ Hufe und 1 Hoffstätte zu

<sup>1</sup> Urkunde in dem Archive des Klosters Kosleben. Inkorrekt bei Scham. 66 f. und Thur. s. 741 gedruckt.

<sup>2</sup> Urkunde im Archive des Klosters Kosleben.

<sup>3</sup> Dreyhaupt, Saalkreis I, 751.

<sup>4</sup> Urkunde Nr. 2309 im Haupt-Staatsarchive zu Dresden.

<sup>5</sup> Urkunde im Archive des Klosters Kosleben.

Zetlitz aus der Hand Bruno's, des edlen Herrn zu Quersfurt und Wigenburg, 1328 empfing, läßt sich schlechterdings nicht mehr ermitteln.<sup>1</sup>

Wohl aber stand Heinrich schon in Amt und Würden, als 1329, den 30. Januar Albert von Hakeborn, wie des Gering, genannt Than, Otto von Popelitz, Ludewig Boterberch und der Notar Eduard Zeugen sind, 2 Hufen und 2 Hoffstätten in Gortiz (Göhritz bei Barnstädt) unter Verzichtleistung auf die Vogtei und alle andere Gerechtigkeit zueignete:<sup>2</sup> wir könnten es mit aller Bestimmtheit behaupten, wenn wir wüßten, daß unter Petri Stuhlfeier in der Urkunde desselben Jahres nicht die Erhebung des Apostels auf den Stuhl von Antiochien (diese fällt auf den 22. Februar), sondern die auf den Stuhl von Rom, welche auf den 18. Januar fällt, gemeint sei. Zu Petri Stuhlfeier nämlich bekamen die Äbtissin Ghertrudis, die Priorissin Mathildis und der ganze Convent sammt dem geliebten Propste Heinrich, daß Heinrich von Döcklitz dem Kloster 5 Vierdunge jährliche Zinsen, zu Gherendorf gelegen, geschenkt habe, welche er von dem Herrn Albert von Hakeborn, der bereits verzichtet habe, zu Lehn trage. Dieses Geld soll Heinrichs drei Töchtern, Uta, Bertrat und Teta, die als Schwestern im Gotteshause sich aufhalten, ausgezahlt werden; stirbt eine von ihnen, so kommt ihr Drittel den andern beiden zugut. Drei halbe Mark zu Dorf und Flur Tecklitz (Döcklitz bei Quersfurt) gelegen, hat derselbe Herr Heinrich unter dem Vorbehalte gestiftet, daß eine halbe Mark dem Siechenhause zufalle, eine halbe Mark zu seinem eigenen und eine halbe Mark zu seiner Frau Jahresgedächtnis verwandt werde. Sie selbst versprechen, die Memorien mit Vigilien, Messen und Gebeten nach aller Gebühr zu feiern und sagen den Seelen aller Vorfahren und Verwandten des freundlichen Gebers volle Brüderschaft zu an allem Guten, das sie durch Vigilien, Kasteiungen, Fasten, Beten und Kniebeugen thun.<sup>3</sup> Den 11. August desselben Jahres bezeugt Burchard der Ältere, von Gottes Gnaden Graf zu Schraplau, daß Ludolph von Uphusen 3 und ½ Hufe und 3 Hoffstätten zu Gortiz, Barnstede und Gerendorf, welche jährlich 3 Mark und 1 Vierdung zinsen, ihm aufgelassen habe, mit der Bitte, daß er dieselben dem Peter-Pauls-Kloster zu Rustelevon zueigne. Burchards Bruder, Burchard der Jüngere, fügt sein Siegel hinzu und Herr Thiderich, Pfarrer in Quernvorde, Herr Otto von Halle, der Ritter, Herr Günther von Dodendorf, der Ritter, Hein-

<sup>1</sup> Altes Inventar. Es ist jedenfalls an das wüste Jaglitz bei Weidenbach zu denken. Vgl. diese Zeitschrift 6, 414 und 9, 212.

<sup>2</sup> Urkunde Nr. 2468 im Haupt-Staatsarchive zu Dresden.

<sup>3</sup> Urkunde in dem Archive des Klosters Kosleben.

rich von Dohly, Wichmann von Duervorde unterschreiben.<sup>1</sup> Endlich gibt Albrecht, der edle Herr von Hakeborn, noch in diesem gesegneten Jahre 2 Hufen Landes und 2 Höfe zu Barnstedt und Sutterhausen, welche jährlich 9 Bierdunge steuern.<sup>2</sup> Derselbe Albert schenkt — die Zeit ist leider nicht bemerkt — in Gemeinschaft mit seinem Bruder Ludwig das Eigentum einer Mark Geldes, welches auf 1½ Hufen Landes im Felde zu Schaffstädt steht, dazu nach dem Tode der Frau Tutta und ihrer Tochter Mathilde die obgemeldete Mark Geldes und die anderthalb Hufen mit dem Lehen, wie das alte Inventar besagt, dem Kloster sollen zusterben. 1330, den 18. Januar wohnt der Propst Heinrich den Verhandlungen bei, in welchen Johannes und Siboto, Gebrüder, genannt Knute, auf alle ihre Gerechtfame an die Wälder bei dem Dorfe Lantgrevendorde verzichten, welche der Graf Burchard von Mansfeld an das Kloster Walkenried verkauft hatte. Da wohl keiner der Zeugen (Konrad, genannt Bok, Gerhard von Reinstete, beide Ritter, Albert, Eckhard und Hermann, Gebrüder von Artern, die Kastellane zu Allstedt, Bertold von Goffersstädt, Heinrich von Aberghe) ein Siegel mit zur Stelle gebracht hatte, so fügt Propst Heinrich aus Gefälligkeit das seine an das Schriftstück.<sup>3</sup> 1331, den 22. Mai bekräftigen Ghertrudis, von Gottes Gnaden Äbtissin, Mechtildis, Priorissin, mit ihrem in Christo geliebten Propste Heinrich, daß sie mit Heinrich und Bertold, genannt von Schober, einen Tausch getroffen haben hinsichtlich Güter in Dandorf und der Mühle zu Potelendorp, wie es in dem Briefe des Grafen von Orlamünde, deren Lehnsleute die Herren Schober waren, genauer noch geschrieben stehe, was Herr Hermann, der Pfarrer in Potelendorp, und Thiderich Aberghe beglaubigen.<sup>4</sup> Leider ist der angezogene Brief untergegangen und die Notiz in der noch vorhandenen Urkunde sehr dürftig. Mir scheint, daß sie nicht die Güter angiebt, welche das Kloster einräumte, sondern die Tauschobjekte beider Parteien. Die Güter in Dandorf gehörten dem Kloster aller Wahrscheinlichkeit nach, sind aber nicht diejenigen, welche dasselbe 1311 erst für die Mühle zu Schönewerda empfangen hatte:<sup>5</sup> die Mühle zu Bottendorf war wohl in dem Besitze der beiden Schober, der Burgmannen der Orlamünder Grafen. Für gewisse Güter in Dandorf erlangte jetzt das Kloster die Mühle zu Bottendorf mit der Auflage, daß es dieselbe sofort bis auf den Grund abbreche und nie eine andere

<sup>1</sup> Urkunde Nr. 2493 im Haupt-Staatsarchive zu Dresden.

<sup>2</sup> Altes Inventar.

<sup>3</sup> Urkunden des Stiftes Walkenried 2, 165.

<sup>4</sup> Urkunde im Archive von Kloster Rosleben.

<sup>5</sup> Vgl. die Urkunde aus dem Jahre 1378.

zwischen Rustenleve und Seonewerde baue. Die Mühlfatt durfte aber zu eigenem Nutzen ausgethan werden. Dieser Handel ist von mehrfacher Interesse. Das Kloster hatte sich demnach 1311, als es die Mühle in Schönewerda aufgab, eines Besitzes entledigt, welcher wegen der zwischen Schönewerda und Rosleben liegenden Mühle zu Bottendorf von geringerem Werthe war: diese Bottendorfer Mühle, welche wie das Dorf und die beiden Burgen daselbst in der Herrschaft der damals so mächtigen Grafen von Orlamünde lag, war ein gefährlicher Concurrent und böser Nachbar. Das Kloster schaffte sich ihn für ewige Zeiten vom Halse, indem es einige Güter zu Dandorf dahingab: es büßte selbst an Grundbesitz wenig ein, da nach einer alten Notiz zu der Mühle ein Hof und ein Wert gehörten.<sup>1</sup> Die Grafen von Orlamünde ließen ihrerseits nicht ungern diese Mühle fahren: besaßen sie ja schon eine andere an der Unstrut in nächster Nähe und hätten sie sich doch, wenn es ihnen nach einer zweiten wieder gelüftete, leicht an einem gelegneren Orte eine neue herrichten können. Wir dürfen eben nicht vergessen, daß die Grafen sich jetzt gerade schlüßig gemacht hatten, den Wendelstein mit einer stattlichen Burg zu krönen.<sup>2</sup> Die beiden Bottendorfer Burgen,<sup>3</sup> welche sich in ihren Händen befanden, konnten, was die natürliche Festigkeit anlangte, mit jenem Punkte sich nicht messen. Das feste Bottendorf ward deshalb dem allmählichen Verfall überlassen, während auf der dominirenden Höhe des Wendelsteins eine große Befestigung aus dem Felsen herauswuchs: damit war aber auch die Bedeutung der Mühle in Bottendorf für die Orlamünder gleich Null geworden.

Dem Propste Heinrich begegnen wir fortan nicht mehr: es ist aber leicht möglich, daß er dem Kloster noch mehrere Jahre vorstand. 1332, den 19. November geben die Äbtissin Ghertrudis, die Priorissin Mechtildis und der ganze Convent kund, daß ihr Herr (dominus noster) Albert, genannt von Hakeborn, frommen Andenkens — er war also verstorben — seinen Töchtern von dem Kloster eine Leibrente erkaufte, nämlich der Agnes 1½ und der Sophie 1 Bierdunge. Sie sollen diese Rente aber empfangen von der Hufe und den Gütern, welche ein gewisser Mysner von dem Gotteshause zu Lehen hat: nach dem Tode der Muznießerinnen fließt der Zins wieder in die Klosterkasse.<sup>4</sup> 1332, den 13. Dezember eignet Bruno, edler Herr von Duervorde, Herr zu Bizzenborgh, 1 Hufe sammt den dazu gehörigen Hoffstätten zu, welche Thilo Luderi mit seinem

<sup>1</sup> Vgl. Urkunde von 1340.

<sup>2</sup> Rebe, Wendelstein 3.

<sup>3</sup> Vgl. diese Zeitschrift 12, 410.

<sup>4</sup> Urkunde im Archive von Kloster Rosleben.



Bruder Luder von ihm zu Lehen getragen und ihm aufgelassen hat, und erklärt, daß er die Hufen so übergebe, wie er selbst sie von dem edlen Herrn Hogher erst empfangen habe.<sup>1</sup> 1333 begab dieser edle Herr, welcher sich auch anderen frommen Stiftungen sehr geneigt zeigte, das Kloster mit 2 und  $\frac{1}{2}$  Hufe Landes und eben soviel Hofstätten, in dem Dorf und Feld Nemelingstorf gelegen.<sup>2</sup> 1334, den 27. Februar überweist er schon wieder auf Bitten des Ritters Heinrich von Dohelyz und seiner zwei Söhne Johannes und Heinrich, 2 Mark jährlicher Gefälle, welche auf Grundstücken zu Sobenhufen, Barnstede und Gerendorf ruhen und von ihm zu Lehen getragen werden, dem Gotteshause zu Rüsteleyben, indem er selbst auf alle seine Rechte darauf verzichtet, was Gu(n)ther von Schapstede, Wypert, der Vogt, Gevehard von Amelu(n)gistorp bezeugen.<sup>3</sup>

Das Jahr 1335 macht eine Epoche in der äußeren Geschichte. „Albrecht und Ludwig, Gebrüder, Grafen zu Hakeborn, verkaufen die ganze Herrschaft Rosleben für 80 Schock Groschen,“ so lautet es Hermann von Orlamünde vom Jahre 1758.<sup>4</sup> Wir haben nicht wörtlich in der Schulordnung vom Jahre 1758. Wir haben nicht den mindesten Grund, diese Angabe als unglaublich zu verwerfen: spricht für sie doch schon der Umstand, daß der Kaufpreis genau gemeldet wird, und der weitere, daß in der Folge die Schirmvogtei von den Besitzern des Wendelsteines regelmäßig ausgeübt wird. Aber nicht um die Herrschaft Rosleben, weder um die ganze, noch um die halbe, handelt es sich, denn eine Herrschaft Rosleben hat es in dem Thale der Aufrut neben der Herrschaft Wiehe-Nabenswalde und Bucha niemals gegeben, wie ja auch weder Menleben noch Domndorf eine Herrschaft bildeten, obgleich beide Klöster auch mit Grundbesitz gesegnet waren. Dem Verfasser jener Schulordnung, dem Superintendenten zu Sangerhausen, scheint das Original oder eine Abschrift des Verkaufsbriefes vorgelegen zu haben, er faßte aber den darin etwa vorkommenden Ausdruck dominium ganz falsch auf. Die Äbtissin Gertrud, die Priorissin Mechtilde und der ganze Convent bezeichnen, wie vorhin bemerkt, in der Urkunde von 1332 den Grafen Albert von Hakeborn als dominus noster. Auf keinen Fall wollen und können sie damit aussagen, daß er ihr Landesherr, ihr Grundherr sei; selbst das ist ausgeschlossen, daß seine Herrschaft in der Wahl des Propstes, der Äbtissin und Priorissin und in der Aufnahme der frommen Jungfrauen bestanden habe, denn stiftungs-

<sup>1</sup> Ebenda.

<sup>2</sup> Altes Inventar. Nemelingstorf ist Nemsdorf bei Quersfurt.

<sup>3</sup> Urkunde Nr. 2649 im Haupt-Staatsarchive zu Dresden.

<sup>4</sup> Archiv der Klosterschule Rosleben.

mäßig wählte der Convent seine Häupter selbst, wie er auch über die Aufnahme neuer Glieder entschied. Dominus noster heißt in jener Urkunde Albert von Hakeborn, weil er der Vogt, der Schirmherr des Gotteshauses war: und so darf dominium in der Kaufnotul nicht mit Herrschaft, sondern es muß mit Vogtei, Schirmherrschaft übertragen werden. Diese Vogtei war je länger je mehr aus einer Last ein einträgliches Amt geworden. Die Vögte konnten nicht bloß darauf sicher rechnen, daß das Kloster, welchem sie ihren starken Arm und ihr vielvermögendes Wort in aller Noth liehen, gern einer Person, welche von ihnen warm empfohlen wurde, seine Pforten öffnete und einen lebenslänglichen Unterhalt gewährte, sondern hatten selbst auch einen nicht unerheblichen Gewinn, nicht bloß einen Gewinn an äußeren Ehren, hegten sie doch auf dem Grund und Boden des Klosters vielfach das höhere Gericht und mußten die Klosterleute doch ihren Fahnen in den Kampf folgen, sondern auch einen pekuniären oder geldeswerthen. Was der Vogt von Rosleben zu jener Zeit als Entschädigung für seine Mühewaltung bezog, wissen wir nicht: daß er aber etwas bezog, steht außer allem Zweifel. Ich bemerke, daß der Burggraf von Magdeburg, Gerhard, edler Herr von Quersfurt, dem Kloster Gilwardsdorf 1207 von seinem Vogtstorne allein 8 ganze Malter erließ.<sup>1</sup>

Was veranlaßte die edlen Herrn von Hakeborn aber die Schirmvogtei zu veräußern? Manches kam wohl zusammen. Für das Erste war das Kloster dahier nie der Ort gewesen, da die verstorbenen Glieder ihres Hauses bestattet worden waren: selbst die erlauchten Stifter ruhten nicht in der hiesigen S. Peterkirche. Rosleben war also kein Familienkloster und lag deshalb der schirmvogtlichen Familie nicht so sehr am Herzen. Für das Andere hatten die Hakeborner Herrn jetzt ein Kloster eigenster Stiftung, sie hatten nämlich schon 1253 in Hedersleben, welches nur der Hakewald von ihrem Stammsitze schied, ein Cisterzienserkloster ins Leben gerufen.<sup>2</sup> Da besaßen sie in nächster Nähe, was sie nur wünschen konnten: eine Bleibe- und Versorgungsstätte für die Töchter des Hauses, die etwa nicht freiten, und eine Bleibe- und Ruhestätte für die Familienangehörigen, wo für ihr Seelenheil Gott Tag und Nacht von dankbaren Jungfrauen angerufen wurde. Den Ausschlag aber gab wohl, daß der Besitz der Herren von Hakeborn in diesen Gegenden im Laufe der Zeiten sich immermehr verringert, statt vermehrt hatte, weshalb es erwünscht sein mußte, diesen vorgeschobenen Posten unter günstigen Bedingungen zu räumen, und daß überhaupt die Vermögensverhält-

<sup>1</sup> Ludewig 1, 25 f. Dir. dipl. 2, 448.

<sup>2</sup> Vgl. diese Zeitschrift 2, 1, 65.

nisse der Familie, welche zahlreich geworden war, nicht mehr die besten waren. Ich schließe dies daraus, daß die Hakeborner die Herrschaft Wippra, welche auf sie nach dem Aussterben der Grafen von Wippera übergegangen war,<sup>1</sup> 1328 an das Erzstift Magdeburg verkauft hatten.<sup>2</sup> Als die Orlamiünder bei ihnen kurz darauf wegen der Schirmvogtei über das Kloster Rosleben anfragten, trugen sie kein Bedenken, die Stiftung ihrer Ahnen fremden Händen anzuvertrauen. Damit wollten sie sich aber durchaus nicht von ihr lösen: sie haben ihr später noch hin und wieder eine Schenkung zukommen lassen.

Was die Grafen von Orlamiünde bewog, die Vogtei an sich zu kaufen, liegt auf der Hand. Diese Dynasten besaßen mehr wie ein Kloster schon im Thale: sie waren ja die Erben der Grafen von Wiehe und Rabenswald, welche Donndorf gestiftet,<sup>3</sup> und aus dem Nachlasse der Grafen von Bucha hatten sie die Vogtei über Memleben erhalten.<sup>4</sup> Der Eine von ihnen hatte in Weimar, der Andere in Wiehe seinen Sitz<sup>5</sup>: die Sitze bezeichnen die Mittelpunkte, um welche sie ihre Macht zu sammeln bedacht waren. An der Anstrut suchten sie immer mehr festen Fuß zu fassen: 1332 bauten sie den Wendelstein zu einer Beste ersten Ranges aus:<sup>6</sup> wie nahe lag es da, die Schirmvogtei über Rosleben sich zu verschaffen, um einen weiteren Halt zu gewinnen? Mit stolzen Plänen trug sich dieses Haus schon seit langen Jahren: es hatte nicht verschmerzen können, daß das Geschlecht des Grafen Ludwig des Bärtigen, welcher erst in Thüringen eingewandert war, sich hoch über die andern edlen Geschlechter empor geschwungen und die Landgrafschaft erlangt hatte, und bemühte sich, dem landgräflichen Hause gegenüber seine unabhängige, reichsunmittelbare Stellung zu behaupten, wie umgekehrt das landgräfliche Haus alles anstrebte, um die vielen selbstständigen Grafen und Herrn zu seinen Vasallen herabzudrücken. Bereits hatten sich beide Häuser mit einander gemessen. Graf Hermann, der Gemahl der Rabenswalder Erbtochter Mathilde, hatte 1309, ob schon Wiehe sich tapfer hielt, sich in Weimar dem Landgrafen ergeben müssen.<sup>7</sup> Seine beiden

<sup>1</sup> Vgl. außer Wolff I, 244 und Reg. A. M. 2, 83 noch Schmidt, *WB.* des S. Bonifacii-Stiftes Nr. 82 S. 61. Urkunde von 1286, April 30, von den Gebrüdern Albert und Ludwig von Hakeborn zu Wippra und Hefsta ausgestellt.

<sup>2</sup> Neue Mitth. 14, 165.

<sup>3</sup> Hoffmann, *hist. Nachrichten von der Herrschaft Wiehe.* S. 313.

<sup>4</sup> Wärdtwein, *Thuringia et Eichsfeldia.* p. 341 und 343.

<sup>5</sup> *Zeitschrift des Vereins für thür. Gesch.* 6, 16.

<sup>6</sup> Nebe, *Wendelstein* 3. Noth, *Thür. Chronik* 565.

<sup>7</sup> *Chron. Sampetr. f. Erfarter Denkmäler* S. 152. Noth, 528.

Söhne Friedrich und Hermann vergaßen entweder bald diese Niederlage, oder täuschten sich völlig über ihre Kräfte. Sie wollten dem Landgrafen nicht nachstehen und rüsteten sich zu einem Kampfe. Die hochfliegenden Pläne des Hauses Orlamiünde führten zu dem Erwerbe der Vogtei über das Kloster Rosleben, welches schon mehrfach von diesen Grafen freundlich bedacht worden war.

Der Besitzstand des Gotteshauses mehrte sich noch in diesem denkwürdigen Jahre 1335. Burchard, Graf von Mansfeld, verließ 2 Hufe und 1 Hofstücke in Bichlitz (ohne Zweifel Beuchlitz bei Holleben)<sup>1</sup> und den 8. Dezember bekennen Thiderich, von Gottes Gnaden Propst der Nonnen in Rüsteleben, die Äbtissin Ghertrudis und die Priorissin Mechtildis, daß sie 2 Mark jährlicher Gefälle von dem gestrengen Ritter Herrn Heinrich, genannt von Dchliz, in den Thuren von Barnstede, Remelingsdorp und Straghendorp gekauft<sup>2</sup> und von diesen 2 Mark 1 Bierdung ihrer geliebten Mitschwester Mechtildis von Nighersdorp auf Lebenslang verkauft haben, nach ihrem Tode soll derselbe aber dem Kloster wieder zufallen. In dem Falle, daß Grete von Muehele, welche gleicher Weise Klosterchwester ist, die Mechtildis überlebt, wird derselben für den Rest ihrer Tage der Bierdung ausgezahlt.<sup>3</sup> 1337, den 28. März beurkunden dieselben geistlichen Personen, daß ihre Mitschwester Gertrud, genannt von Rüsteleben, sich aus ihrem Vermögen einen Bierdung Rente erkaufte, welcher ihr auf die von Konrad, genannt der Lange, bebauten Güter angewiesen worden sei. Nach dem Ableben der Käuferin soll das Geld wieder in die Kammerei des Klosters fließen.<sup>4</sup> 1340 zu Pfingsten (den 4. Juni) machen der Propst Dytterich, genannt Weyzze, die Äbtissin Mechtilt und die Priorissin Mechtilt und der ganze Convent, gemeiniglich die heiligen Nonnen zu Rüsteleybin, bekannt, daß sie mit gutem Willen und Einträchtigkeit ihres Conventes einen Wechsel gethan haben, ewiglich zu halten, mit den frommen Knechten, Herrn Dittrichs Söhnen von Aberge, des Ritters, dem Gott genade, mit dem Holze, das zu Gozwinsrode gehört, und daß sie beide manch Jahr zusammen besessen haben, auf sogethane Weise, daß sie den vorgenannten Knechten für ihr Halbtheil des Holzes gegeben haben eine halbe Hufe in dem Felde zu Rüsteleybin, die Johannes Gunters und seine Erben von dem Kloster besessen haben und noch besitzen. „Auch bekennen wir,“ heißt es weiter, „daß wir die halbe Hufe sollen leihen demselben vorgenannten Johannes und seinen Erben zu rechtem Erbe, sogethaner

<sup>1</sup> Altes Inventar.

<sup>2</sup> Die Wüstung Stragendorf, welche bei Remsdorf liegen muß, ist bis jetzt noch nicht aufgefunden. vgl. diese Zeitschrift 11, 198.

<sup>3</sup> Urkunde Nr. 2709 im Haupt-Staatsarchive zu Dresden.

<sup>4</sup> Urkunde im Archive von Kloster Rosleben.

Weise, daß derselbe Johannes und seine Erben von dem Gute alle Jahre 9 Loth Freiburger Silbers sollen geben in den Convent der Frauen zu Rüsteleybin. Diese Wechselung, also hiervor geschrieben ist, haben gethan diese vorgeschriebenen frommen Knechte und Kinder Herrn Ditteris (sic) von Aberge, Ritters, dem Gott genade, zu Seelgeräthe ihres Vaters, der hier genannt ist, seine Fahrzeit davon zu begehren mit Seelmessen und Vigilien ewiglich. Über das bekennen wir auch öffentlich in diesem Briefe, daß wir denselben Erben des von Aberge haben geliehen die Mühlestatt zu Potilndorf und den Hof und das Wert, das zu der Mühlestatt gehört, zu rechtem Lehne von unserm Gotteshause, ewiglich zu behalten.<sup>1</sup> 1346, den 28. Juli beurfunden der Propst Theodericus, die Abtissin Mechtildis und der ganze Nonnenconvent in Rüsteleben, daß der verstorbene Propst Johannes zu Nyendorph (Kloster Raundorf bei Allstedt) mit 5 Mark eine Rente von einer halben Mark sich von ihnen erworben habe, damit davon sein Jahrgedächtniß begangen werde. Dieser Zins wurde auf eine halbe Hufe geschrieben, welche Konrad, genannt Nickenat, vom Kloster zu Lehen trug: der Propst, welcher den Zins von diesem Grundstücke bis dahin bezogen hatte, empfängt die Versicherung, daß eine andre halbe Mark von fremden Grundstücken für ihn gekauft werden soll, sobald nur das Gotteshaus wieder zu besserem Wohlstande erblüht.<sup>2</sup> 1346, den 9. September treffen die beiden Nonnenklöster Helsepe und Rüsteleben einen für beide Seiten gleich vortheilhaften Tausch: Helsepe tritt 1½ Hufen und 1 Hofstätte in Hlur und Dorf Barnstede, die 1½ Mark zu Michael zinsen, ab und empfängt dafür von Rosleben 2 Hufen und 2 Hofstätten in Ristorp, welche ebenfalls 1½ Mark steuern.<sup>3</sup> 1346 verschreibt der Ritter Sybotho Knuth, wohl derselbe, dessen Verkaufsurkunde Propst Heinrich 1330 unterfiegelte, 13 Groschen Zinsen, welche auf 5 Stücken Ackers, gearbeitet und ungearbeitet, stehen, die Konhohe genannt,<sup>4</sup> daß dieselben zum Geleuchte bei dem Gottesdienste verwandt werden, dafür sollen die Jungfrauen jährlich Mittwoch in den Wochfasten vor S. Michael und Donnerstags hernach Vigilien und Messen halten.<sup>5</sup> 1349, den 2. September theilt der Halberstadter Official (doch wohl im Kloster Waldenborn) dem ungenannten Pfarrer in Lantgravenrode mit, daß der Propst Theodericus in Rüsteleben die Pfarre zu Gos-

<sup>1</sup> Urkunde, die erste in deutscher Sprache verfaßte, im Archive von Kloster Rosleben.

<sup>2</sup> Urkunde im Archive des Klosters Rosleben.

<sup>3</sup> Urkunde im Archive von Kloster Rosleben.

<sup>4</sup> Ein Fleck in der Gemarkung von Gehofen heißt die Konhohe 1532. Vgl. Eberstein, Gesch. der Freiherrn von Eberstein. I. 127.

<sup>5</sup> Altes Inventar.

winsrode, welche nach dem Rücktritte des Herrn Albert schon lange Zeit erbleibt sei, dem Johannes Schreiber (scriptor), einem ganz geeigneten Manne, übertragen habe, und beauftragt ihn, denselben nunmehr zu investiren.<sup>1</sup> 1355 weist Gebhard, edler Herr von Quersfurt, 30 Acker Holz und 1 Hof zu, welche Güter — sie zinsen jährlich 20 Groschen — der Ritter Johannes Knuth vordem besessen, aber jetzt aufgelassen hatte.<sup>2</sup>

In diesem Jahre erlebte das Kloster wieder einen hochbedeutenden Wechsel: die Vogtei ging in andre Hände über. Die Grafen Friedrich und Hermann von Orlamünde, welche den Landgrafen Friedrich auf das Äußerste gereizt hatten, um es zu einer Entscheidung zu bringen, waren vollständig unterlegen. In dem Sühnvertrage von 1347 mußten sie auf Wiehe, Haus und Stadt, Bucha, Memleben, Kloster und Dorf, Dornsdorf, Kloster und Dorf, Hechendorf, den Hof, Wohlmitzstedt, Kleinrode, Loffa, Gornbach, Kaufitz und andre Güter ganz verzichten, Weimar, Haus und Stadt, Schönewerda, das Dorf und was sie eigenes Gut daselbst hatten, mit gutem Willen aufgeben und aus der Hand des Landgrafen zu rechtem Lehne empfangen. Auch den Wendelstein, das Haus, und alle ihre Güter und Mannschaften, die sie von dem Kaiser, von andern Fürsten, Herren und Gotteshäusern haben, sollen sie von dem glücklichen, aber erbarmungslosen Sieger fortan zu Lehen tragen.<sup>3</sup> Das Kloster Rosleben ist in dem Vertrage unerwähnt geblieben: die Vogtei wird aber unter das, was die Grafen von Gotteshäusern haben, begriffen sein. In dem Namen des Landgrafen hatten die unglücklichen Orlamünder also seit 1347 die Vogtei ausgeübt: bald sollte auch das aufhören. Der kurze Krieg hatte ihre Mittel nicht bloß erschöpft, sondern sie auch in schwere Schulden gestürzt: sie sahen sich deshalb sehr bald genöthigt, den Wendelstein zu versetzen. Der Landgraf belehnt 1355, den 2. Oktober<sup>4</sup> den gestrengen Ritter Christian von Witzleben, seinen Hofrichter, der das den Orlamündern abgenommene Burglehen zu Willerstedt schon in dem Vertrage von 1347 erhalten<sup>5</sup> und 300 Mark löthigen Silbers den Orlamündern vorgeschossen hatte, mit dem Hause zu dem Wendelstein und dem Dorfe Rosleben samt allen Rechten, Ehren, Würden, Nutzen, Gewohnheiten und gemeinlich mit alle dem, was dazu gehört, wie das Namen mag haben, als es die edlen Friedrich und Hermann, Grafen von Orlamünde

<sup>1</sup> Urkunde im Archive von Kloster Rosleben.

<sup>2</sup> Altes Inventar.

<sup>3</sup> Michelsen, Ausgang der Grafschaft Orlamünde. 30 f.

<sup>4</sup> Gesch. des Geschlechts von Witzleben 2, 426.

<sup>5</sup> Michelsen. S. 30.

und Herren zu Weimar, bisher gehabt haben. Auch in diesem Befehlungsbriefe fehlt eine bestimmte Angabe, wie es mit dem Kloster gehalten werden soll: es gehörte aber die Schirmvogtei über dasselbe gewiß zu den Rechten, welche an dem Hause Wendelstein haften, wie sie denn auch bei demselben ungestört geblieben ist, bis daß derselbe aus dem Besitze derer von Witzleben in die Gewalt des Churfürsten überging. Da erst ward durch besonderen Vertrag die Klostervogteigerechtigkeit von dem festen Hause getrennt.<sup>1</sup>

Unter der Schirmvogtei der Herren von Witzleben gedieh das Kloster: Zucht und Gottesfurcht herrschten in ihm und der Besitz wuchs erfreulich von Jahr zu Jahr. Die alten Freunde bewahrten ihm ihre Treue und neue Wohlthäter fanden sich. So eignet Gebhard, der edle Herr zu Quernford, 1357, den 5. Mai 1 Hof und 1 Hufe zu Barnstede, welche zusammen — sie bildeten ein Gut — 1 Mark zinsen und von Hans von Dchlicz aufgelassen worden sind, und 1/2 Hufe zu Kosteleben, auf welcher ein Zins von 1/2 Mark ruht und auf welche Thilo von Kusteleben Verzicht geleistet hat, dem Gotteshause zu mit der Erklärung, daß zur Vertheidigung dieser Güter niemand denn er und seine Erben gezogen werden dürften:<sup>2</sup> er stiftet sich auch in Gemeinschaft mit seiner Gemahlin Elisabeth durch 1 Mark Geldes im Dorfe Oberschmon „by dem Schulzen oder Pannermeister daselbst jährlich aufzuheben,“ ein Jahrgedächtnis, auf den Sonntag Invocavit Vigilien und den Montag hernach Seelenmessen zu halten.<sup>3</sup> Der Rechtsstreit mit dem Pfarrer zu Albrechtsleben (Obersleben bei Buttstädt) — wir wissen nicht, worüber —, in welchem der Naumburger Propst Burghardus als speziell dazu bestellter päpstlicher Richter 1359, den 3. August den Propst und die Abtissin und den ganzen Convent monasterii ordinis Cisterciensis in Kusteleben durch den Propst zu Tundorf und die Pfarrherren in Patendorf und Wye vor seinen Gerichtsstuhl laden läßt,<sup>4</sup> that gar keinen Schaden. 1362, den 24. Februar schenkt Heinze von Eman 1 Mark, auf 1 Hufe zu Gortiz gelegen, zu Troste aller seiner Eltern Seelen und aller Seelen, die in seinem Geschlechte verstorben sind oder noch versterben sollen, daß die Klosterjungfrauen alle Jahre ihrer Seelen sollen gedenken, und zwar an dem Sonntag nach Ostern, als man singet: misericordia domini, des Abends und an dem Montag mit Messe:<sup>5</sup> 1366 übergibt Heinrich Kremer oder Kaufmann, Bürger

1 Nachrichten in dem Archiv der Familie von Witzleben zu Rosleben.  
2 Urkunde Nr. 3483 im Haupt-Staatsarchiv zu Dresden.  
3 Altes Inventar.  
4 Urkunde in dem Archive des Klosters Rosleben.  
5 Ebenda.

zu Nebra, 1/2 Hufe Landes und 2 Höfe zu Rosleben; die 1/2 Hufe zinst 1/2 Mark, der 1 Hof gibt 5 Gänse oder 4 Groschen nach Gefallen dessen, der den Zins einnimmt, der andere Hof aber 2 Hühner vor Fastnachten, 4 Hühner zu Michaelis und 4 Pfennige. Drei Personen — wohl drei Nonnen — sollen vorerst diese Gefälle genießen, später sollen sie aber der Gesamtheit zu gut kommen.<sup>1</sup> 1378 schenkt Ludwig, edler Herr zu Hakeborn, den ihm auf dem Felde zu Böttendorf zustehenden Zehnten, seiner und seiner Freunde Seelen zum ewigen Gedächtnis;<sup>2</sup> so auch sein Bruder Albrecht, gesessen zu der Neuenburg (Beyernaumburg), den Zehnten, der dem Johannes von Derge gewesen ist, um Gotteswillen.<sup>3</sup> Den 17. November dieses Jahres belehnen Bert Schmidt, Bürger von Artern und ein Propst zu Kosteleben, Kame Reichen, Abtissin, Gerdrut Liebingen von Halle, Priorin, und die ganze Sammlung mit Wissen und Willen ihrer Herren, Herrn Ditterichs, Herrn Friederichs, Herrn Heinrichs und Ern Cristannes von Witzleben, den gestrengen Knecht Hans von Rawessin, gesessen zu Kosteleben, mit 1 1/2 Hufen, 1 Freihofe und 1 ausgerodeten Weinberge, alles in Feld und Dorf Tundorf gelegen, in solcher Weise, daß der vorgenannte Hans von Rawessin und seine Erben alle Jahre sollen reichen und geben auf den Palmentag 2 Pfund Wachs zu einer Urkunde und zu einem rechten Erbzins.<sup>4</sup> Derselbe Propst Bert und die Abtissin Gerdrudis (die Kunigunde Reiche war also inzwischen verstorben) leihen 1384, den 23. April den beiden Schwestern Alheyde Hoithils und Ute und ihren Erben einen Sedelhof in Wechthilderode nebst 1 Holzmarke und 1/2 Hufe, welche vordem ihrem Bruder Hannis Rodolfs gewesen sind, deß sind Gezeugen, er Johannes, Pfarrer zu Wechthilderode, er Hannis, Pfarrer zu Esmistorf, und Johannes von Nusze.<sup>5</sup> Die Herren von Witzleben erweisen das erste Mal 1391 ihrem Kloster eine Wohlthat. Klaus Baudissin, ein Binder oder Bötticher, hatte 4 1/2 Acker, von welchen 3 in dem Felde und 1 1/2 in dem Klosterhofe selbst lagen, in Weinberge verwandelt. Dietrich und Friedrich von Witzleben erklären nun, daß dieneil obgemeldete Weinberge bleiben, sollen sie zehntfrei sein, so aber die Acker mit andern Früchten besäet würden, behalten sie sich ihren Zehnten vor. Segnet der Weinbergsbauer das Zeitliche, so fallen die Weinberge den Jungfrauen zu, daß ihre Pfründen gebessert werden, der Propst soll mit den Früchten nichts zu schaffen haben. Die Empfängerinnen aber haben dafür die jährige Zeit des

1 Altes Inventar.

2 Ebenda.

3 Ebenda.

4 Urkunde im Archive des Klosters Rosleben.

5 Ebenda.

Klaus Seele und allen gläubigen Seelen zu Trost zu begehen Sonntag nach Katharinä.<sup>1</sup>

Ende des vierzehnten Jahrhunderts trat der Scholastikus der S. Marienkirche zu Erfurt mit der Behauptung auf, daß das Kloster zu Rüsteleibin seiner Jurisdiktion unterworfen sei: davon wollten aber der Propst Johannes Delitz und der Convent schlechterdings nichts wissen, und zwar mit vollem Rechte, denn die Anstalt bildete zwischen dem Bistum Halberstadt und dem Erzbistum Mainz die Grenzscheide. Der Scholastikus bestand aber auf seinem Kopf: möglicher Weise hatten die Orlamünder Grafen in den wenigen Jahren, da sie die Vogtei besaßen, die geistlichen Herren an der Erfurter Kirche mehrfach zu Rate gezogen, aber daraus ließ sich doch kein Recht herleiten. Der Handel ging bis in die letzte Instanz. Papst Bonifacius entschied, wie Ludwig von Binsforde, Propst zu S. Severi zu Erfurt und Provisor des erzbischöflichen Allods daselbst, von dem Erzbischofe Johannes zu diesem Geschäft besonders deputirt, erklärt, daß der Scholastikus Theodericus von S. Maria weder eine ordnungsmäßige noch eine übertragene Jurisdiktion über das Kloster in Rüsteleibin ordinis Benedicti Halberstadensis diocesis auszuüben habe.<sup>2</sup> 1402, den 20. November eignet Rudolf Schenke, edler Herr zu Tutinberg (Tautenburg bei Dornburg), im Einverständnisse mit seinen Söhnen Rudolf und Bizzo „dem ehrwürdigen Gotteshause und der heiligen Samemung des Klosters zu Rüsteleibin“ das Holz zu, das gelegen ist bei den Kuckugesboyme, welches bisher Heinrich Pungen zum Lehen gehabt, aber nunmehr aufgesagt hat: er selbst verzichtet dabei auf alle seine Rechte unter der Bedingung, daß 2 Mal in dem Jahre, das erste Mal an dem nächsten Sonntage nach Mittfasten des Abends mit Vigilien und des Morgens darauf mit Messen, und das andere Mal an dem S. Johannistage des Abends und den andern Tag am Morgen für seiner Eltern Seele, wie für die Seelen der Zueigner und ihrer Nachkömmlinge Begängnisse gehalten werden.<sup>3</sup> Das Kloster war nach und nach so reich an Wäldern geworden, daß es dieselben nicht gut mehr alle selbst bewirtschaften konnte; es that deßhalb in dem Laufe der Jahre immer mehr Holzmarken zu einem mäßigen Jahreszinse aus: so belehnt 1413, den 21. Juni der Propst Johannes (ohne Zweifel der Johannes Delitz von 1400), den Hermann Schroter und seine Erben mit einer Holzmarke, gelegen an dem Niedernberge bei Lantgrafen Rode, und mit einer andern, genannt der Rammelsberg, von der

<sup>1</sup> Altes Inventar.

<sup>2</sup> Urkunde im Archive des Klosters Rosleben.

<sup>3</sup> Ebenda. Gedruckt, aber nicht korrekt, bei Scham. 67 f. und in Thur. s. 741.

ersten sind 6 Pfennige, von der andern aber 2 Hühner zu entrichten; der ehrbare Priester, Er Bruno Schultzeiß, Domherr zu Querffurd, und die frommen Leute Hans Bochel, gefessen zu Pottelndorff, Wolff der Alte, Hans Kleyber, der „Holzforste“, beide gefessen zu Rüsteleben, bezeugen das.<sup>1</sup> 1416, den 12. März bekannte die Abtissin Margaretha, die Priorisse Bertrat und der ganze Convent, daß der weise Herr Er Johannes von Delitz, Pfarrer zu Hulleben und jezund Propst ihres Gotteshauses, einen wüsten Hof in seinem Pfarrorte, welchen er jedenfalls durch einen tüchtigen Vikar bedienen ließ, dem Klaus Großmann daselbst übergeben habe.<sup>2</sup> Es darf aus dem Umstande, daß der Propst Johannes zugleich die Pfarrpfründe von Hulleben genoß, geschlossen werden, daß die Einnahmen des Klosterpropstes recht gering waren und kaum zur Nothdurft ausreichten. 1422, den 28. September urkunden Elysabecht von Oberghe, Abtissin, Lucia von Gebefensteyn, Priorin, die ganze Sammlung und der Propst Petrus Kune, daß der gestrenge Dyttrich von Wyczeleben mit ihnen eins geworden sei, „daß wir alle Daatember, die man nennt die Wichfaste, zu Troste und zu Seligkeit seiner und seiner Hausfrauen, seines Waters, seiner Mutter und aller seiner Eltern Seele und derer, die aus dem Geschlecht von Wyczeleben sind verschieden, sollen und wollen wir auf alle Mittwoche in der Wichfasten begehen mit der Wigilie und auf den Donnerstag mit Seelmesse, als wir pflegen Begängniß zu halten, und zu beten für alle, die noch leben in dem Geschlechte von Wyczeleben und für die daraus verschieden sind, und sollen und wollen auch Salve regina unsrer lieben Frauen Lob alle Tage durch das ganze Jahr, also das gewöhnlich ist, nach der Vesper singen und halten Gott und seiner lieben Mutter zu Lobe und zu Ehre und den vorgeannten von Wyczeleben und allen gläubigen Seelen zur Seligkeit und zu Troste“: dafür haben sie 4 Schock Garben Roggen und 4 Schock Garben Hafer, welche dem Dietrich von Wicleben zu Pottelndorff los und ledig gestorben sind, und 38 Gulden erhalten. Der Propst, welcher diese Zinsen erhebt, verpflichtet sich für seine Person und seine Nachfolger den Jungfrauen in das Kloster zu reichen und zu geben alle Wichfasten eine Tonne guten Bieres, „als er das selbst täglich mit seinem Kapellan pflegt zu trinken,“ und ein Pfund Wachses, welches die Küsterin empfängt, das macht des Jahres 4 Tomen gutes Bieres und 4 Pfund Wachses, von dem Wachse sollen die Jungfrauen 2 Kerzen anfertigen und sie während des Salve regina brennen.<sup>3</sup> In demselben Jahre hatte

<sup>1</sup> Urkunde im Archiv des Klosters Rosleben.

<sup>2</sup> Ebenda.

<sup>3</sup> Ebenda.

das Kloster ein Stück Wald zum Verkohlen an den gestrengen Kuhne von Smon verkauft und Graf Bruno von Querfurt hatte das Geld dafür eingenommen, um es zu verzinsen: Kuhne aber besinnt sich anders, das Kloster gibt Brunos Schuldschein zurück und behält sein Holz.<sup>1</sup> 1426, den 16. Dezember belehnen der Propst Petrus und die Äbtissin Elisabeth im Einverständnis mit dem ganzen Convent die frommen Leute Klaus Wullenwebere und Hans Schroter<sup>2</sup> zu Quersfert, mit dem Rammesberg, einer Holzmarke, bei Wechtilderode gelegen, welche sie von Klaus Kägele gekauft haben und mit 2 Hühnern verzinsen müssen: deß sind Gezeugen Er Hermann, Pfarrer zu Eymesdorff, Er Hermann, Pfarrer zu Pottelndorff, und und Apel Heysele, Hans Kremer, Heinrich Byber und Hans Roder Bruder zu Rüsteleben.<sup>3</sup> 1429, den 14. Oktober bescheinigen der Propst Petrus Kun, die Äbtissin Elise von Oberge, die Priorin Margrithe von Smon, daß der gestrengte Junker Kerstan von Wycczeleben und Frau Neße, seine eheliche Wirthin, „eyne kasele und eyn umbral,“<sup>4</sup> zu dem Dienste des allmächtigen Gottes gestiftet haben, und versichern, „daß wir deß diesem selbigen gestrengen, unserm lieben Junker, Junkern Kerstan von Wycczeleben dem jungen, der genannten Frauen Neße, unserer lieben Freundin, und ihren Vorfahren und Nachkömmlingen wiedergeben eine göttliche Gabe, unsre schwesterliche und brüderliche Treue, also daß sie all des Guten sollen theilhaftig werden mit der Hülfe Gottes, das wir immer und ewiglich gegen den allmächtigen Gott vermittelt seiner göttlichen Gnade vollbringen oder thun mit Beten, mit Singen, mit Lesen, mit Fasten und in allen göttlichen, guten Werken, die wir thun oder unsere Nachkömmlinge vollbringen in göttlicher Liebe unsres geistlichen Ordens.“<sup>5</sup>

Die Finanzen des Gotteshauses befanden sich, Dank der Treue der Präpste, in einem so guten Zustande, daß beträchtliche Summen verborgt werden konnten. So verkaufen ihm Hermann Straube, Hans Bus, Hans Steinmez und Heinrich Müller, Ratsmeister, und ganze Gemeinde der Stadt Cölleda mit Wissen und Willen ihres Erbherrn, des Grafen Günther von Reichlingen, 1434 für 60 rheinische Gulden einen jährlichen Zins von 3 rheinischen Gulden<sup>6</sup> und gerade 10 Jahre später einen weiteren von 3 Schock alter Groschen.<sup>7</sup>

<sup>1</sup> Altes Inventar.

<sup>2</sup> Er war wohl ein Sohn des Hermann Schroter, der durch die Urkunde von 1413 uns bekannt geworden ist.

<sup>3</sup> Urkunde in dem Archive des Klosters Rosleben.

<sup>4</sup> Statt humerale.

<sup>5</sup> Urkunde im Archive des Klosters Rosleben.

<sup>6</sup> Altes Inventar.

<sup>7</sup> Ebenda.

Selbst einzelne Nonnen, wie Jungfrau Trone, Schwester des gestrengen Henze von Smon, erhielten Jahresrenten zugewiesen<sup>1</sup> und waren in der glücklichen Lage, Gelder neu anzulegen, so die Klosterkellnerin Kunne Ranczen und Jungfrau Gertrud Klossen, welchen Nikolaus Czhyerman, Andreas Lenewetter, Heinrich Werner und Peter Meyner, Ratsmeister und Vormünder der Stadt Wye, und die ganze Gemeinde daselbst für 20 Schock Geldes eine Jahresrente von 2 Schock verkauften,<sup>2</sup> oder Schuldscheine zu besitzen, wie die Jungfrau Ursula Schober, welcher sich Georg Schober, zu Guttenshusen (Gutmanshusen bei Buttstädt) geseßen, mit 50 rheinischen Gulden schuldig bekennet.<sup>3</sup> Es hat deßhalb auch nicht bittere Not gezwungen, 1459 für 4 Schock Pfennige 8 Hufen Landes und die dazu gehörigen Höfe zu Venkendorf an das S. Moritzkloster zu Halle zu verkaufen: es bot sich wohl eine gute Gelegenheit, in der Nähe Grundstücke zu erwerben.<sup>4</sup> Bei alledem war aber die Lage des Klosters um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts eine äußerst mißliche. Friedrich von Witzleben, auf dem benachbarten Steine seßhaft und von dem Landgrafen Friedrich von Thüringen 1430, den 19. Juni und von dem Herzog Wilhelm dem Tapfern von Sachsen 1451, den 9. August mit dem Kloster halb — die andere Hälfte gehörte seinem Vetter Christian, welcher auch auf der alten Stammburg saß — belehnt, verwickelte es in die unangenehmsten Händel.

Dieser Friedrich von Witzleben ist unstreitig eine der interessantesten Persönlichkeiten aus dem Geschlechte derer von Witzleben in der Zeit vor der Reformation: in ihm kommt das spätmittelalterliche Ritterwesen noch einmal zur vollen Erscheinung. Er war ein Mann von scharfem Verstand, entschlossener Thatkraft und eiserner Hartnäckigkeit. In dem thüringischen Bruderkriege spielte er, der Rat des Herzogs Wilhelm und der Schwager der Witzhume, eine bedeutende Rolle: er glaubte wohl in demselben solche Verdienste um seinen gnädigen Herrn erworben zu haben, daß er ungestraft die beiden Gotteshäuser Rosleben und Memleben, über welche die Schirmvogtei ihm mit zustand, vergewaltigen dürfe. Der Rosleber Propst Johannes von Nordhausen war aber nicht gesonnen, diesen Übergriffen ruhig zuzusehen: er widersprach und widerstand so entschieden, daß der Vogt 1451 den Propst aus dem Kloster verjagte. Der Propst suchte Hilfe und wandte sich an den Landesherrn, dieser nahm sich auch seiner wie des Memlebischen Propstes, der auch über Benachtheili-

<sup>1</sup> Urkunde von 1444 im Archive des Klosters Rosleben. Die genannte erhielt 2 Schock Groschen.

<sup>2</sup> Urkunde von 1455, den 2. Oktober im Archive des Klosters Rosleben.

<sup>3</sup> Urkunde von 1457, den 6. März im Archive des Klosters Rosleben.

<sup>4</sup> Dreyhaupt 1, 756.

gingen und Bedrückungen zu klagen hatte, getreulich an. Genaueres wissen wir leider nicht. Eine Chronik ward hier so wenig wie in Memleben geführt; Akten, welche irgend welche Auskunft geben könnten, sind nicht vorhanden, weder hier noch in Weimar. Nur einzelne dürftige Notizen, meist in den Magdeburger Jahrbüchern enthalten, sind übrig geblieben. „Im Jahre des Herrn 1453 am Montag nach Bartholomäi“ (den 27. August), so lesen wir hier, „hat Herzog Wilhelm von Seiten der Herren, nämlich des Propstes des hl. Benediktus in Mimileben und des Propstes der Nonnen in Kusleiben und des edeln (hier ist eine kleine Lücke, Bruno gehört hinein) Herrn von Duerfurt gegen Friedrich von Wiczleiben, wohnhaft zum Windelsteyn, die Grafen und Vornehmeren (et pauciores steht im Urtext, mit Recht verbessert es Dr. C. Wackelmann in seiner Übersetzung<sup>1</sup> S. 89 in *pociiores*) aufgebotten, welche mit ihm in Ostreich bei dem Kaiser und König der Ungarn und Böhmen, dem Bruder seiner Gemahlin, gewesen.“<sup>2</sup> Dieses Aufgebot des Herzogs spricht dafür, daß Friedrich es zu dem Äußersten hatte kommen lassen; erst das energische Einschreiten des Landesherrn, von dem die Rede ging, wenn er mit seinen Sporen über den Schloßhof zu Weimar rasselte, so hörte man das in ganz Thüringen, bewog den Wendelsteiner, Besserung zu versprechen. Allein es war ihm kein rechter Ernst damit. Er ließ den armen Propst nicht wieder in sein Gotteshaus und sperrete ihm sein Einkommen, worüber derselbe natürlich wieder sich beschwerte. Friedrich meinte, es gäbe nicht eher Ruhe, er habe denn den unglücklichen Priester gefangen gelegt und im Anfange des Jahres 1455 bekam er ihn wirklich in seine Gewalt. Schade, daß das Aktenstück mit der Überschrift: „Friedrich von Wiczleiben hat einen Pfaffen weggeführt, 1455“, aus dem Geheimen Staatsarchiv zu Weimar verschwunden ist; für uns wäre es hochinteressant, denn der Pfaffe ist niemand anders als der Kostelebische Propst, wie die Magdeburger Jahrbücher beweisen, welche zum Jahre 1455 anmerken:<sup>3</sup> „am Sonnabend nach Ostern (12. April) hat Fürst Wilhelm vor dem Dorfe Steden dem Propst Johannes von Kusleiben und Friedrich vom Stein einen Termin angesetzt in Sachen der Gefangennehmung und Beraubung.“ Was der Herzog erreichte, erfahren wir nicht. Der gefangene Propst hatte aber auch Mittel und Wege gefunden, den Conseruator seines Ordens in Magdeburg von seiner traurigen Lage in Kenntniß zu setzen; dieser bedrohte den gewaltthätigen Ritter mit „peen und puß.“ Derselbe wandte sich — so

<sup>1</sup> Pertz. M. G. Ss. 16, 196.

<sup>2</sup> Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit. Lieferung 41.

<sup>3</sup> l. c.

erzählt die Geschichte der Familie Wiczleben 2, 46 — in Folge dessen an den Kaiser Friedrich und wurde von ihm 1455, Mittwoch nach Pfingsten (28. Mai) freigesprochen. Wichtig ist es aber so auf keinen Fall. Der Kaiser konnte trotz seiner Majestät von kirchlichen Strafen durchaus nicht lossprechen, sondern lediglich von weltlichen. Herzog Wilhelm hatte zu Steden oder sonst wo später gegen Friedrich von Wiczleben erkaunt, gegen dieses Erkenntnis berief er sich wohl auf den Kaiser, und zwar mit Erfolg. Der Herzog und der Ritter vertrugen sich bald wieder, die Magdeburger Jahrbücher wenigstens berichten:<sup>1</sup> „1456 am Feste Johannis des Täufers haben sich in Merseburg Herzog Wilhelm und Friedrich vom Stein oder von Wyzzeleben geeinigt.“ An dem Frieden mit seinem Landesherrn hatte der starfsinnige Mann genug, um den Frieden mit der Kirche bemühte er sich nicht: er blieb bis an das Ende seines Lebens in der Kirche „peen und puß“. Die Magdeburger Jahrbücher enthalten noch den Eintrag:<sup>2</sup> „im Jahre 1460, am zehnten Tage des Monates Juli, welcher der Tag der sieben Brüder war, wurde Friedrich von Wiczleiben vom Stein Windelstein in das Kloster Kosteleben gebracht und daselbst begraben, obwohl er sich im Bann des Papstes befand.“ Freiwillig haben die frommen Schwestern dem gebannten Manne schwerlich die Pforten ihres Klosters geöffnet, um ihn zu seiner Ruhe kommen zu lassen: sie konnten es nicht wehren, daß seine Geschlechtsangehörigen und Freunde ihn in dem Wiczlebischen Erbegräbnisse beisetzen, welches sich zudem nicht in der Klosterkirche selbst, sondern außerhalb auf der nördlichen Seite derselben befand. Die Söhne dieses Friedrich schlossen nicht sofort Frieden mit dem Kloster, das, wie es scheint, vollständig auf der Seite seines vertriebenen Propstes Johannes gestanden hatte und am liebsten die Vogtei derer von Wiczleben ganz abgeschüttelt hätte. Während dies dem Kloster Memleben gelang, mißlang es dem Kloster Kosteleben, trotzdem daß der Streit beider mit denen von Wiczleben an einem Orte und an einem Tage — zu Weimar am 29. April 1465 — beigelegt wurde. Der Kosteleber Propst mußte schließlich die Beche ganz allein bezahlen, er blieb ausgewiesen und erhielt für alle Drangsale, welche er volle vierzehn Jahre erduldet hatte, auch nicht die mindeste Entschädigung.<sup>3</sup>

Einen neuen Propst hatten die Söhne Friedrichs, der Ritter Heinrich und Friedrich, welche über den unmündigen Christoffel, den Sohn Heinrichs von Wiczleben, des Betters ihres gewaltthätigen

<sup>1</sup> l. c.

<sup>2</sup> l. c.

<sup>3</sup> Gesch. der Familie von Wiczleben 2, 46 und 59 f.

Vaters, die Vormundschaft führten, bereits 1464 eingesetzt: derselbe, Johannes Gottanz, verpflichtet sich den 11. März dem Kloster zu Kusteleibin nach all seinem Vermögen zu dessen Nutzen vorzustehen. „Auch soll ich und will,“ so sagt er weiter, „alles Geld und Gut und Viehe, alsviel ich deß habe oder noch gewinnen mag, in dasselbe Gotteshaus zu Kusteleibin geben, allein ausgeschlossen 30 alte Schock will ich meinem Bruder geben. Auch so habe ich Ern Heinrich, Friedrich und Christoffel geredet und gelobt, mich gänzlich nach ihnen zu richten und auch zu halten, nach dem Einen sowohl als nach dem Andern, und ob sich begeben, daß das Kloster zu Kusteleibin oder ich Bedrängnisse erfahren von jemandes wegen, so soll ich obgenannter bei Niemand Schutz fordern und suchen, denn bei den Drei von Wiczeleybin, die da oben genannt sind. Auch so habe ich geredet und gelobt und mich versprochen gegen die obgemeldeten von Wiczeleybin, daß ich helfen und rathen soll und dazu also viel thun, als mir gebührt, daß man die Jungfrauen daselbst zu Kusteleibin aus dem Ungehorsam bringen möchte, den sie jezund haben oder führen und halten, und sie sonderlich in ein göttlich, ehrlich und bequemlich (beschaulich) Leben bringen, denn sie jezund führen und halten.“<sup>1</sup>

Sobald Christoffel von Witzleben mündig geworden war, verkaufte er, um sich von seinen beiden Bettern nicht länger bedrücken zu lassen, seine Hälfte von Wendelstein und Kospelen an den Grafen Bruno von Querfurt: in welcher Weise sich dieser mit jenen beiden Herren wegen der Vogtei über das Kloster vereinbarte, ist unbekannt. Derselbe hatte zu viel zu thun, so daß die Herren von Witzleben, wie es scheint, ganz nach Belieben schalten und walten konnten. Die Verhältnisse in dem Gotteshause kamen bald wieder in Ordnung: man konnte sogar an neue Erwerbungen denken. Johann von Gatencz, der Propst, Katharine Botels, die Äbtissin, und die ganze Sammlung erkaufte von Bruno von Querfurt das Dorf Redemestorf mit Zinsen, Diensten und Gerichten, obersten und niedersten, über Hals und Hand für 2300 rheinische Gulden: Herzog Wilhelm von Sachsen, von welchem der Verkäufer jenes Dorf zu Lehen trug, genehmigte den 3. Oktober 1471 diesen Handel.<sup>2</sup> Der Kauffschilling konnte aber nicht gleich bar entrichtet werden, weshalb Johannes Gatencz, der Propst, Katharine Botels, die Äbtissin, Kuno Kanczen, die Priorin, Else Wiczthum, die Küsterin, Anna Hakin, die Sängerin, und die ganze Sammlung des Klosters Kusteleiben versprechen, daß

<sup>1</sup> Urkunde im Archive des Klosters Kospelen.

<sup>2</sup> Ebenda. Redemestorf ist Nirmsdorf bei Buttstädt, noch jetzt ist das Kloster Patron der dortigen Kirche.

sie ohne allen Verzug aus ihren Hölzern verkaufen und die Käufer an den edlen Herrn weisen wollen, bis daß die 2483 Gulden und 24 alte Schock abgetragen sind. „Thäten wir aber nicht also,“ erklären sie weiter, „so soll und mag der genannte unser lieber Herr von Querfurt, seine Erben oder Inhaber dieses Briefes im Beisein des Propstes und Eines derer von Wiczeleibin zum Steyne so viel unsers Holzes abzuhaufen verkaufen, daß sie solche Summe Geldes damit machen, sich zu bezahlen, ohne irgend welche Verhinderung.“<sup>1</sup> Den 9. Februar 1472 quittirt Bruno von Querfurt bereits über 700 rheinische Gulden.<sup>2</sup> Die drei Brüder Ritter Heinrich, Dietrich und Friedrich von Witzeloubern zum Steynn sahen sich bald genöthigt, dem Vorgange des Mitbesizers des Wendelsteins und des Klosters zu folgen: sie staken in solchen Schulden, daß sie ihrer ohre Verkauf von Grundstücken nicht ledig werden konnten. So verkauften sie dem 1473, den 17. Dezember dem Kloster ihr Holz, bei Pottendorff gelegen, mit all seinem Umfange, Zu- und Zugehörungen, nichts davon ausgenommen, für 1500 rheinische Gulden: 600 Gulden gehen aber gleich davon ab, denn zu ihrer „Rothsachen“ haben sie diese Summe schon „zu Dank wohl bezahlt“ erhalten; die noch restirenden 900 Gulden sollen auf 2 Tagzeiten, nämlich 400 auf S. Walpurgistag schierstkünftig und 500 auf S. Walpurgistag übers Jahr, gegen „Cautancien“ erlegt werden.<sup>3</sup> Herzog Wilhelm heißt als Lehnsherr mittelst Urkunde vom 13. Januar 1474 diesen Kauf gut;<sup>4</sup> er fordert auch den 14. Juli desselbigen Jahres von dem Propste Bericht, da ein gewisser Kuno von Bieffenberg sich bei ihm darüber beschwert hatte, daß das Kloster auf 1 Hufe Landes Ansprüche erhebe, mit welcher er den Kläger belehnt habe.<sup>5</sup> Auf Fürbitte der gestrengen Herren, des Ritters Ern Heinrich von Witzeloubern und Friedrichs, belehnen 1476, den 21. April Johann Gottencz, jezund Propst zu Kusteloubern, und Katharina Botels, Äbtissin, den ehrbaren Kerstan Wabel mit dem Gute, das vom Kloster zu Lehen rührt und von ihm gekauft worden ist, mit Namen der Sedelhof, der Mühle gegenüber gelegen, dazu 2 Höfe dahier, 1 Fischhof, 1 Fischerei, Tristen und Zinsen dahier und Zinsen zu Thundorf,

<sup>1</sup> Urkunde im Archive des Klosters Kospelen. Die Differenz hinsichtlich der Kaufsumme erklärt sich so ganz einfach, daß vorher nach rhein. Gulden gerechnet war und jetzt gewöhnliche Gulden, in welchen die Holzkäufer zu zahlen pflegten, angenommen sind.

<sup>2</sup> Ebenda.

<sup>3</sup> Ebenda. Schon gedruckt, aber nicht ganz korrekt, bei Scham., Anhang zu Bosau S. 51 und Thur. s. 742.

<sup>4</sup> Ebenda.

<sup>5</sup> Ebenda.



Wiesen, Acker, Gehölze, nichts ausgeschlossen, wie Oswald Aczendorff diesen Sedelhof und die Güter zu Lehen gehabt hat; Wabel muß diese Lehnstücke denen von Wigleben mit Pferd und Harnisch verdienen.<sup>1</sup> Hier möchte ich die Urkunde einreichen, welche sich im Original nicht mehr auffinden läßt, abschriftlich aber in Prozeßakten erhalten und von Schamelius (Rosleben 75 und darnach in der Thuringia s. p. 144) mitgeteilt ist. Schamelius bietet sie mit der Jahreszahl 1432, welche er sogar in Buchstaben drucken läßt, findet sie aber selbst verdächtig. Dieselbe ist mehr als verdächtig, sie ist offenbar falsch, denn damals gab es auf dem Wendelsteine gar keine Gebrüder Heinrich und Friedrich von Wigleben, sondern nur zwei Bettern, der Eine Friedrich und der Andere Christian geheiß.<sup>2</sup> Die Gebrüder Heinrich und Friedrich erklären in der fraglichen Urkunde an einem Freitag, am Abend Margarethä, d. i. an einem 12. Juli, daß sie sammt dem Er Johann Wigand, Propst des Jungfrauenklosters Rosleben, dem ehrsamem und fürsichtigen Wolf Widmann, Bürger zu Eisleben, ein Fleck Holz im Obernthal, der Eichberg genannt, auf 40 Acker geachtet, minder oder mehr, was die Messung ausweist, den Acker zu 3 Gulden und 1 Ort verkauft hätten unter der Bedingung, daß alle vorständigen Heiser von fruchtbaren Bäumen und auf jeglichem Acker 12 andere junge Heiser stehen bleiben müßten. In der Geschichte der Familie von Wigleben<sup>3</sup> wird diese Urkunde auf das Jahr 1532 gelegt, das verträgt sich trefflich mit der Angabe des Wochentags, denn in der That fiel da der 12. Juli auf einen Freitag. Ich finde auch den Fehler im Datum nicht in den letzten Zahlen XXXII, denn daß das Original in Zahlen und nicht in Buchstaben geschrieben war, beweist klar die falsche Lesung desselben, glaube aber nicht, daß davor MCCCC gestanden, sondern MCCCCL: auch hiermit verträgt sich der Wochentag, denn im Jahre 1482 war der 12. Juli gleichfalls ein Freitag. Der Name des Käufers bietet zur Richtigstellung der Jahreszahl keinen Anhalt; ich habe vergebens in Eisleber Chroniken wie in der Beschreibung des Eislebischen Bergwerks von Biering nach einem Manne dieses Namens geforscht. Gibt der Name der Verkäufer etwa Aufschluß? Zwei Gebrüder Heinrich und Friedrich von Wigleben, welche die Vogtei über das Kloster ausübten, hat es 1482 ebenso gut wie 1532 gegeben. Gegen 1482 läßt sich beibringen, daß in den Urkunden, in welchen die damals lebenden Brüder erscheinen, Heinrich stets Ritter genannt wird; allein dieser Einwurf

<sup>1</sup> Urkunde im Archive des Klosters Rosleben.

<sup>2</sup> Gesch. der Familie von Wigl. 2, 36. und 39.

<sup>3</sup> 2, 443 f.

wird durch die Bemerkung hinfällig, daß Schamelius nur eine Abschrift vor sich liegen hatte, welche für einen Prozeß genommen war, in dem es sich nicht um die Personen, sondern lediglich um die Sache stach. Es wird dann noch der Klosterpropst genannt: leider begegnet uns dieser Johann Wigand nirgends wieder. Er kann 1482 sehr gut amtiert haben, denn Johann Gattanz tritt nicht wieder auf und über ein Jahrzehnt vergeht, bis daß wieder ein Propst mit Namen aufgeführt wird; aber auch das Jahr 1532 ist nicht ohne weiteres ausgeschlossen, denn der letzte Klosterpropst Jason Wigleben war 1539, wie Friedrich von Wigleben auf Wohlmuirstedt schreibt, erst 6 bis 7 Jahre im Regiment. Die Entscheidung hängt also nicht von äußern, sondern ausschließlich von innern Gründen ab, und diese scheinen mir mehr für das Jahr 1482 als für 1532 zu sprechen. Daß sehr bedeutende Handelsgeschäfte in den letzten Jahren des fünfzehnten Jahrhunderts mit den Klosterhölzern gemacht wurden, steht fest; schon vor 1482 sollten Kohlen in denselben gebrannt werden und wir werden bald hören, wie es in den nächsten Jahren eifrigt geschah. Wären die Klosterwaldungen 1532 und später stark mitgenommen worden, so würde der Wohlmuirstedter von Wigleben, welcher alles zusammensucht, um seine Bettern auf dem Steine bei seinem gnädigsten Herrn, dem Herzog Georg von Sachsen, anzuschwärzen, das auf keinen Fall verschwiegen haben.

Beide Brüder, Heinrich und Friedrich von Wigleben, gessen zum Wendelsteine, erweisen 1483 — der Tag ist nicht bemerkt — dem Kloster eine große Wohlthat, sie bekennen, „daß wir bedacht haben und bedenken unsrer Seele Heil und daß dieß Leben auf Erden ein vergänglich, kurzes Leben ist, und (haben) mit wohlbedachtem Mütze und gutem Willen unsern Zehnten, die Hälfte,<sup>2</sup> den unsre Aeltern, unser Vater selig und wir bisher am Kloster zu Rustelobem gehabt haben, mit Namen Korn-, Gerste-, Hafer-, Flachs- und Fleischzehnten, Alles die Hälfte, Gott dem Allmächtigen, seiner werthen Mutter der Jungfrau Maria zu Lobe und den heiligen Aposteln S. Peter und S. Paul zu Ehren, geben und gegeben haben.“<sup>3</sup> Die Äbtissin Anna Waginfurer ordinis S. Benedicti, welche auf Katharina Botels gefolgt war, präsentirte 1483, den 17. August den Priester Thilomann Fabri aus dem Mainzer Sprengel dem Archidiaconus zu Waldenborn für die S. Marienkirche zu Meckelrode, da Nikolaus Gutior freiwillig zurückgetreten war.<sup>4</sup>

<sup>1</sup> Gesch. der Familie von Wigl. 2, 444.

<sup>2</sup> Die Verkäufer besaßen nur den halben Zehnten, wie ihr Vater; die andere Hälfte gehörte dem Grafen Bruno von Duerfurt.

<sup>3</sup> Urkunde im Archive des Klosters Rosleben.

<sup>4</sup> Ebenda.

Das Kloster befand sich immer noch in einer sehr günstigen Lage. Nicht bloß einzelne Nomen, wie die Jungfrau Gretche Bretes, welcher Herr Friedrich Hake, zu Artern geseßen, 1484 einen Schuldschein über 30 Schock ausstellt und diese mit 3 Schock zu verzinsen verspricht,<sup>1</sup> waren wohl bemittelt, sondern auch das Gotteshaus selbst erfreute sich bedeutender Revenüen. Jetzt, da der Bergbau in dem Mansfeldischen recht in Schwung kam, konnten die großen Waldungen erst recht verwerthet werden. Die Herren von Wisleben erkannten die Zeit und schlossen Verträge ab, so 1490, den 22. Dezember Mittwoch nach Thomä mit dem nicht genannten Hüttenmeister des Eisleibischen Bergwerks; 3 Flecke Holz, nämlich der Hof sammt den Birken an der Thongrube und der kleine Thierberg, für 400 Acker angeschlagen, wurden ihm zum Abkohl verkauft, der Acker für 3 1/2 Gulden, und nachgelassen, daß er zum Abzahlen 2 Jahre Frist habe und in 4 Raten bezahle. 200 Thaler sollten bald entrichtet werden, 500 Gulden zu Ostern des folgenden Jahres, dann wieder 500 Gulden zu Peter-Paul und schließlich 500 Gulden zu Michaelis.<sup>2</sup> Auffallend ist, daß mit keiner Silbe gesagt wird, an wen die Gelder abzuführen sind. Große Mißstände waren die natürliche Folge. Die Herren von Wisleben brauchten für sich und ihren Landesherren, dem sie nicht bloß in Kriegs- und Friedenszeiten dienten, sondern vielfach auch mit ihrem Kredite die leeren Kassen füllen mußten, viel Geld und die Klosterwaldungen waren ihre unerschöpflichen Schatzkammern. Es konnte so nicht auf die Länge fortgehen, wenn die fromme Stiftung nicht am Ende in die bitterste Armuth gerathen sollte. Im Jahre 1497 kam es endlich zu einer gründlichen Auseinandersetzung. Die beiden Brüder der Ritter Heinrich und Friedrich von Wisleben verkauften am 12. Januar den Zehnten, welchen sie zu Musteleben gehabt an dem Kloster, mit Namen Korn-, Gerste-, Hafer-, Flachszehten, und den Fleischzehten, mit Namen Schweins-, Schaf- und Gänzehten, samt dem Zehnten im Dorfe, mit Namen Korn-, Gerste-, Hafer- und Flachszehten und 5 Eimer Wein, welche der Schenk daselbst zu liefern hatte, für 2500 rheinische Gulden;

<sup>1</sup> Altes Inventar.

<sup>2</sup> Alte Abschrift im Archive des Klosters Rosleben. Die Abzahlungssummen gehen über die Ankaufssummen bedeutend hinaus. Ein Schreibfehler mag zu Grunde liegen, da die Verzugszinsen sich doch so hoch nicht anschlagen lassen. In der Geschichte der Familie von Wisleben 2, 445 wird dieser Verkauf in's Jahr 1540 verlegt; der Tag paßt dazu, 1490 und 1540 war der 22. Dezember ein Mittwoch nach S. Thomä. Die in den nächsten Jahren auf 1490 folgenden Beschwerden des Klosters über ganz eigenmächtige Holzverkäufe seitens der Herren von Wisleben sprechen für das ältere Datum.

von diesen waren aber 2000 schon vorgestreckt worden;<sup>1</sup> der Rest ward den 24. April abgetragen.<sup>2</sup> Die beiden von Wisleben machten sich verbindlich, die Genehmigung des Landesherrn zu erwirken: sie erlangten dieselbe aber nicht so schnell und auch nicht in der erwünschten Weise. Sie mußten sich nämlich zu der Erklärung entschließen, daß dieser Verkauf nur auf 2 Jahre Gültigkeit haben und daß, wenn sie selbst dann den Zehnten nicht durch Rückkauf wieder erworben hätten, der Lehnherr oder wem er es vergönnen würde, den erblichen Wiederkauf daran haben sollte.<sup>3</sup> Befremdlich ist es auf den ersten Blick, daß der Frucht- und Fleischzehten von dem Kloster mit aufgeführt wird: hatten die beiden Brüder Heinrich und Friedrich doch bereits 1483 die Hälfte desselben geschenkt, und zwar nicht die Hälfte bloß von dem ihnen zustehenden, also ein Viertel von dem ganzen Zehnten, sondern den Zehnten ganz und gar, soweit er ihnen zustand. Die Urkunde von 1483 läßt darüber keinen Zweifel aufkommen, das Wort „Hälfte“ ist dort Apposition und der sich unmittelbar anschließende Relativsatz knüpft nicht an Hälfte, sondern an Zehnten an mit seinem „den.“ Auch diese Urkunde unterstützt und bewährt unsre Auffassung. Der Zehnte im Dorf und das Viertel desselben im Kloster sollten 2500 rheinische Gulden werth sein? Das ist nicht zu glauben. Aber die Verhältnisse hatten sich geändert, die Herren von Wisleben besaßen, als sie mit dem Kloster Handels eins wurden, den Gesamtzehten im Dorfe und den halben Zehnten im Kloster. Das war so gekommen. Bruno von Querfurt war ohne Sohn den 26. Februar 1496 verstorben. Heinrich und Friedrich von Wisleben strengten Alles an, um sich die Alleinherrschaft über den Wendelstein und das Kloster zu verschaffen: sie erreichten ihre verständigen Absichten und wurden schon 1497, den 3. Februar von Herzog Georg von Sachsen mit diesen neuerworbenen Gütern belehnt.<sup>4</sup>

Wie sehr das Kloster auch mit dem Ankaufe des Zehnten und mit der Verzichtleistung derer von Wisleben auf 2000 Gulden, weil sie früher aus den Klosterhölzern viel Geld in die Tasche gesteckt hatten, zufrieden sein konnte, so hatte es doch noch sehr bedeutende Forderungen geltend zu machen. Der Abt Johannes<sup>5</sup> von Marienzell bei Quer-

<sup>1</sup> Zwei Urkunden vom 12. Januar 1497 sind in dem Archive des Klosters, die eine von den Verkäufern, die andere von den Käufern, der Äbtissin Anna Spechts und der Priorin Else von Nyssmynecz, ausgestellt.

<sup>2</sup> Urkunde im Archive des Klosters Rosleben.

<sup>3</sup> Ebenda.

<sup>4</sup> Archiv der Familie von Wisleben zu Rosleben.

<sup>5</sup> Er erscheint zuerst als Abt 1490, vgl. Ludewig 1, 486. 1502 wird Abt Antonius erwähnt. l. c. 489.

furt, welcher aus nächster Nähe seine Beobachtungen hatte angestellt, erklärt in einem undatirten Schreiben, welches sehr gut in den Zusammenhang hineinpaßt, „daß sich die von Wigleben zum Steine ganz unterstanden haben des oftgenannten Jungfrauenklosters mit eigener und unrechter Gewalt ein- und abzusetzen Pröpste, gebieten und verbieten, was sie wollen, und verkaufen nach ihrem Willen, computiren, aufzunehmen mit Diensten und Beschwerden nach allem ihrem Begehre, haben auch verkauft 600 Acker dem Kloster zu merklichem Schaden, dergleichen ihr Vater hiervor auch gethan, mehr denn für 3000 Gulden; das sie dem armen Kloster noch nicht bezahlt noch vergolten haben, daraus das Kloster verwüstet worden ist.“ Er befürwortet die Bitte der Benachteiligten bei seinem gnädigen Herrn, dem Erzbischofe Ernst von Magdeburg, welcher zugleich Bischof von Halberstadt war und in erster Würde der geistliche Schirmherr von Marienzell und in der andern der von Rosleben war, dem Offizial Auftrag zu erteilen, „das Holz geistlich zu verbieten.“<sup>1</sup> Dies geschah denn auch: der Offizial schreibt nach Gisleben, wann und von wo ist nicht angegeben: „ist unser Begehre, ihr wollet bei den Käufern zu Gisleben, die solch Holz den von Wigleben abgekauft, dem Jungfrauenkloster zu Roslewen zubeständig, öffentlich arretiren und Mandat dafelbst ausgehen lassen, daß alle diejenigen, die denen von Wigleben Gehölz abgekauft, das Geld bei ihnen behalten und niemand ohne unsern besondern Befehl oder Schrift von ihnen reichen bei Pön von 2 oder 3 Hundert Gulden und solches in den Kirchen öffentlich verkündigen.“<sup>2</sup> Dieses gerechte und kräftige Einschreiten der geistlichen Oberbehörden war erfolgreich. Schon den 28. April bescheinigen die Äbtissin Anna Spechts, die Priorin Elze von Rißmynz und die ganze Sammlung, daß sich der gestrenge und feste Friedrich von Wiczeloben zum Wendelstein von er Heinrich von W. und seinetwegen in Gegenwart und Beisein des ehrwürdigen Herrn Johann, Abt zu Mergencele, und des würdigen Er Johann Zeam, ihres Propstes, und des ehrhaften Tiele Rynken, Bürgers zu Isleben, sich mit ihnen gütlich berechnet habe des Geldes, das jene von W. für ihr Holz, das verkauft ist, an ihrer Statt eingenommen, und nach gethaner Rechnung habe er sie von seines Bruders und seiner selbst wegen genügend und wohl bezahlt.<sup>3</sup> Das beste Einvernehmen stellt sich jetzt her. Heinrich und Friedrich von Wigleben versprechen noch den 2. November desselben Jahres, den Teich, in der Niederulza zwischen dem Stein und Rosleben gelegen und von ihrem

<sup>1</sup> Schreiben in dem Archiv des Klosters Rosleben.

<sup>2</sup> Ebenda.

<sup>3</sup> Ebenda.

Vater gegraben, abzustechen, weil er etlichen Klosteräckern Schaden thue.<sup>1</sup> 1499 gestatten sie der Gemeinde ihres Fleckens Schonwerde 200 rheinische Gulden zu 6 Prozent bei dem würdigen Herrn Johann Zcahem, Priester und Propst zu Rüstelewen, aufzunehmen; sie selbst verkaufen den 26. August 1499 den andächtigen und geistlichen Jungfrauen 15 Scheffel Gerste Nordhäuser Maß, an dem Hüfeland zu Thundorff gelegen, das da Kerstan Walen gewesen ist, für 50 rheinische Gulden, die sie bereits wohl zu Danke erhalten haben,<sup>2</sup> und treffen Bestimmungen, wie es bei ihrem Begräbniße hergehen soll. Die Zahl der Priester, welche gegenwärtig sein sollen, sowie die Zahl der Seelenmessen, welche ihre armen Seelen aus dem Fegefeuer erretten sollen, wird festgesetzt und eine Spende angeordnet.<sup>4</sup> Die beiden Brüder Churfürst Friedrich und Herzog Johannes von Sachsen verhalten 1500 dem Kloster zu einer Summe von 400 Gulden, welche man schon verloren gegeben hatte. Hans von Wangenheim, Georg und Friedrich, Gebrüder, hatten vor Zeiten diese 400 Gulden entlehnt und die Ritter Rudolf Marschall und Dietrich von Wigleben als Bürgen gestellt, aber das Rückzahlen unterlassen: nun nahmen sich die beiden fürstlichen Brüder der Sache an und legten den ärgerlichen Handel zwischen den Schuldnern und den Bürgen vollständig bei. Sie verkündeten zu Jena den 5. September 1500, daß Friedrich und Apel, die Erben jener Wangenheime, welche das Geld aufgenommen hatten, 400 Gulden Hauptsumme binnen Jahr und Tag nach Datum dieses Briefes dem Kloster Rüstelewen ohne allen Verzug und jede Widerrede zu entrichten haben, wo sie aber säumig und es nicht thun würden, alsdann sollte bemeldetem Kloster auf seiner Geschickten Ansuchen um solche Hauptsumme zu allen der gedachten von Wangenheim Gütern, die zu treiben und zu tragen, unverschont und unverzüglich verholten werden.<sup>5</sup> Die Äbtissin Anna Spechts und die Priorin Elizabeth von Rißmynz bekennen 1502, den 24. Mai, daß Niklaus Frowin, der Zeit ihr Fürsther (Propst), dem Martin Koller, ihrem armen Manne, wohnhaftig zu Mechtelrode, 1 Holzmarke mit 2 Hühnern Erbzins geliehen habe.<sup>6</sup>

In diesem Jahre geräth das Gotteshaus aufs neue mit seinen Schirmvögeln in Hader und Streit. Heinrich und Friedrich von

<sup>1</sup> Ebenda.

<sup>2</sup> Schuldschein vom 4. Februar im Archive des Klosters Rosleben.

<sup>3</sup> Urkunde im Archive des Klosters Rosleben.

<sup>4</sup> Notiz im Archive der Familie von Wigleben zu Rosleben. Zur Genealogie.

<sup>5</sup> Urkunde im Ges. Staatsarchive zu Weimar. Cop. Buch D. 6. fol. 66. b und von Wangenheim, Regesten und Urkunden 2, 201. Nr. 253.

<sup>6</sup> Urkunde im Archive des Klosters Rosleben.

Wizleben hatten zu rechter Zeit wegen ihres Begräbnisses Verfügungen getroffen: Heinrich, der 1501 verstarb, hinterließ 2 Söhne, Friedrich und Dietrich genannt, Friedrich, der 1500 abschied, ließ auch 2 Söhne, Namens Dietrich und Daniel, hinter sich.<sup>1</sup> Diese jungen Herrn erlaubten sich sofort die größten Eingriffe. Zwei Schreiben geben darüber Auskunft. Das erste, an die ehrwürdige und andächtige Domina, Domina Anna Spechts, Äbtissin zu Nustelewen, gerichtet, hat das Datum 1502, den 16. Juli und ist aus Querfurt erlassen, trägt aber keine Namensunterchrift. Der unbekante Briefsteller teilt mit, daß er in Erfahrung gebracht habe, wie ihr gnädigster Herr von Magdeburg (natürlich der Erzbischof Ernst), ernstlich geschrieben habe den Edelen von dem Steyne und sie zu seiner Gnade verheißt (vorgeladen) habe, wie er hoffe von ihres Conventes wegen. „Ist dabei,“ fährt er wörtlich fort, „mein und anderer guten Freunde Begehr, ihr wollt euch nicht lassen erschrecken durch keinerlei Drohwort, auch nicht lassen verführen durch falsche Schmähworte: getrauet Gott, eure Sache soll besser werden. Die Schrift ist vor unsers gnädigsten Herrn Rätthe gekommen zu Magdeburg — es scheint, daß das bedrängte Kloster alle seine Beschwerden in eine Art von Klagebellel zusammengefaßt hatte — und haben wohl getröstet dazu. Und als ich mich versehe, ihnen darum geschrieben, zu seiner Gnaden alle persönlich gen Magdeburg zu kommen, daß sie dann also gethan haben am Abend divisionis apostolorum (14. Juli) oder am Tage ungefährlich.“<sup>2</sup> Das zweite Schreiben, welches vom 27. August 1502 datirt, hat den Bruder Engelhardus ord. praedicator., quondam confessionarius, zum Verfasser und ist auch an die Äbtissin Anna Spechts gerichtet. Bruder Engelhard, welcher unlängst selbst dagewesen war und gesehen und gehört hatte, wie das Kloster und die würdige Versammlung sehr übel versorgt ist mit Vorsteher und unbilligen Oberherren, berichtet, daß er, wie sie ihn gebeten hatten, „nach aller Vermöglichkeit großen Fleiß gethan habe vor dem Vater und Herren (Abt) zu Marienzell, seiner Gnaden vorgehalten in aller Form und Weise, wie er zuvor erfahren habe, daß keine Besserung vermerkt werde an des Klosters Gütern, sondern mehr und mehr Schaden, Beschwerden und Betrübnisse der Sammlung würden zugezogen an Holz, an Pferden, an allem, das da billig sollte dem Kloster zu Frommen geschehen.“ Er habe denselben gebeten, ihnen Urlaub zu erteilen, daß sie ihre Not ihrem Oberhirten persönlich klagen könnten; darauf sei das seine Antwort gewesen: „er könne euch nicht leichtlich Urlaub geben, aus dem Kloster

<sup>1</sup> Gesch. der Familie von Wizleben. 2, 77.

<sup>2</sup> Im Archiv des Klosters Nohleben liegt der Brief.

zu ziehen, es müßte von unsrem gnädigsten Herrn schriftlich ersucht werden und um solchen Urlaub gebeten werden, in welcher Schrift auch sollte und müßte begehrt werden, so unser gnädigster Herr nicht wollte vergönnen, daß jemand aus dem Kloster vor seine Gnade komme, wollte euch die Gnade thun, daß jemand von seinen Rätthen oder getreuen Dienern, die Gott fürchten und Gerechtigkeit lieben, in das Kloster gesandt würde zu besichtigen die Gelegenheit des Klosters.“ Wo aber der Erzbischof sich der Sache nicht wolle unterziehen, solle zum dritten Male in der berührten Schrift demüthiglich begehrt werden, seine fürstliche Gnade wolle erlauben, den weltlichen Herrn, Herzog Georg, zu suchen, Not zu klagen, Hilfe zu bitten. Die endliche Antwort des Abtes sei gewesen, daß er in kurzem zu ihnen komme, von den Stücken zu reden und Trost zu geben.<sup>1</sup> Wie diese Sache verlief, erfahren wir nicht: jedenfalls aber kamen bessere Zeiten, denn die vier Herren von Wizleben, welche mit vereinten Kräften das arme Kloster gedrückt hatten, wurden gar bald unter sich so uneins, daß der Landesherr zwischen den streitenden Parteien 1508, den 12. Februar Frieden stiften mußte. Es wird dem Ern Friedrich von Wizleben unterjagt, im Kloster sein Bier zu brauen, und verfügt, daß hinfort ein neuer Vorsteher nur mit Wissen und Willen der Äbtissin und Sammlung von den vier Bögten gestellt, gesetzt und geordnet werden darf. „Und ob sich's begeben, daß zu der Zeit, wann ein Vorsteher soll geordnet werden, Er Friedrich nicht einheimisch oder sonst dazu zu kommen verhindert wäre, soll damit verzogen und zu dem andern auch dritten Male, sofern solches ohne des Klosters Schaden geschehen mag, Er Friedrich dabei zu sein verkuündigt und so er darüber außen bliebe, soll nichts desto weniger der Vorsteher gesetzt werden. Es soll auch Daniel von Wizleben seine Rechnung deß, so er von wegen gedachten Klosters eingenommen und empfangen, in Beiwesen derer, die von des Klosters wegen dazu gehörig, und Ern Friedrichs aufs forderlichste thun. Es sollen auch Ern Friedrich seine Dienste, die er auf seinen vierten Teil bei dem Kloster zustehen hat, nicht gehindert noch gesperrt werden; doch wollen wir, daß er und seine vielgedachten Bettern und sein Bruder das Kloster mit übrigen Diensten nicht beschweren.“<sup>2</sup>

Mißhelligkeiten gab es aber immer noch. Das Gotteshaus erhob gelegentlich Ansprüche, ob mit Recht, können wir nicht entscheiden, und die Angesprochenen lehnten sie ab: gut, wenn da unparteiische Fürsten, wie der Bischof Thilo von Merseburg, welcher 1512, den 31. März den ehrhaftigen Propst des Klosters Nustelewen zu sich

<sup>1</sup> Der Brief befindet sich im Archiv des Klosters Nohleben.

<sup>2</sup> Der Bescheid befindet sich im Archiv des Klosters Nohleben.

beruft, um wegen der von den Gebrüdern Trotha geforderten Zinsen mit ihm zu handeln, die Vermittlung übernahmen.<sup>1</sup> Umgekehrt meldeten sich andere mit Forderungen, wie ein Klaus Strauß, der den Propst in einem leider nicht datirten Brieflein ersucht, zu bewirken, daß die Äbtissin ihm den verdienten Lohn auszahle und der Vikar — in dem Gotteshause befand sich eine für den Altar des S. Thomas gestiftete Vikarie<sup>2</sup> — ihm den Schaden, welchen er ihm zugefügt habe, schleunigst Laetare zu Erfurt ersetze, wenn er nicht dafür büßen wolle.<sup>3</sup> Das Kloster litt noch keine Not. Die Äbtissin Domina Anna Spechts borgt aus eigenen Mitteln dem Dr. und Ritter Dietrich von Witzleben auf dessen „fleißiges Bitten“ 1515, den 13. Juli 30 Gulden rheinisch,<sup>4</sup> und Andreas Czänberger, auf die Zeit Vorsteher, verkauft mit Wissen der Domina Spechts und des ganzen Convents 1515, den 16. Oktober an den Klostermann Peter Krakau zu Mechtilderode 100 Acker Holz im Hasenwinkel, den Acker zu 3 Gulden 22 Groschen, zum Abhieb.<sup>5</sup> Es hielt nur bisweilen recht schwer, die alten Gerechtsame aufrecht zu halten, wie wir aus einem Schreiben des Herzogs Johannes, eines Sohnes des Herzogs Georg von Sachsen, ersehen. Er schreibt nämlich 1518, den 19. Juni, daß er wegen des Ziegelofens nichts thun könne, — es ist der dem Kloster zuständige in Mechtilderode gemeint, der später dem Orte seinen jetzigen Namen verlieh — er wolle sich aber bei seinem lieben Herrn Vater, der in diesen Sachen mehrmals Befehl gethan habe und bald heimkomme, für einen günstigen Bescheid verwenden.<sup>6</sup> Das Wichtigste in diesem Briefe ist die Aufschrift: „der Erwürdigen unser lieben Andächtigen frauen Dorotheen von Zimmern, Ebtissin des Reformirten Jungfrauenklosters Rosleben.“ Wir lernen aus ihr ein Zwiefaches, erstens daß Anna Spechts, welche solange als Äbtissin das Regiment geführt hat, verstorben ist, und zweitens, daß das Kloster eine Reformation erfahren hat. Klosterreformationen hatten sich längst schon als durchaus notwendig herausgestellt. Die Bursfelder Congregation wollte der Zucht in dem Cisterzienserorden wieder aufhelfen: das die Anstalt abwärts gelegene und nur wenige Stunden entfernte Cisterzienserkloster Reinsdorf ist derselben beigetreten, vergebens suchen

<sup>1</sup> Brief im Archiv des Klosters Rosleben.

<sup>2</sup> Vgl. das Visitationprotokoll von 1540 in dem Geh. Staatsarchive zu Dresden. Loc. 10594. Akten, Die Klöster u. s. w. Bl. 277b. Burkhardt, Gesch. d. Sächs. Kirchen- und Schulvisitationen. 243.

<sup>3</sup> Brief im Archive des Klosters Rosleben.

<sup>4</sup> Der Handschein befindet sich im Archive des Klosters Rosleben.

<sup>5</sup> Scham. 77. Thur. s. 744. Im Klosterarchive hat sich nichts darüber gefunden.

<sup>6</sup> Brief im Archive des Klosters Rosleben.

wir aber nach dem Namen Rosleben in dem Verzeichniß, welches schon Leucfeld mittheilt.<sup>1</sup> Das Wahrscheinlichste ist, daß erst in dem ersten Jahrzehnt des neuen Jahrhunderts der Wandel im Innern vor sich ging. 1505 ward das Cisterziensernonnenkloster Capellendorf,<sup>2</sup> zwischen Jena und Weimar gelegen, und 1509 das kaum 1¼ Stunden entfernte Cisterziensernonnenkloster Dornsdorf reformirt.<sup>3</sup> Wir dürfen wohl noch einen Schritt weiter wagen. Der Weibbischof Johannes von Sidon, Mainzer Suffragan zu Erfurt, betrieb diese Reformation mit Geschick und Eifer — er bediente sich dabei des Abts Johann von Reinhardtbrunn, des Abts Johann von Oldisleben und des Dekans Jakob Doletoris von S. Severi zu Erfurt.<sup>4</sup> Sollte nicht der treffliche Abt Johann von Oldisleben, welcher sicher den Klosterwügten gut bekannt war, die eingeschlichenen Mißstände abgestellt und alles wieder in die beste Ordnung gebracht haben? Den 24. Juli 1519 schließt das Kloster seinen letzten Kauf ab: es erwirbt nämlich von Johann Weber, Pfarrer zu Allstedt, 5 Acker Holz, ist aber nicht in der glücklichen Lage, sofort vollständige Zahlung leisten zu können, weshalb der Propst Andreas Czänberger einen Schuldschein über 5 Gulden ausstellt.<sup>5</sup>

In dem Bauernkriege erging es dem Gotteshause ganz erträglich, obgleich Thomas Münzer ganz in der Nähe selbst das Feuer wacker geschürt und Friedrich von Witzleben auf Schönnewerda, welcher zum vierten Theile die Schirmvogtei besaß, durch gewaltthames Vorgehen die aufgeregten Gemüther noch mehr in Flammen gesetzt hatte.<sup>6</sup> Spalatin nennt allerdings Rosleben unter den Klöstern, welche geplündert oder verwüstet wurden:<sup>7</sup> er ist aber falsch berichtet gewesen. Die Urkunden, heiligen Gefäße, Gewänder und Kleinodien wurden allerdings auf den festen Wendelstein in Sicherheit gebracht, allein das Kloster ward weder verwüstet noch geplündert.<sup>8</sup> Die Gebäude blieben unverfehrt, den Nonnen, wenn sie nicht auch auf den Wendelstein geflohen waren, geschah nicht das Mindeste. Herzog Georg belegte die niedergeworfenen Aufrührer mit schweren Strafen, es findet sich aber in den noch in Dresden ruhenden Akten nirgends eine Andeutung, daß über Leute von Rosleben oder von auswärts

<sup>1</sup> Vgl. dessen Histor. Beschreibung des Klosters Bursfelde. S. 49 ff., 130 und 173.

<sup>2</sup> Gudenus, Codex dipl. 4, 818

<sup>3</sup> Joannis script. rer. Mog. 1, 822 und Würdtwein, Thur. et Eichsf. 115.

<sup>4</sup> Gudenus, l. c.

<sup>5</sup> Derselbe liegt im Archive des Klosters Rosleben.

<sup>6</sup> Neue Mittheilungen 12, 171 ff.

<sup>7</sup> Wende 2, 1134.

<sup>8</sup> Geschichte der Familie von Witzleben 2, 180.

wegen am Kloster verübter Gewaltthaten Strafen hätten verhängt werden müssen.<sup>1</sup> Dies beweist auch der zu Artern 1526, den 13. April durch die beiden herzoglichen Bevollmächtigten, den Dr. Dietrich von Werthern und den Melchior von Kusleben, Amtmann zu Sangerhausen, vereinbarte Vergleich zwischen dem Kloster Kaldenborn und dem Dr. Dietrich von Wisleben. Der Letztere erkannte an, daß sein Kloster nach Kaldenborn jährlich 8 Scheffel Korn und 12 Scheffel Hafer abzuführen habe, dieselben aber seit 3 Jahren schuldig geblieben sei. Kaldenborn erließ die Hälfte des Ausstandes und erhielt die Zusage, daß von dem nächsten Martini an der volle Jahreszins und von dem Ausstande dann die eine Hälfte und Martini übers Jahr die andere Hälfte entrichtet werden solle;<sup>2</sup> während in dem Vergleich, welchen Dr. Dietrich von Werthern an demselben Tage zwischen Kaldenborn und Kloster Dommendorf zu Schönnewerda zum Abschluß brachte, Kaldenborn alle im Rückstande gebliebenen Zinsen schenkte, „angesehen, daß das Kloster zu Dommendorf in dem Aufruhr merklichen Schaden erlitten,“<sup>3</sup> geht bei Rosleben die Rücksicht lange nicht so weit und fehlt ein ähnlicher Vermerk ganz und gar.

Bei alledem ging der Bauernkrieg nicht spurlos an dem Kloster vorüber und diese Spuren konnten um so weniger verwischt werden, als die Klostervögte fortwährend mit einander im heftigsten Streite lagen. Friedrich von Wisleben, der inzwischen von Schönnewerda nach seinem Wohlmirstedt übergesiedelt war, schreibt 1529, den 4. Juni an Herzog Georg: „daß ich den Schock am Kloster Rosleben zur Hälfte haben will, was ein weltlicher Schochzer haben soll, wie E. F. G. Lehenbriefe darüber ausweisen, ist die Ursach, daß der Doctor<sup>4</sup> das Kloster mit Dienst zu dem Gebäu (auf dem Wendelstein) sehr beschwert mit Fuhren und andern Bedrückungen, wie ich weiß anzuzeigen, auch Propst und Vorsteher in das Kloster stellt, die ihm dienstlich sein und thun müssen, was er will, und das bei 28 Jahr lang angetrieben. Hab mich auch des Schochzes des Klosters, ob ich mein Theil am Schloß (Wendelstein) verkauft habe, nie verziehen und auch nicht verziehen will, denn der Doctor ist in guter Hoffnung, es sollte mit dem Kloster zugehen, wie in der Chur von Sachsen, daß man den Klöstern nimmt, was sie haben.“<sup>5</sup> Georg ließ darauf dem Dr. Dietrich auf dem Wendelstein Weisungen zu-

<sup>1</sup> Neue Mitth. 14, 509. Gesch. der Familie von Wisleben. 2, 101.

<sup>2</sup> Schöttgen und Kreyfig, 2, 802. No. 258.

<sup>3</sup> Ebenda 2, 803. No. 259.

<sup>4</sup> Es ist der Dr. Dietrich von Wisleben verstanden.

<sup>5</sup> Gesch. der Familie von Wisleben. 2, 442. Aus dem Geh. Staatsarchiv zu Dresden.

gehen, welche anzunehmen dieser aber Bedenken trug: den 24. Juni eröffnet ihm sein Landesfürst, daß er sich eines solchen nicht versehen habe, und auch nicht finden könne, wie er sonst bedacht, dem Kloster dermaßen, wie sich gebührt und von Alters Herkommen sei, vorzustehen.<sup>1</sup> Den 8. Juli antwortet Dr. Dietrich darauf: „des Klosters halben Rosleben, daß wir das zu gleicher Regierung haben sollen, hat E. F. G. gnädiglich zu bedenken, nachdem ich 3 Theile am Kloster habe, Inhalts E. F. G. Lehenbrief, mir darüber gegeben, und von Georg von Wisleben, dem Gott genade, der vierte Theil an Ehr Friedrich gekommen, so ist auch das Kloster mit der weltlichen Obrigkeit In- und Zugehörung des Schlosses Stein und wenn sich Brüder oder Bettern getheilt haben oder sonst an einen Andern gekommen, alle Wege bei dem Schloß geblieben, verhoffe auch, es bleibe noch billig dabei. Nachdem sich aber Ehr Friedrich hat hören lassen, daß ihm die Oberkeit am Kloster mit zu übergeben wäre, wo es käme, daß es nicht mehr ein Kloster wäre, so übergebe er viel tausend Gulden, wiewohl ich hoffe, Gott werde die Geistlichkeit nicht zergehen lassen. Daß E. F. G. und männiglich merken mag, daß ich den Vortheil nicht suche, so mag ich leiden, wenn die Güter an die weltliche Hand kämen, daß ihm der vierte Theil oder seinen Erben zukäme.“<sup>2</sup> Hierauf folgt unter dem 21. August ein Rezeß, in welchem Herzog Georg festsetzte: „was aber das Kloster Rosleben belanget, wollen wir es an gebühlichem Einsehen nicht lassen erwinnen (fehlen): wo es aber dazu käme, daß sich dasselbe Kloster erlediget und Herr Dietrich oder seine Erben der Güter unterstehen würden, so soll also Herrn Friedrich und seinen Erben ihr gebühlicher Antheil hierdurch gar nicht benommen sein, sondern denselben in aller Maßen vorbehalten haben, als hätte er den Wendelstein nicht abgetreten.“<sup>3</sup> Man sieht, Herzog Georg, der leidenschaftliche Gegner der lutherischen Reformation, kann es sich selbst nicht länger verhehlen, daß die Tage der Klöster gezählt sind. Noch einmal leihet das Gotteshaus Geld aus, und zwar der Gemeinde Willersied (bei Buttstädt), wie der Schultheiß Michel Thime und der Heimbürger Oswald Bursche 1531, den 22. April bekennen; 200 rheinische Gulden, welche mit 20 guten rheinischen Gulden jährlich verzinst werden.<sup>4</sup> Als Dietrich auf dem Wendelstein 1531 gestorben war, übernahmen dessen beide Söhne die Schirmvogtei. Ueber sie führt der alte Friedrich von Wisleben auf Wohlmirstedt den 3. Februar

<sup>1</sup> Schreiben im Archive des Klosters Rosleben.

<sup>2</sup> Gesch. der Familie von Wisleben. 2, 443.

<sup>3</sup> Archiv der Familie von Wisleben zu Rosleben und Geschichte derselben. 2, 442.

<sup>4</sup> Schuldschein im Archive des Klosters Rosleben.

1539 gegen die Räte des Herzogs Georg bittere Klage. „Das Kloster Rosleben, das in meiner Vetteren Obrigkeit,“ so schreibt er, „liegt  $\frac{1}{4}$  Meile vom Steine, hats die Gestalt, daß ich zwei Schwestern im Kloster habe, so über 40 Jahre im Kloster gewesen, ist die jüngste Abtissin und nahe bei 5 Jahren im Regiment gewesen, auch von meinem gnädigen Herrn, dem Cardinal (Albrecht, Erzbischof von Mainz und Magdeburg) zu Halle bestätigt in eigener Person. Es sind auch bei 19 Chorzungfrauen und bei 4 Laienschwestern. Meine Vetteren haben auch ihren Bastardbruder (derselbe hieß Jason Wisleben und saß auf dem sogenannten roten Hofe, der jetzigen Dorfpfarre zu Rosleben<sup>1</sup>) zum Propst ins Kloster gesetzt, der bei 6 oder 7 Jahre das Kloster im Regiment gehabt. Dieweil dann mein gnädiger Herr Herzog Georg zu Sachsen auf Ansuchen meiner Vetteren und Anderer von Adel gnädiglich nachgelassen, ihre Klöster in Verwaltung zu haben, doch mit dem Unterschied, daß sie alle Jahre beständig Rechnung thun und mit Hinterlegung, was des Klosters Vermögen ist, dünket mich, daß mich meine Vetteren unbilliger Weise daraus gezogen haben und meiner auch nicht gedacht. Derhalben ist meine Bitte an euch, ihr wollet von meinem gnädigen Herrn von meinewegen erlangen, daß meine Vetteren mich oder meinen Sohn zu der Rechnung erfordern, auch keinen Holzkauf oder Kornkauf ohne mein Wissen zu verkaufen oder andere tapfere Sachen, da dem Kloster angelegen ist, solches ohne mich und meinen Sohn nichts gehandelt möchte werden.“<sup>2</sup>

Der Herzog hat hierauf nichts mehr verfügt; er starb den 17. April 1539. Sein Bruder Heinrich, seit langer Zeit schon der Reformation von ganzem Herzen zugethan, war sein Erbe. In dem Herzogtum Sachsen trat nun ein mächtiger Umschwung aller kirchlichen Verhältnisse ein. Kirchenvisitationen wurden angeordnet und 1539 und 1540, das erste Mal nur summarisch, darauf aber sehr eingehend, abgehalten.<sup>3</sup> Bei der Visitation 1540 wurden alle Jungfrauen im Kloster ohne Unterschied zu Protokoll genommen<sup>4</sup> Abtissin Barbara von Wisleben zuerst. Diese zeigte an, daß sie keine Privilegia im Kloster hätte, sondern sie ihrem Bruder auf einen gemüßamen Revers zu getreuen Händen überantwortet habe der Gestalt, daß, wenn sie dieselbigen wieder begehren, sie ihnen zu Handen gestellt werden. Die Kleinodien hätte ihre Obrigkeit zum Stein, die

<sup>1</sup> Nachrichten in dem Pfarrarchiv zu Dorj Rosleben. Gesch der Familie von Wisleben. 2, 86.

<sup>2</sup> Geschichte der Familie von Wisleben. 2, 444.

<sup>3</sup> Burckhardt, 243.

<sup>4</sup> Die Protokolle liegen zu Dresden im Haupt-Staatsarchiv. Loc. 10594. Rosleben Bl. 261 ff.

von Wisleben, sammt dem Kirchengesetz zu sich genommen und ihnen dessen kein Verzeichnis noch Revers gelassen, noch Abschrift gegeben. Sie sagte frank und frei, „sie sei ihr Leben lang mit gern im Kloster gewesen,“ dieweil es aber Gott dermassen mit ihr geschickt, wolle sie Gott, seinem Wort und christlicher Ordnung alle Zeit gehorsam sein; sie gedanke sich auch nicht herauszugeben, so sie christlich und ehrbarlich versehen und versorgt werden möchte. Wolle ihre Freundschaft sie aber herausnehmen, so wolle sie in der christlichen Gemeinde leben und sterben. Sie beschwerte sich, daß ihre Obrigkeit ihnen alle Gewalt genommen mit der Haushaltung und Ein- und Ausgabe, sie schaffe und mache damit nach ihrem Gefallen, sie thue im Jahre Rechnung, aber heimlich, gebe ihnen von der Rechnung keine Abschrift und nehme die Rechnung alsbald mit sich wieder hinaus, ohne daß sie quittirt hätten.

Magdalena Wagner aus Wiehe sagte, sie wolle von Herzen gern sich Gott und seinem Worte untergeben und daran halten, sie freue sich dieser Zeit; klagte aber, wie man sie übel halte mit Essen und Trinken und Kleibern, der Wasserbrei stinke, das Fleisch sei nur halb gekocht, das Brot wie Asche.

Berona von Wisleben, der Domina Schwester, will sich christlich und gehorsamlich halten, unter das Papsttum will sie sich nicht wieder begeben, sondern bei Gottes Wort bleiben. Sie bekleidet jetzt kein Amt mehr, sie war aber vordem Küsterin und Kindermeisterin. Sie hat auch Klage zu führen über die Verpflegung; sie seien weder Trinken noch Essen mächtig, man gebe ihnen geringes Brot, ungesetzt mit Erdenklos und Staub und Dreck.

Anna Brieses von Erfurt gedenkt auch bei dieser christlichen Religion zu bleiben, sich gehorsamlich zu halten, denn das Papsttum gefalle ihr nicht; sie klagt aber auch Jammer und Not, sie würden so übel gehalten, daß ihrer auch ein oder drei gestorben von Brotes wegen, man gebe ihnen aus dem Gefindetopf zu essen, Wasserbrei Tag für Tag; sie wolle gern hinaus, wenn ihr etwas möchte gegeben werden.

Margarethe Rothe aus Wiehe will sich auch gern nach Gott und seinem Worte halten, sie habe das schon lange begehrt. Darnach stimmt sie auch die Klage an, wie man sie übel halte mit Kleidung, Speise und Trank: so man Tuch gebe, sei es grob Tuch und das Macherlohn müßten sie selber geben und mit ihren Händen erarbeiten.

Margarethe Bizenburg aus Tasserstedt (bis 1813 bestand bei Erfurt noch der Ort Daberstedt, vgl. Neue Mittheilungen 2, 261), welche Subpriorin und Contriß gewesen war, erklärte, alles, was Gottes Wort ordne und gebiete, wolle sie gehorsamlich halten, klagt aber auch, wie sie kümmerlich und erbärmlich gehalten würden mit Kost und Speise und Kleidung. Das Brot könnten sie nicht essen;

1539 gegen die Räte des Herzogs Georg bittere Klage. „Das Kloster Rosleben, das in meiner Vetteren Obrigkeit,“ so schreibt er, „liegt  $\frac{1}{4}$  Meile vom Steine, hats die Gestalt, daß ich zwei Schwestern im Kloster habe, so über 40 Jahre im Kloster gewesen, ist die jüngste Äbtissin und nahe bei 5 Jahren im Regiment gewesen, auch von meinem gnädigen Herrn, dem Cardinal (Albrecht, Erzbischof von Mainz und Magdeburg) zu Halle bestätigt in eigener Person. Es sind auch bei 19 Choringfrauen und bei 4 Laienschwestern. Meine Vetteren haben auch ihren Bastardbruder (derselbe hieß Jason Wisleben und saß auf dem sogenannten roten Hofe, der jetzigen Dorfpfarre zu Rosleben<sup>1</sup>) zum Propst ins Kloster gesetzt, der bei 6 oder 7 Jahre das Kloster im Regiment gehabt. Dieweil dann mein gnädiger Herr Herzog Georg zu Sachsen auf Ansuchen meiner Vetteren und Anderer von Adel gnädiglich nachgelassen, ihre Klöster in Verwaltung zu haben, doch mit dem Unterschied, daß sie alle Jahre beständig Rechnung thun und mit Hinterlegung, was des Klosters Vermögen ist, dünket mich, daß mich meine Vetteren unbilliger Weise daraus gezogen haben und meiner auch nicht gedacht. Derhalben ist meine Bitte an euch, ihr wollet von meinem gnädigen Herrn von meinewegen erlangen, daß meine Vetteren mich oder meinen Sohn zu der Rechnung erfordern, auch keinen Holzkauf oder Kornkauf ohne mein Wissen zu verkaufen oder andere tapfere Sachen, da dem Kloster angelegen ist, solches ohne mich und meinen Sohn nichts gehandelt möchte werden.“<sup>2</sup>

Der Herzog hat hierauf nichts mehr verfügt; er starb den 17. April 1539. Sein Bruder Heinrich, seit langer Zeit schon der Reformation von ganzem Herzen zugethan, war sein Erbe. In dem Herzogtum Sachsen trat nun ein mächtiger Umschwung aller kirchlichen Verhältnisse ein. Kirchenvisitationen wurden angeordnet und 1539 und 1540, das erste Mal nur summarisch, darauf aber sehr eingehend, abgehalten.<sup>3</sup> Bei der Visitation 1540 wurden alle Jungfrauen im Kloster ohne Unterschied zu Protokoll genommen,<sup>4</sup> Äbtissin Barbara von Wisleben zuerst. Diese zeigte an, daß sie keine Privilegia im Kloster hätte, sondern sie ihrem Bruder auf einen gemüßsamem Revers zu getreuen Händen überantwortet habe der Gestalt, daß, wenn sie dieselbigen wieder begehren, sie ihnen zu Handen gestellt werden. Die Kleinodien hätte ihre Obrigkeit zum Stein, die

<sup>1</sup> Nachrichten in dem Pfarrarchive zu Dorf Rosleben. Gesch. der Familie von Wisleben. 2, 86.

<sup>2</sup> Geschichte der Familie von Wisleben. 2, 444.

<sup>3</sup> Burdhardt, 243.

<sup>4</sup> Die Protokolle liegen zu Dresden im Haupt-Staatsarchiv. Loc. 10594. Rosleben Bl. 261 ff.

von Wisleben, sammt dem Kirchengesetz zu sich genommen und ihnen dessen kein Verzeichniß noch Revers gelassen, noch Abschrift gegeben. Sie sagte frank und frei, „sie sei ihr Leben lang nit gern im Kloster gewesen,“ dieweil es aber Gott dermassen mit ihr geschickt, wolle sie Gott, seinem Wort und christlicher Ordnung alle Zeit gehorsam sein; sie gedente sich auch nicht herauszugeben, so sie christlich und ehrbarlich versehen und versorgt werden möchte. Wolle ihre Freundschaft sie aber herausnehmen, so wolle sie in der christlichen Gemeinde leben und sterben. Sie beschwerte sich, daß ihre Obrigkeit ihnen alle Gewalt genommen mit der Haushaltung und Ein- und Ausgabe, sie schaffe und mache damit nach ihrem Gefallen, sie thue im Jahre Rechnung, aber heimlich, gebe ihnen von der Rechnung keine Abschrift und nehme die Rechnung alsbald mit sich wieder hinaus, ohne daß sie quittirt hätten.

Magdalena Wagner aus Wiehe sagte, sie wolle von Herzen gern sich Gott und seinem Worte untergeben und daran halten, sie freue sich dieser Zeit; klagte aber, wie man sie übel halte mit Essen und Trinken und Kleidern, der Wasserbrei stinke, das Fleisch sei nur halb gekocht, das Brod wie Asche.

Berona von Wisleben, der Domina Schwester, will sich christlich und gehorsamlich halten, unter das Papsttum will sie sich nicht wieder begeben, sondern bei Gottes Wort bleiben. Sie bekleidet jetzt kein Amt mehr, sie war aber vordem Küsterin und Kindermeisterin. Sie hat auch Klage zu führen über die Verpflegung; sie seien weder Trinken noch Essen mächtig, man gebe ihnen geringes Brod, ungesetzt mit Erdenklos und Staub und Dreck.

Anna Brieses von Erfurt gedenkt auch bei dieser christlichen Religion zu bleiben, sich gehorsamlich zu halten, denn das Papsttum gefalle ihr nicht; sie klagt aber auch Jammer und Not, sie würden so übel gehalten, daß ihrer auch ein oder drei gestorben von Brotes wegen, man gebe ihnen aus dem Gesindetopf zu essen, Wasserbrei Tag für Tag; sie wolle gern hinaus, wenn ihr etwas möchte gegeben werden.

Margarethe Nothe aus Wiehe will sich auch gern nach Gott und seinem Worte halten, sie habe das schon lange begehrt. Darnach stimmt sie auch die Klage an, wie man sie übel halte mit Kleidung, Speise und Trank: so man Tuch gebe, sei es grob Tuch und das Macherlohn müßten sie selber geben und mit ihren Händen arbeiten.

Margarethe Wiggenburg aus Tasserstedt (bis 1813 bestand bei Erfurt noch der Ort Daberstedt, vgl. Neue Mittheilungen 2, 261), welche Subpriorin und Cantrix gewesen war, erklärte, alles, was Gottes Wort ordne und gebiete, wolle sie gehorsamlich halten, klagt aber auch, wie sie kümmerlich und erbärmlich gehalten würden mit Kost und Speise und Kleidung. Das Brod könnten sie nicht essen;



sie besorge, die Not werde sie hinausdrängen und treiben. Man sage ihnen viel zu und halte ihnen nichts, es werde immerdar ärger. Gott gebe, es seien Visitatores oder Sequestratores, die Befehls-haber thun doch, was sie wollen.

Katharine von Widebach aus Liffen bei Naumburg ist Küchenmeisterin; dieselbe will auch bei Gott und seinem Wort, sofern ihr Gott Gnade verleiht, tot und lebendig bleiben, und gibt gleichfalls an, daß man sie mächtig gering mit Essen, Trinken und Kleidern halte. Zu ihrem Bruder möchte sie gern ziehen; diemil sie von Gottes Gnaden erkannt habe, daß das Nonnenleben wider Gott ist, will sie bei der christlichen Gemeinde bleiben und gern sterben.

Margaretha Loh von Erfurt will sich christlich und gehorsamlich halten, und wenn man ihnen recht zu essen und zu trinken gibt, auch gern im Kloster bleiben; das Trinken sei so kahnig, daß sie es durch ein Tuch seien müßten, und das Brot so grob, daß sie es nicht wohl essen könnten.

Beronika von Rißmütz will auch williglich nach Gott und seinem Wort sich halten; was sie nicht hört (wohl wegen Harthörigkeit), das liest sie aus Büchern; gern bleibt sie, wenn man sie hält, wi man ihnen schuldig sei mit Essen und Trinken, „aber sie weiß, wenn wir wegkommen,“ so ist's aus, deßwegen will sie zu ihrem Bruder nach Nebra ziehen.

Anna von Schönau aus Leimbach ist auch entschlossen, Gott und seinem Wort gehorsam zu sein; die Versorgung aber ist so übel, daß sie nicht länger im Kloster bleiben mag.

So die Erklärungen der 10 Nonnen, die 3 Laienschwestern werden nun verhört.

Margarethe Theuerkauf aus Seslach in Franken, welche gewickelt, gespult und alles gethan hat, will gern sich nach Gott und seinem Worte halten. Gott wisse, wie man sie halte mit Essen und Trinken, mit Schuhen und Kleidern, und tritt den Aussagen der andern vollständig bei.

Gertrud Theuerkauf, auch aus Seslach, gesteht, ungern hier gewesen zu sein, sie will recht gern bei Gott und seinem Worte und auch im Kloster bleiben, wenn man sie nur mit Essen und Trinken versorge, wie ziemlich, denn man halte sie ganz erbärmlich. Wenn man sie nicht anders halten wolle, so gedanke sie, sich heraus zu begeben und zu thun, was sie könne.

Anna Kneusel aus Zwickau, welche alle Arbeit gethan hat, will sich gern nach Gott und seinem Wort halten, hat aber auch nicht Lust, im Kloster zu bleiben.

Nur eine Novize scheint dagewesen zu sein, Walpurgis Sesch aus Halle, welche noch vor der Kneusel sich zu Protokoll erklären mußte, denn bei ihr wird ausdrücklich vermerkt, daß sie nicht Profeß

gethan habe. Sie bekennt sich auch zu Gott und seinem Worte und gedenkt, zu ihrer Freundschaft nach Halle zu gehen.

Die Visitation erstreckte sich aber auch auf Kirchen und Schulen; von einer Schule in Rosleben hören wir nichts, wohl aber von Kirchen, von einer Pfarre, von einer Vikarie und von einer Küsterei. Das Gotteshaus, d. h. die Klosterkirche S. Peter-Paul, hatte kein eigenes Einkommen, sein Vermögen stak mit in dem des Klosters, nur 11 Pfund Wachs von 11 ewigen Kühen und 8 alte Groschen Erbzins von 2 Aekern gehörten ihm ausschließlich. Im Dorf befand sich noch eine Kirche, S. Andreas geweiht, nach allem Anschein nur eine Gottesackerkapelle; dieselbe besaß aber 12 $\frac{1}{2}$  Acker Feldes, „mehr wußten die Leute nicht, der Propst weiß vielleicht mehr.“ Die Pfarre hat die Abtissin zu besetzen, jetzt verwaltet sie Heinrich Hirschstein aus Jena. Leider erfahren wir weder, wie lange eine besondere Pfarre besteht, noch seit wann Hirschstein hier im Amt ist. In keiner Urkunde ist uns ein Pfarrer von Rosleben begegnet; es muß Jahrhunderte lang keinen absonderlichen Pfarrer gegeben haben; wie ließe es sich sonst erklären, daß er, der so leicht zu erreichen war und einer so hochangesehenen Kirche vorstand, nie zum Zeugnis sei beigezogen worden; treten doch wiederholt die Pfarrer von Bottendorf und Meinrichsdorf als Zeugen auf. Die Klosterpropste waren von Anfang an geweihte Priester gewesen: Jason Wisleben ist nachweislich der erste Laie, welcher zu dieser Stelle gelangte. Das Einkommen, welches wohl durch Abgaben aus den Revenuen eines Propstes und durch rein kirchliche Posten gebildet worden war, bestand in 40 Gulden Jahreslohn, vom Propste zu zahlen, 5 alten Schock Obergeld, 4 Schock Missales, 2 Sprengpfennigen, 1 Tonne Bier alle Quartale, 1 Tonne Rosent, so oft man braute, 2 Fudern Heu und 1 Fuder Grummet für 3 Kühe, 4 Schock Stroh, 1 Garten unter dem Hause, 1 Scheffel Wein oder Hanf, welche der Propst, dem der Pfarrer aber den Samen zu liefern habe, säen muß und 1 Acker Holz. Die Behausung befand sich in einem so kläglichen Zustande, daß der Pfarrer, der sich auf das Einkommen mit Weib und Kind nicht wußte noch konnte erhalten, in der für den Vikar bestimmten Wohnung, die aber auch baufällig war, sich aufhielt. Diese Vikarie zu S. Thomas, welche von denen von Wisleben zum Wendelstein verliehen wurde, hatte außer der Behausung 58 Scheffel Roggen, 40 Scheffel Gerste, 18 Scheffel Hafer und 4 Groschen Erbzins und war also reichlich ausgestattet; wer sie gestiftet hat, ist uns ganz unbekannt. Zu der Kustodie gehörte eine geringe, augenblicklich an den Kirchner um 21 Groschen vermietete Behausung, 25 Scheffel Roggen Nordhäuser Maß, von den Nachbarn zu liefern,  $\frac{1}{2}$  Malter Roggen, 1 Umgang Brot und 1 Wurst oder 8 Pfennige

dafür, 2 Scheffel Korn aus der Kirche, 4 Gulden aus dem Kloster statt eines Chorschülers, 4 Groschen Präsenz vom Pfarrer, 4 Groschen Präsenz aus dem Kloster oder vom Propste und 1 Paar Eier auf Ostern.

Diese protokollarischen Ausnahmen sind sehr wertvoll. Wir erfahren aus ihnen manches, was uns sonst ganz verborgen geblieben wäre. Ueberblicken wir die Namen der 10 Nonnen, so finden wir 5 adlige (Barbara und Verona von Wisleben, Katharina von Widenbach, Veronika von Nismitz und Anna von Schönau) und 5 bürgerliche (Magdalena Wagner, Anna Brieses, Margarethe Rothe, Margarethe Wigenburg und Margarethe Vogt). Darnach war Rosleben durchaus kein ausschließlich adliges Nonnenkloster, sondern eine jede jungfräuliche Seele durfte ohne Unterschied der Herkunft eintreten, um Gott und seinem heiligen Dienste zu leben. Achten wir weiter auf die Ämter, welche angegeben werden, so lernen wir neben der Domina oder Äbtissin, der Subpriorin und Sangmeisterin und der Küchenmeisterin in Verona von Wisleben die gewesene Küsterin und Kindermeisterin kennen. Seit wie lange das Gotteshaus Töchter aufgenommen hat, um sie zu erziehen und für das Leben zu bilden, wissen wir nicht, nur das Eine können wir angeben, daß Katharina Graw, welche der bekannte D. Johann Spangenberg 1527 ehelichte, hier das erste Unterkommen fand, als in einer Woche nach erlittenem großen Brande in Nebra ihr dort Vater und Mutter gestorben waren.<sup>1</sup>

Ein unverkennbares Zeichen einer neuen Zeit, welche mit überwältigender Macht gekommen war, ist die Erklärung, welche von der Domina an alle frommen Schwestern abgeben, daß sie zu Gott und seinem Worte sich halten wollen im Leben und im Sterben. Nicht alle von ihnen sind, wie die Barbara von Wisleben, ihr Leben lang nicht gern im Kloster gewesen, manche war wohl herzengern der Welt entflohen, aber keine einzige hat hier gefunden, was sie suchte, keine einzige legt mit scharfen Worten, die ihnen nicht ganz ungeläufig sind, wie ihre Beschwerden beweisen, Protest ein: alle sammt und sonders sind vollkommen einverstanden, daß es jetzt ein Ende hat. Und nicht wenige Jahre sind es, die sie in dem Gotteshause in stiller Andacht und gemeinsamem Gottesdienste in der goldenen Aue gelebt haben, die 14 Schwestern, welche sich vorfinden, haben im ganzen 658 Jahre,<sup>2</sup> also jede durchschnittlich 47, hier zugebracht; man gewöhnt sich mit der Zeit an die Verhältnisse, welche

anfangs unliebsam und unerfreulich waren, aber das gilt von ihnen nicht. Das Kloster ist keiner Schwester so ans Herz gewachsen, daß es brechen würde, wenn sie aus seinen heiligen Räumen in die Welt hinausziehen müssen!

Die Klagen sind von Übertreibungen nicht frei zu sprechen. Stand es wirklich so mit Speise, Trank und Kleidung, so ist die Zahl der Schwestern nicht zu begreifen. In dem Cisterziensernonnenkloster Rosbach, an der Helme bei Alstedt gelegen, hausten 1540 nur noch 9, im Cisterziensernonnenkloster zu Sangerhausen sogar nur 5 und hier 14!! Auch die lange Zeit, welche im Durchschnitt jede von diesen 14 im Kloster gelebt hat, wird dann ganz unerklärlich: solch Glend und solche Not, wie sie jammern, erträgt der Leib des Menschen nicht 47 Jahre! Und, was am schwersten wiegt, Heinrich von Wisleben, dessen Hochsinn über allen Zweifel erhaben dasteht, kann es an dem Nützigsten nie haben fehlen lassen. Etwas bleibt immer noch übrig, was nicht so war, wie es hätte sein sollen; aber der edle Schirmherr konnte das bei dem besten Willen nicht ändern. Die Klöster hatten sich überlebt. Die Geld- und Fruchtzinsen mögen unregelmäßig genug, da sie widerwillig gegeben wurden, eingegangen sein und die lieben Klostereschwestern griffen mit ihren eigenen Händen wohl auch nicht so zu, wie es unter den neuen Verhältnissen notwendig gewesen wäre.

Das Kloster, welches fast volle 400 Jahre bestanden hatte, ward auf den Aussterbeetat gesetzt: wer gehen wollte, konnte gehen, wer bleiben wollte, bleiben. Dem Vogte des Gotteshauses blieben zu viele; er hätte am liebsten alle ausziehen sehen, denn er trug sich mit einem herrlichen Plane. Das Gotteshaus hatte bisher in altväterlicher Weise seinen Dienst gethan, es sollte jetzt lernen, in neuer Weise Gott und den Menschen zu dienen, und sich ganz und voll in den Dienst der Reformation begeben, welche eine neue Zeit heraufgeführt hatte. Die Sache ging aber nicht so schnell. Wohl nach 10 Jahren — der Brief trägt kein Datum — schreibt Heinrich von Wisleben dem berühmten Rektor Georg Fabricius, den er in seine geheimsten Gedanken eingeweiht hatte, daß, da noch etliche alte Nonnen unterhalten werden müßten, ihm zur Zeit nur 1000 Gulden für seinen edlen Zweck zur Verfügung ständen.<sup>2</sup> Zu Pfingsten 1553 waren nachweislich wenigstens noch 2 am Leben. Die Äbtissin Barbara von Wisleben und Veronika von Nismitz, welche von ihren beiden Neffen zu Nebra jährlich 12 Gulden erhalten sollte, aber nicht erhielt, weshalb Jason Wisleben, der Klosterpropst, klagbar wurde

<sup>1</sup> Neue Mitth. 2, 543.

<sup>2</sup> Burckhardt 275.

<sup>1</sup> Burckhardt l. c.

<sup>2</sup> Geschichte der Familie von Wisleben. 2, 183.

und Barbara von Wigleben als Äbtissin einen Sachwalter in Leipzig, wo der Prozeß anhängig gemacht war, ernannte.<sup>1</sup> Das ist das Letzte, was wir von den letzten alten Klosterinsassen hören: ein Jahr darauf hält mit der lernbegierigen Jugend und ihren Lehrern die neue Zeit ihren gesegneten Einzug. Eine neue Ära beginnt.

Von dem alten Kloster ist jetzt nichts mehr zu sehen. Es überstand glücklich den dreißigjährigen Krieg, wurde aber 1686, den 2. April von dem großen Brande, welcher weit über die Hälfte des Dorfes in Schutt und Asche legte, mit ergriffen. Man nimmt gewöhnlich an,<sup>2</sup> daß das Kloster vollständig eingeäschert worden sei; dies ist aber entschieden unrichtig. Es kam im ganzen sehr gnädig weg, das bezeugen zwei namhafte Männer aus dem Anfange des achtzehnten Jahrhunderts, Johann Martin Schameliuß, Pastor primarius zu Naumburg, und der Superintendent D. Moritz Wilhelm Wagner zu Tennstedt. Schameliuß, welcher seine viel angezogene „Historische Beschreibung des vormahls berühmten Nonnen-Klosters zu Rosleben“ 1729 herausgab, schreibt S. 57 f.: „Die Kloster-Kirche (wie man amoch siehet) war in's Creutz gebauet, schön und anschulich auch noch in ihren übrigen Mauren. Worinnen gegen Morgen oben an der Decke über dem hohen Altar die heilige Dreifaltigkeit abgemahlet stehet, unter welcher die Worte des 84. Psalmes, V. 13 doch in neuerer Schrift zu lesen. — Was sich für Capellen oder andere Heiligthümer allhier befunden, ist unbekannt. Doch ist amoch an denen Ruderibus der alten Kloster-Kirche, so eine Capelle (wie der Abriß auf dem Titulblat zeigt) wahrzunehmen.“ Sehen wir uns den von Schameliuß bei seinem Besuche in Rosleben wohl selbst aus freier Hand gezeichneten Grundriß an, so erkennen wir, daß die Kirche richtig orientirt war, die Breite mit der Länge in dem rechten Verhältnisse sich befand und daß dem ganzen Werke die Kreuzesform zu Grunde lag. Schameliuß irrt sich aber, wenn er nur von einer Kapelle an dem Chore spricht: dies wäre gegen alle Symmetrie gewesen, auf dem Grundrisse gibt er selbst 2 Kapellen da an, wo sie hin gehören, nämlich da, wo die beiden Seitenarme des Kreuzes aus dem Kreuzestamm hervorbrechen, in dem Winkel, der durch die beiden Chorwände und jene Arme gebildet wird. Wenn er weiterhin die Meinung durchschimmern läßt, daß die eine von ihm wahrgenommene Kapelle diejenige sei, „welcher in einem Diplomate gedacht“ werde als der Kapelle S. Petri,<sup>3</sup> so können wir ihm nicht beipflichten. Die ganze, große Kirche war ursprünglich dem

<sup>1</sup> Geschichte der Familie von Wigleben. 2, 188.

<sup>2</sup> Scham. 81. Thur. s. 145.

<sup>3</sup> l. c.

h. Petrus geweiht, erst später gesellte sich zu dem Judenapostel der Heidenapostel Paulus: nahe liegt die Vermutung, daß das Kloster, welches die ihm geschenkten Kirchen in dem Dorfe in dem Laufe der Jahre eingehen ließ, dem Johannes dem Täufer und dem heiligen Ludger in seinem Gotteshause eine Stätte eingeräumt habe, der h. Petrus, dessen Namen die dritte Kirche im Dorfe trug, war ja schon gut versorgt. Wer kann aber hier bestimmen wollen? Möglicher Weise hat auch der Altar des S. Thomas, der so reich ausgestattet war, in einer dieser angebauten Kapellen sich befunden; rein unmöglich ist es aber, daß die capella S. Petri, welche in der Urkunde von 1209 erwähnt wird, eine dieser beiden Klosterkapellen ist. In der Urkunde heißt es, daß eine Hoffstätte und ein steinernes Haus an diese Kapelle gestoßen habe; die Lage der beiden Klosterkapellen tief in dem Winkel schließt ein solches Anstoßen aus. Unter jener Kapelle wird eine heilige Stätte in dem Dorfe verstanden werden müssen, und zwar, was das Angemeessenste ist, die S. Peterskirche, welche, da sie von der jüngeren S. Peterskirche in jeder Beziehung übertroffen wurde, mit dem bescheidenen Namen einer Kapelle sich zufrieden geben mußte.

„Weiter hinter von der Kloster-Kirche,“ so erzählt Schameliuß S. 81 später, „befunden sich die Creutz-Gänge, worinnen mitten ein schöner, jetzt wüster Brunnen, auch die Zellen der Knaben, von welchen Gebäuden aber nunmehr gar nichts zu sehen; wie dem die guten Anstalten währendem 30jährigen Krieges ziemlich eingegangen, worauff endlich leider! A 1688 (ist falsch, 1686 ist zu lesen) der große Brand erfolgt ist, welcher die Kloster-Gebäude vollends ruiniert hat, und ist zu wünschen, daß die neuen Anschläge von wieder Errichtung dieser Schulen hinkünftig mit göttlicher Hilfe ihren Zweck erreichen mögen! Wiewol jezo, da ich dieses schreibe, man noch nicht schlüssig, ob die alte Kloster-Kirche solle beybehalten werden. Man bricht solche bereits an dem Theil gegen Abend ab und wenn dieses continuiret, so dürfte die Posterität von diesen antiken schönen Gebäu nichts mehr zu sehen haben, wie ich vor weniger Zeit wahrgenommen.“ Was Schameliuß erzählt, ist richtig: die Kreuzgänge, über welchen auf Fabricius' Rat die Zellen für die Schüler eingerichtet wurden,<sup>1</sup> liefen von der Kirche hinter, was nach der örtlichen Beschaffenheit nur nach Süden zu gewesen sein kann, und werden auf dem Grundrisse dort auch ganz richtig eingezeichnet. Was er befürchtete, ist geschehen, alles, was noch stand, wurde unerbittlich niedergelegt und zertrümmert.

Eingehender ist der Superintendent Wagner, der auf Befehl

<sup>1</sup> Geschichte der Familie von Wigleben. 2, 185.

dem Churfürsten 1723, den 7. September ausführlich über den Zustand des Klosters berichtet.<sup>1</sup> „Mit Grund und Bestand der Wahrheit“ berichtet er „so viel.“ 1) Ist das Kloster ein weitläufiges und von puren Steinen wohl aufgerichtetes Gebäude gewesen, wobey eine ganz vortreffliche und aus lauter Quater-Stücken<sup>2</sup> bestehende Kloster-Kirche, nebst einem ungemeynen Knaben-Begräbniß,<sup>3</sup> mit einer sehr tüchtigen Mauer umgeben, sich befunden hat. — 2) Jetzt ist leider! weder vom Kloster noch der Kloster-Kirche das geringste zu sehen, sondern es liegt das vormalige Gebäude totaliter ruinirt. — 3) Sind die allergnädigsten Befehlige nicht obervirt worden, so hieraus erhellet. Anno 1695 hat das Kloster noch völlig in guten Mauern gestanden, daß auch noch das coenaculum fürhanden gewesen, daher man nur das Werk hätte in Dach und Fach bringen können, welches nach Aussage Herrn Balthasar Rudolph Schenckens, vormahligen Pachters allda, nunmehrigen Schwarzburgischen Land-Commissarii, etwan mit 2 bis 3000 Thaler hätte geschehen können, dazu nunmehr wohl über 20 000 Thaler erforderlich werden. Es soll ein ganz ungemeyn und mit unsäzblichen (!) Kosten gelegtes Fundament, ingleichen ein Vorrath von denen schönsten Kellern allda gewesen sein, welches alles aber jetzt gänzlich ruiniret und verwüstet ist. Die Klosterkirchen ist ein formaler Steinhaußen und muß jezund derer Herren von Wilsleben Begräbniß<sup>4</sup> anstatt der Kirche dienen, darinnen der Gottesdienst gehalten wird. Von der Kloster-Kirche aber ist nichts als ein Stückgen Mauer gegen Morgen, wo vor diesem der Altar gestanden, befindlich. Anno 1695 hat sie noch ihre völligen Mauern von denen schönsten Quaterstücken gehabt, welche sie nach der Zeit durch Pulver und eiserne Keile über den Hausen geworffen, auch darauf das schöne Knaben Begräbniß mit Fleiß demoliret haben.“

Der Vernichtung entging nur ein Keller, welcher unter der Südseite der Kreuzgänge sich befunden hat, und ein Kloakentanal; einige Grabsteine sind wieder aufgefunden und in die Mauern des neuen Klostergebäudes später eingelassen worden. Daß sich eine beträchtliche Anzahl von Urkunden und ein Inventarium aus der Klosterzeit erhalten haben, ist lange Zeit verborgen gewesen, die wüthenden Bauern mußten von Alstedt einen Raubzug unternommen und alles

<sup>1</sup> In Abschrift im Archiv des Klosters Rosleben.

<sup>2</sup> Der Prospekt bei Schamelius bestätigt das.

<sup>3</sup> Dieser Kirchhof war für die Anstalt ausschließlich bestimmt, das Dorf begrub seine Todten auf dem Kirchhof seiner S. Andreaskirche.

<sup>4</sup> Dasselbe befand sich nach dem Plane bei Schamelius auf der Nordseite, da, wo der nördliche Kreuzsarm mit der Mauer des Schiffs zusammentraf.

verbrannt haben. Auffallend ist es, daß kein einziges Buch aus dem Kloster auf uns gekommen ist; kein Missale, kein Brevier, kein Traktat. Von den heiligen Gefäßen ist nur ein Kelch übergeblieben, welcher jetzt in dem Besitze der Dorfkirche sich befindet — eine Arbeit aus dem Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts. Auf dem Fuße desselben sind sechs Medaillons; der gekreuzigte Heiland, Peter und Paul, die beiden Klosterpatrone, und die 4 Cherubim bez. Evangelisten, die Email ist herausgesprungen, wie auch die Kleinodien, welche zahlreich angebracht waren, herausgefallen sind. Auf dem untern Bande ist in Minuskeln Maria und auf dem obern ebenso go. help. (Gott helfe) eingegraben, der zwischen diesen Bändern hervorspringende Griff läuft in sechs Knäufe oder Schilder aus, welche die Buchstaben Ihesus tragen. Das Kloster stattete wohl mit diesem alten Stück die Dorfgemeinde aus, welche 1674 aus seiner Kirche auszog, um wieder ein eigenes, selbstständiges Kirchspiel zu bilden. Das Siegel des Propstes, der Äbtissin und des Conventes zeigt den h. Petrus sitzend, in der rechten Hand das Schwert und in der linken die geöffnete Bibel: nur einmal kniet tief unten ein anbetender Priester. Das Siegel der Äbtissin von 1346 und 1476 und das des Conventes von 1497 weichen ab, sie enthalten nämlich die h. Jungfrau, welche in dem ersten das Christkind hält, in dem andern aber ohne dasselbe thront mit einem Szepter oder Lilienstengel in der Hand, und zwar angebetet von einer knieenden Nonne.